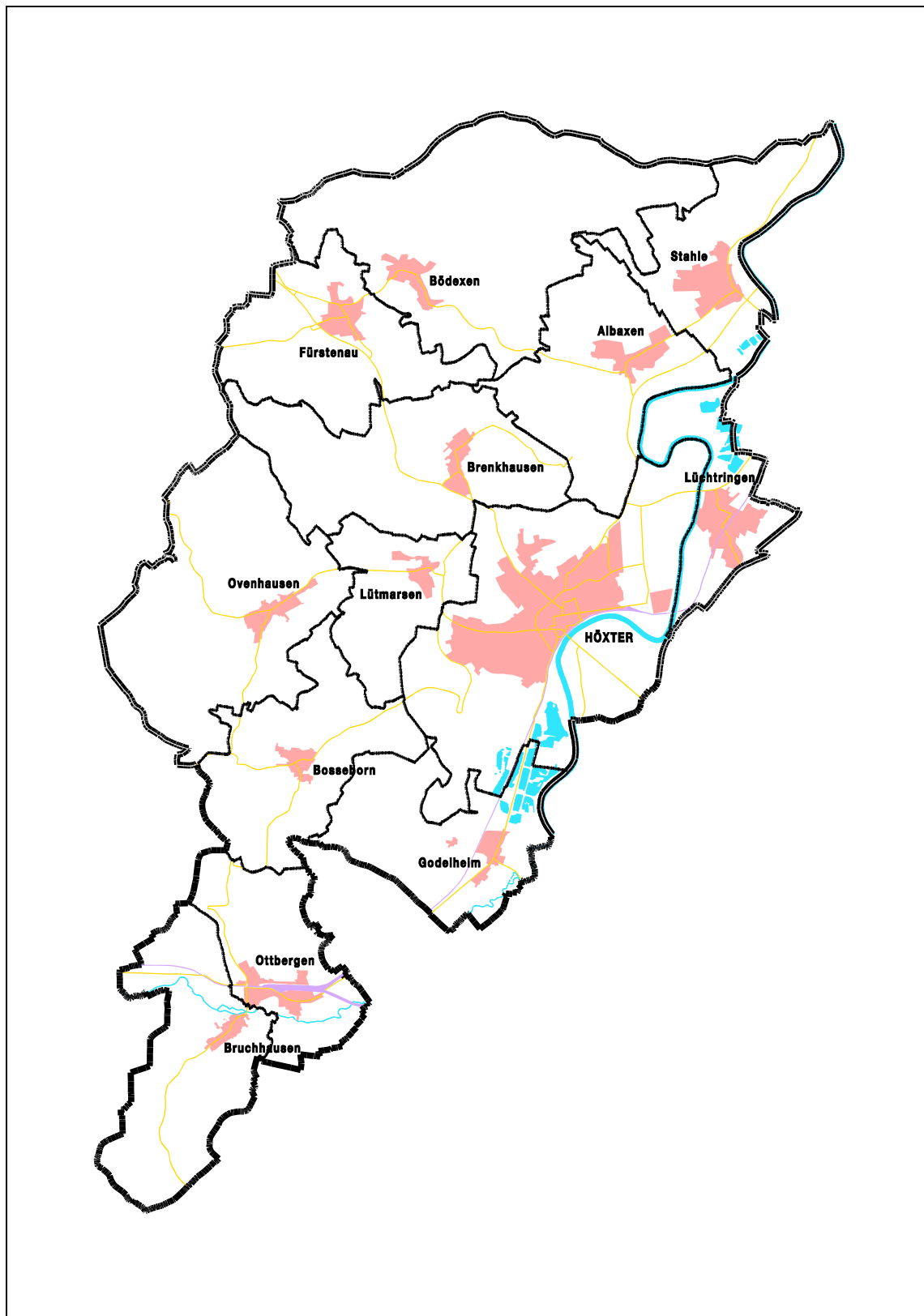






Erläuterungsbericht

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss vom 15. Juli 2004

Planverfasser

STADT HÖXTER
Planen und Bauen
Stadtplanung

Höxter, den 15. Juli 2004

gez. Gottlieb

.....
Gottlieb





Inhalt

1	Vorbemerkung	7
1.1	Planungsanlass	7
1.2	Planungshorizont des Flächennutzungsplanes	8
1.3	Aufgaben und Rechtswirkungen des Flächennutzungsplanes	8
1.4	Bestandteile des Flächennutzungsplanes	8
1.5	Kartengrundlage	8
1.6	Planinhalte	9
1.6.1	Darstellungen	9
1.6.2	Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke	9
1.6.3	Kennzeichnungen	10
1.7	Verfahrensübersicht	10
2	Die Stadt Höxter	11
2.1	Lage und Funktion	11
2.2	Regionale Einbindung	11
2.3	Stadträumliche Struktur und Entwicklungsschwerpunkte	12
2.4	Bevölkerung	13
2.4.1	Bevölkerungsentwicklung	13
2.4.2	Bevölkerungsprognose	15
2.5	Wirtschaft	16
3	Übergeordnete Planungen und Fachplanungen	18
3.1	Raumordnung und Landesplanung	18
3.1.1	Landesentwicklungsplanung	18
3.1.2	Gebietsentwicklungsplanung	19
3.1.3	Bindung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung	19
3.2	Landschaftsplanung	20
3.3	Straßenplanungen	20
3.4	Genehmigungen	20
4	Kommunale Planungen	21
5	Entwicklungsziele und Entwicklungsstrategie	22
6	Wohnen	24
6.1	Ausgangslage	24
6.2	Entwicklungsziele	25
6.3	Planinhalte	25
6.3.1	Albaxen	26
6.3.2	Bödexen	27
6.3.3	Bosseborn	28
6.3.4	Brenkhausen	29
6.3.5	Bruchhausen	30
6.3.6	Fürstenau	31
6.3.7	Godelheim	32
6.3.8	Höxter-Stadtkern	33
6.3.9	Lüchtringen	35
6.3.10	Lütmarsen	36



6.3.11	Ottbergen	37
6.3.12	Ovenhausen	38
6.3.13	Stahle	39
7	Wirtschaft, Gewerbe und Einzelhandel	40
7.1	Ausgangslage	40
7.2	Entwicklungsziele	42
7.3	Planinhalte	43
8	Windenergieanlagen	47
8.1	Ausgangslage	47
8.2	Entwicklungsziele	47
8.3	Planinhalte	48
9	Gemeinbedarfseinrichtungen und Kultur	53
9.1	Ausgangslage	53
9.2	Entwicklungsziele	53
9.3	Planinhalte	54
9.3.1	Kindergärten und Kindertagesstätten	54
9.3.2	Jugendfreizeiteinrichtungen	55
9.3.3	Schulen und Fachhochschule	55
9.3.4	Altenheime und betreutes Wohnen	58
9.3.5	Einrichtungen für Behinderte	59
9.3.6	Gesundheitswesen	59
9.3.7	Kulturelle Einrichtungen	60
9.3.8	Kirchen und kirchliche Einrichtungen	61
9.3.9	Behörden und Verwaltungen	61
9.3.10	Sportanlagen	62
9.3.11	Feuer- und Rettungswache / Feuerwehren	63
9.3.12	Poststellen	64
9.3.13	Sonstige Einrichtungen	64
10	Tourismus und Erholung	65
10.1	Ausgangslage	65
10.2	Entwicklungsziele	66
10.3	Planinhalte	66
11	Bundeswehr	69
11.1	Ausgangslage	69
11.2	Entwicklungsziele	69
11.3	Planinhalte	69
12	Verkehr und Kommunikation	70
12.1	Ausgangslage	70
12.2	Entwicklungsziele	72
12.3	Planinhalte	73
13	Ver- und Entsorgung	78
13.1	Ausgangslage	78
13.2	Entwicklungsziele	78
13.3	Planinhalte	78
13.3.1	Energieversorgung	78
13.3.2	Gas	79



13.3.3	Wasserversorgung	79
13.3.4	Telekommunikation	80
13.3.5	Abwasserbeseitigung	80
13.3.6	Abfallentsorgung	81
14	Grünflächen	82
14.1	Ausgangslage	82
14.2	Entwicklungsziele	82
14.3	Planinhalte	82
14.3.1	Spiel- und Sportflächen	82
14.3.2	Parks	85
14.3.3	Freibad	85
14.3.4	Friedhöfe	85
14.3.5	Kleingartenanlagen / Private Grünflächen	86
14.3.6	Sonstige Grünflächen	87
15	Bodenschätze	88
15.1	Ausgangslage	88
15.2	Entwicklungsziele	88
15.3	Planinhalte	89
16	Natur und Landschaft	93
16.1	Ausgangslage	93
16.2	Entwicklungsziele	94
16.3	Planinhalte	94
17	Ausgleichsflächen	101
17.1	Ausgangslage	101
17.2	Entwicklungsziele	102
17.3	Planinhalte	102
18	Wasserflächen, Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft	105
18.1	Ausgangslage	105
18.2	Entwicklungsziele	105
18.3	Planinhalte	105
19	Landwirtschaft und Wald	107
19.1	Ausgangslage	107
19.2	Entwicklungsziele	108
19.3	Planinhalte	108
20	Denkmalschutz	109
20.1	Ausgangslage	109
20.2	Planungsziele	109
20.3	Planinhalte	109
21	Immissionen	109
22	Bauschutzbereiche	110
23	Altlasten	110
24	Flächenbilanz	112

Anhang



Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1:	Verfahrensübersicht zur Neuaufstellung des FNP für die Stadt Höxter	10
Tab. 2:	Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz nach Ortschaften der Stadt Höxter	11
Tab. 3:	Einwohnerzahlen Stadt Höxter (verschiedene Datengrundlagen; 1996 - 2003)	14
Tab. 4:	Bevölkerungsentwicklung und Anteile an der Gesamtbevölkerung nach Ortschaften der Stadt Höxter (1977 und 2001; Einwohner inkl. Einwohner in Nebenwohnungen)	15
Tab. 5:	Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen in der Stadt Höxter (1997)	16
Tab. 6:	Wohnungsbaupotenzial in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, in Bebauungsplänen in Aufstellung und im unbeplanten Innenbereich (Baulücken) in der Stadt Höxter	24
Tab. 7:	Baupotenzial entsprechend den Darstellungen im Flächennutzungsplan in den Ortschaften der Stadt Höxter	25
Tab. 8:	Albaxen: Wohnbauflächen und Wohnungsbaupotenzial gesamt	26
Tab. 9:	Bödexen: Wohnbauflächen und Wohnungsbaupotenzial gesamt	27
Tab. 10:	Bosseborn: Wohnbauflächen und Wohnungsbaupotenzial gesamt	28
Tab. 11:	Brenkhausen: Wohnbauflächen und Wohnungsbaupotenzial gesamt	29
Tab. 12:	Bruchhausen: Wohnbauflächen und Wohnungsbaupotenzial gesamt	30
Tab. 13:	Fürstenau: Wohnbauflächen und Wohnungsbaupotenzial gesamt	31
Tab. 14:	Godelheim: Wohnbauflächen und Wohnungsbaupotenzial gesamt	32
Tab. 15:	Höxter-Stadtkern: Wohnbauflächen und Wohnungsbaupotenzial gesamt	34
Tab. 16:	Lüchtringen: Wohnbauflächen und Wohnungsbaupotenzial gesamt	35
Tab. 17:	Lütmarsen: Wohnbauflächen und Wohnungsbaupotenzial gesamt	36
Tab. 18:	Ottbergen: Wohnbauflächen und Wohnungsbaupotenzial gesamt	37
Tab. 19:	Ovenhausen: Wohnbauflächen und Wohnungsbaupotenzial gesamt	38
Tab. 20:	Stahle: Wohnbauflächen und Wohnungsbaupotenzial gesamt	39
Tab. 21:	Flächenpotenziale und Flächenbedarfe nach Ansiedelungsarten für Gewerbe in der Stadt Höxter	41
Tab. 22:	Gewerbeflächendarstellung in der Stadt Höxter	45



Tab. 23: Übersicht über die Darstellung von Sondergebieten für den großflächigen Einzelhandel in der Stadt Höxter	46
Tab. 25: Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Windenergienutzung“ in der Stadt Höxter	50
Tab. 26: Kindergärten und Kindertagesstätten in der Stadt Höxter	54
Tab. 27: Grundschulen in der Stadt Höxter	55
Tab. 28: Weiterführende Schulen in der Stadt Höxter	56
Tab. 29: Stufenübergreifende Schule in der Stadt Höxter	57
Tab. 30: Altenpflegeheime in der Stadt Höxter	58
Tab. 31: Behörden- und Verwaltungsstandorte in der Stadt Höxter	62
Tab. 32: Sporthallen in der Stadt Höxter	63
Tab. 33: Feuerwehrgerätehäuser in der Stadt Höxter	64
Tab. 34: Postfilialen und -agenturen in der Stadt Höxter	64
Tab. 35: Bundeswehrstandorte in der Stadt Höxter	69
Tab. 36: Fahrtzeiten (in Minuten) des ÖPNV zwischen den Ortschaften und Höxter-Stadtkern (Bahnhof)	71
Tab. 37: Öffentliche Stellplatzanlagen (Bestand und Planung) in der Stadt Höxter (grau unterlegt: Parkplätze mit besonderer Bedeutung für die Versorgung der Altstadtbewohner und -besucher)	75
Tab. 38: Bestehende und geplante überregionale und überörtliche Radwanderwege in der Stadt Höxter	77
Tab. 39: Hochspannungsfreileitungen in der Stadt Höxter	78
Tab. 40: Trinkwasserbrunnen und Schutzzonen in der Stadt Höxter	79
Tab. 41: Entwässerungsbereiche Kläranlagen und Einwohnergleichwerte in der Stadt Höxter	80
Tab. 42: Spielflächenbedarf in der Stadt Höxter nach Goldenem Plan Ost	83
Tab. 43: Sportplätze in der Stadt Höxter	84
Tab. 44: Tennisplätze in der Stadt Höxter	85
Tab. 45: Friedhöfe in der Stadt Höxter	86
Tab. 46: Dauerkleingärten und Kleingärten (private Grünflächen) in der Stadt Höxter	87
Tab. 47: Abbauf Flächen und -volumen Kiese und Sande „Godelheimer Seen“ und „Lüchtringer Weserbogen“	91
Tab. 48: Naturschutzgebiete (NSG) – Bestand und Planung – in der Stadt Höxter	95
Tab. 49: Gemeldete FFH-Gebiete in der Stadt Höxter	98
Tab. 50: Eingriffsschwere und Ausgleichsbedarf	102
Tab. 51: Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen in der Stadt Höxter	103
Tab. 52: Übernommene Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit Straßenbauten (Landesstraßen und Bundesstraßen)	104
Tab. 53: Umfang der Flächenausweisungen im FNP-Vorentwurf nach Ortschaften der Stadt Höxter (Angaben in Hektar)	112





1 Vorbemerkung

1.1 Planungsanlass

Für die Stadt Höxter erfolgte nach der am 01.01.1970 in Kraft getretenen kommunalen Neugliederung¹ die Aufstellung des Flächennutzungsplanes, der am 22.11.1978 wirksam geworden ist. Seitdem waren zahlreiche Änderungen dieses Planes erforderlich, um auf veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen zu reagieren.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) ist aus mehreren Gründen notwendig:

- Den Darstellungen des FNP von 1978 liegen die Wachstumsannahmen der 1970er Jahre zugrunde. Diese Annahmen haben sich nicht bzw. nicht in vollem Umfang bestätigt, so dass im FNP ein Überhang bisher nicht genutzter Bauflächen vorhanden ist. Auf der anderen Seite hat sich herausgestellt, dass einige Erweiterungsflächen auch langfristig nicht verfügbar sind; daher soll an anderer Stelle Ersatz bereit gestellt werden.
- Durch die Neuaufstellung des Gesamtplanes soll der Plan in seiner Funktion als Steuerungsinstrument für die Gesamtentwicklung der Stadt gestärkt werden.
- Aufgrund veränderter naturschutzrechtlicher Vorschriften ist eine grundlegende Überarbeitung ebenfalls geboten. Der FNP von 1978 enthält kein Ausgleichsflächenkonzept im Sinne des Naturschutzes. Ein solches Konzept ist aber sinnvoll, um die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen zu koordinieren und effizienter durchführen zu können. Eine Zusammenfassung mehrerer Ausgleichsmaßnahmen innerhalb eines Bereiches ist zudem in der Regel auch ökologisch sinnvoller. Daher werden in diesem FNP Aussagen zu den beabsichtigten künftigen räumlichen Schwerpunkten der Ausgleichsflächen gemacht.
- Aufgrund der gestiegenen Anforderungen des Umwelt- und Naturschutzes waren einzelne Bauflächendarstellungen neu zu bewerten und ggf. anzupassen.
- Schließlich sind inzwischen Trassenführungen von geplanten überörtlichen Hauptverkehrsstraßen konkretisiert worden und wurden in den FNP übernommen.

Die Stadt Höxter hat zur Vorbereitung der Neuaufstellung des FNP den Stadtentwicklungsplan von 1974 fortgeschrieben. Der Rat der Stadt Höxter hat diesen Plan am 13.12.2001 beschlossen. Er hat ferner bestimmt, dass die mittelfristigen Ziele des Stadtentwicklungsplanes das Rahmenkonzept für den neu aufzustellenden FNP bilden sollen.

Wichtige Teilaspekte des Stadtentwicklungsplanes sind mit einigen Trägern öffentlicher Belange (u.a. Kreis Höxter, Staatliches Umweltamt, Straßenbauverwaltung) und der Bezirksregierung Detmold erörtert worden. Die vorgebrachten Anregungen sind vielfach in das Konzept eingeflossen. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist ebenfalls durchgeführt worden. Stattdgefunden hat auch eine landesplanerische Vorabstimmung zu einzelnen, wesentlichen Flächenausweisungen des Stadtentwicklungsplanes.

¹ Zusammenschluss der Stadt Höxter, der 11 Gemeinden des Amtes Höxter-Land und der Gemeinde Bruchhausen des Amtes Beverungen



1.2 Planungshorizont des Flächennutzungsplanes

Die Darstellungen des FNP müssen auf die voraussehbaren Bedürfnisse einer Gemeinde innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes abgestimmt sein. Üblicherweise wird ein Planungszeitraum von mindestens zehn und maximal 15 Jahren gewählt. Der FNP für die Stadt Höxter soll sich auf einen Planungszeitraum bis Ende 2015 erstrecken. Das heißt, es sind die in diesem Zeitraum unter heutigen Gesichtspunkten ermittelten Bedürfnisse den Darstellungen des FNP zu Grunde zu legen.

1.3 Aufgaben und Rechtswirkungen des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan hat die Aufgabe, die beabsichtigte Nutzung aller Flächen in einer Gemeinde nach den voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen darzustellen. Der FNP ist sozusagen die gesamtstädtische Bodennutzungskonzeption. Er trifft Aussagen insbesondere darüber, welche Flächen nach dem Willen der Gemeinde für Wohnen, für Gewerbe oder für andere bauliche Zwecke genutzt werden sollen. Ferner sind in ihm die wesentlichen Freiflächen (z.B. Grünflächen, Wald, landwirtschaftliche Flächen) dargestellt. Darüber enthält er u.a. die vorhandenen bzw. künftig erforderlichen Gemeinbedarfsflächen und Verkehrstrassen.

Die Darstellungen des FNP sind grundsätzlich nicht parzellenscharf, sondern rahmensetzend: sie werden in nachfolgenden Bebauungsplanverfahren konkretisiert.

Der FNP hat zwar keine unmittelbaren Rechtswirkungen gegenüber Dritten, jedoch kann er durch externe Steuerung die Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB regeln. Zudem legt sich die Gemeinde mit dem FNP auf ein Bodennutzungskonzept fest, das angesichts der internen Bindung durch das Entwicklungsgebot den Rahmen für nachfolgende gemeindliche Planungen (z.B. Bebauungspläne) aber auch Planungen anderer Behörden bildet. Der Plan selbst ist der übergeordneten Planung anzupassen (Raumordnung, Landes- und Regionalplanung) und mit den Nachbargemeinden abzustimmen. Er bedarf der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

Die Beteiligung der Bürger an der Planaufstellung regelt der § 3 BauGB, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 BauGB. Die Anregungen aus den Beteiligungsverfahren sind bei der Aufstellung des Planes zu berücksichtigen und gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 6 BauGB).

1.4 Bestandteile des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan der Stadt Höxter besteht aus

- Planteil A Planzeichnung für das Stadtgebiet, Maßstab 1:16.500, und dem
- Planteil B Planausschnitte der Ortschaften, Maßstab 1:10.000

Dem FNP wird nach § 5 Abs. 5 BauGB ein Erläuterungsbericht beigelegt.

1.5 Kartengrundlage

Die Planzeichnung wurde angefertigt auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte (DGK 5).



1.6 Planinhalte

1.6.1 Darstellungen

Mit den Darstellungen nach § 5 Abs. 2 BauGB bekundet die Stadt ihre Planungsabsichten in den Grundzügen. Wichtige Darstellungen sind insbesondere die Bauflächen. Weitere Darstellungen sind u.a.: Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, Verkehrsflächen, Flächen für Versorgung und Entsorgung, Grünflächen, Wasserflächen, Flächen für die Landwirtschaft und Wald, Darstellungen zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Der FNP der Stadt beschränkt sich grundsätzlich bei der Darstellung der Bauflächen auf die Darstellung nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Wohnbaufläche, Gemischte Baufläche, gewerbliche Baufläche). Erst im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanverfahren ist in der Regel eine Differenzierung in die verschiedenen Baugebiete (z.B. Allgemeines Wohngebiet, Reines Wohngebiet; gemischte Baufläche, Dorfgebiet) sinnvoll und notwendig. Dadurch bleibt eine gewisse Flexibilität erhalten.

Eine Ausnahme bilden die Sonderbauflächen. Hier können die Nutzungsabsichten in der Regel bereits so präzise benannt werden, dass eine Differenzierung in Gebietstypen bereits im FNP erfolgt (z.B. Sondergebiet: „Campingplatz“ anstatt der übergreifenden, weniger konkreten Darstellung Sonderbaufläche: „Erholung“).

1.6.2 Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

Die nachrichtlichen Übernahmen und Vermerke sollen Hinweise geben auf Fachplanungen, die sich auf die städtebauliche Entwicklung der Stadt auswirken oder deren Kenntnis zum Verständnis der Darstellungen des FNP beitragen. Die Stadt ist zu ihrer Aufnahme verpflichtet.

Entsprechend wurden in den FNP nach § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich übernommen insbesondere:

- planfestgestellte Verkehrsstrassen,
- planfestgestellte Flächen für den Rohstoffabbau,
- Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (gemeldete FFH-Schutzgebiete),
- Naturschutzgebiete (bestehend und geplant),
- Landschaftsschutzgebiete (bestehend und geplant),
- Naturdenkmale,
- geschützte Landschaftsbestandteile,
- Wasserschutzgebiete (bestehend und geplant),
- natürliche Überschwemmungsgebiete,
- Bodendenkmale.

Vermerkt werden sollen nach § 5 Abs. 4 S. 2 BauGB in Aussicht genommene Festsetzungen. Vermerkt wurden nach § 5 Abs. 4 BauGB in diesem FNP:

- die linienbestimmte Verkehrsstrasse der B 64(83) „Bahntrasse“ sowie die Anschlüsse der B 83 und der L 890 an die B 64 und die
- Südostumgehung von Höxter-Stadtkern.



Aufgrund des Maßstabes der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes und der Vielzahl der aufzunehmenden Fachplanungen, deren Grenzen sich zudem teilweise überschneiden (insbesondere Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete sowie Überschwemmungsgebiete), ist es in vielen Fällen unerlässlich, die jeweiligen Fachplanungen selbst heranzuziehen, um den exakten Verlauf, z.B. von Schutzgebietsgrenzen, bestimmen zu können.

Dort, wo sich beispielsweise Schutzgebietsgrenzen überlagern oder mit anderen Abgrenzungen (z.B. Überschwemmungsgebieten) zusammenfallen, wurde in der Regel eine parallele Führung der Grenzen in der Planzeichnung vorgenommen, um die Übersichtlichkeit zu wahren; teilweise wurde zum gleichen Zweck mit unterbrochenen Linien gearbeitet.

1.6.3 Kennzeichnungen

Nach § 5 Abs. 3 BauGB sollen im FNP gekennzeichnet werden u.a.

Flächen, die für eine bauliche Nutzung vorgesehen sind und deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Die Kennzeichnungen sollen Hinweise geben, dass bei der Nutzung bestimmter Grundstücke die besondere Beschaffenheit der gekennzeichneten Flächen zu berücksichtigen ist; sie sollen auf mögliche Gefährdungen und Nutzungseinschränkungen und damit auf die Erforderlichkeit entsprechender Vorkehrungen hinweisen.

Entsprechend wurden in diesem FNP gem. § 5 Abs. 3 BauGB gekennzeichnet:

- Altlasten und Altlastenverdachtsflächen.

1.7 Verfahrensübersicht

Tab. 1: Verfahrensübersicht zur Neuaufstellung des FNP für die Stadt Höxter

Verfahrensschritt	Datum / Zeitraum
Beschluss zur Neuaufstellung	26.03.2003
Beschluss des Vorentwurfes	26.03.2003
Frühzeitige Bürgerbeteiligung	30.06.2003 – 01.08.2003
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Abstimmung mit den Nachbargemeinden	22. 07.2003 – 30.09.2003
Beschluss des Entwurfes (Offenlegungsbeschluss)	11. 12.2003
Öffentliche Auslegung	26.04.2004 – 28.05.2004
Abwägungsentscheidung und Beschluss des neuen Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)	15.07.2004



2 Die Stadt Höxter

2.1 Lage und Funktion

Die Stadt Höxter liegt am östlichen Rand Nordrhein-Westfalens an der Grenze zu Niedersachsen. Zum Stadtgebiet gehören neben dem Stadtkern Höxter zwölf Ortschaften. Die Stadt gehört verwaltungsmäßig zum Kreis Höxter des Regierungsbezirks Detmold. Die nächstgelegenen größeren Städte sind Paderborn (55 km), Bielefeld (75 km), Göttingen (65 km) und Kassel (70 km). Benachbart liegen die Städte Beverungen, Brakel, Lügde und Marienmünster (Nordrhein-Westfalen), die Stadt Holzminden sowie die Samtgemeinden Bevern, Boffzen und Polle (Niedersachsen).

Die Stadt hatte am 01.01.2001 etwa 33.120 Einwohner.² Knapp die Hälfte der Bewohner der Gesamtstadt (45%) lebte derzeit im Stadtkern.

Tab. 2: Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz nach Ortschaften der Stadt Höxter³

Ortschaft	Einwohnerzahl 01.01.2001		Ortschaft	Einwohnerzahl 01.01.2001	
	absolut	prozentual		absolut	prozentual
Albaxen	1.780	5,4	Höxter-Stadtkern	14.779	44,6
Bödexen	996	3,0	Lüchtringen	3.424	10,3
Bosseborn	662	2,0	Lütmarsen	960	2,9
Brenkhausen	1.502	4,5	Ottbergen	1.784	5,4
Bruchhausen	762	2,3	Ovenhausen	1.250	3,8
Fürstenau	1.397	4,2	Stahle	2.743	8,3
Godelheim	1.078	3,3		33.117	100,0

Höxter-Stadtkern hat als sog. Mittelzentrum nicht nur eine Versorgungsfunktion für die Ortschaften der Stadt sondern auch für die Städte des gesamten Kreises und sogar benachbarte Teile Niedersachsens (Holzminden, Boffzen) und Hessens. Höxter-Stadtkern ist Sitz der Stadtverwaltung und der Verwaltung des Kreises Höxter. Hier finden sich die größeren Einkaufsmöglichkeiten, die weiterführenden Schulen und wichtige kulturelle Einrichtungen. Viele Bewohner des Kreises haben in Höxter-Stadtkern ihren Arbeitsplatz.

2.2 Regionale Einbindung

Im Rahmen der Gebietsentwicklungsplanung gehört die Stadt Höxter zum Oberbereich Paderborn, der die Kreise Paderborn und Höxter umfasst.

Das Stadtgebiet wird durchzogen von einer großräumigen Entwicklungsachse, die in west-östlicher Richtung verläuft und die Oberzentren Paderborn und Göttingen verbindet.⁴ Gebildet wird die Achse zwischen Höxter und Paderborn durch die Bundesstraße B 64 mit Teilüberlagerung durch die B 83 und die Bahnstrecke Paderborn – Altenbecken – Holzminden.

² Einwohner mit Hauptwohnsitz nach den Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik. Die Zahl der Einwohner mit Nebenwohnsitz betrug nach den Angaben des Einwohnermeldeamtes am genannten Stichtag 2.536. Zusammen ergibt sich daraus eine Einwohnerzahl von 35.563 (Einwohner mit Hauptwohnsitz und Nebenwohnsitz).

³ Siehe Fußnote 2

⁴ Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) 1995

Überregionale Achsen verlaufen zwischen Herford bzw. Detmold und Höxter (B 239) sowie zwischen Warburg und Höxter (B 252, B 64[83]). Höxter-Stadtkern liegt am Schnittpunkt der genannten Entwicklungsachsen.

Die nächstgelegenen Oberzentren sind Paderborn, Göttingen und Kassel. Durch die Randlage ergeben sich Nachteile in der Wirtschaftsstruktur gegenüber dem übrigen Teil des Oberbereiches Paderborn. Nur zehn Kilometer von Höxter-Stadtkern entfernt liegt auf niedersächsischem Gebiet das Mittelzentrum Holzminden.

2.3 Stadträumliche Struktur und Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungszentrum des Stadtgebietes ist Höxter-Stadtkern. Hier finden sich unter anderem die zentralen Versorgungs- und Verwaltungseinrichtungen und wichtige Anlagen der sozialen und kulturellen Infrastruktur. Höxter-Stadtkern ist auch der größte Wohnstandort und der bedeutendste Gewerbestandort des Stadtgebietes. Die Lage an der Weser und die Altstadt haben Höxter zu einem bedeutenden Ort für den Tourismus und die Erholung gemacht. Höxter-Stadtkern ist gemäß Gebietsentwicklungsplan das Zentrum des Stadtgebietes.

Als Nebenzentren ausgewiesen sind im GEP die Ortschaften Albaxen, Stahle und Lühtringen sowie Ottbergen/Bruchhausen. Alle anderen Ortschaften sind im GEP ausgewiesen als „Ortschaften mit weniger als 2.000 Einwohner Aufnahmefähigkeit“.

– Höxter-Stadtkern

Höxter-Stadtkern liegt auf der westlichen Weserseite und erstreckt sich vom Ufer aus in die beiden Täler der Grube und der Schelpe sowie auf den Bereich zwischen Weser und Räuschenberg.

Mittelpunkt ist die Altstadt, die südöstlich von der Weser begrenzt wird und ansonsten durch die Wallanlage klar vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzt ist. In der Altstadt finden sich wichtige Einkaufsmöglichkeiten und Behörden, sie ist das Geschäftszentrum der Gesamtstadt.

Ringförmig um die Altstadt erstreckt sich der Bereich der ersten Stadterweiterung des 19. Jahrhunderts und des beginnenden 20. Jahrhunderts.

In westlicher Richtung erfolgte im Grubetal die Erweiterung der Stadt ab etwa 1950. Vorrangig wurden hier Ein- und Zweifamilienhäuser errichtet, die sich bis an den nördlichen Waldrand des Ziegenberges erstrecken. In westlicher Richtung sind auch in jüngster Zeit noch Siedlungserweiterungen vorgenommen worden. Im Talgrund wurden an der Lütmarser Straße parallel Standorte für großflächigen Handel und Dienstleistungsbetriebe sowie für produzierendes Gewerbe entwickelt.

Das nördlich gelegene Schelpetal diente ebenfalls der Erweiterung der Stadt. Auch hier herrscht eine lockere Bebauung vor. Begrenzt wird dieser Bereich im Westen von den Wäldern des Bielenberges und im Norden von den Wäldern des Räuschenberges.

Nordöstlich der Innenstadt, zwischen Schelpe, Weser und dem Räuschenberg wurde der größte Gewerbestandort der Stadt entwickelt.

- Die im Wesertal gelegenen Nebenzentren Albaxen, Stahle und Lühtringen sind (mit Ottbergen/Bruchhausen) nach Höxter-Stadtkern die einwohnerstärksten Orte. Hier soll auch künftig ein großer Teil der Wohnbauflächen ausgewiesen werden. Albaxen und Stahle sind zudem besonders wichtig für die weitere gewerbliche Entwicklung im Stadtgebiet: In diesen Orten sollen die bestehenden gewerblichen Ansätze zu einem langfristig tragfähigen Gewerbeschwerpunkt entwickelt werden. Dies geschieht insbesondere, weil in Höxter-Stadtkern das Flächenangebot sehr knapp ist und eine Erweiterung im nordöstlichen Stadtgebiet aufgrund der zur berücksichtigenden Belange des Hochwasserschutzes der Weser nicht möglich ist.



- Die Ortschaften Brenkhausen, Godelheim und Lütmarsen haben eine zunehmende Bedeutung als Wohnstandort mit Entlastungsfunktion für Höxter-Stadtkern, da dort das Wohnungsbaupotenzial aufgrund der naturräumlichen Bedingungen sehr begrenzt und zu einem großen Teil ausgeschöpft ist. Lütmarsen ist gemäß Gebietsentwicklungsplan Bestandteil der Zentrumsfunktion von Höxter-Stadtkern. Weiterentwickelt werden soll die Erholungsfunktion an den Godelheimer Seen.
- Bödexen und Bruchhausen haben eine besondere Erholungsfunktion: Bödexen ist staatlich anerkannter Erholungsort und Bruchhausen staatlich anerkannter Luftkurort. Die Wohnbauflächenentwicklung soll sich in beiden Ortschaften am Eigenbedarf orientieren.
- Bosseborn und Ovenhausen sollen vorrangig den Wohnbedarf aus Eigenentwicklung befriedigen.
- Das Nebenzentrum Ottbergen/Bruchhausen und Fürstenau haben neben der Wohnfunktion auch eine Aufgabe als Gewerbestandort. In beiden Orten sind kleine Gewebegebiete vorhanden.

2.4 Bevölkerung

2.4.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl der Stadt stieg nach dem Zweiten Weltkrieg bedingt vor allem durch den Zuzug von Flüchtlingen stark an. In den 1950er Jahren ging die Einwohnerzahl deutlich zurück. Grund war vor allem die Abwanderung in den Ballungsraum Rhein und Ruhr. Erst ab 1956 konnten wieder Einwohnerzuwächse verzeichnet werden. Ab den 1970er Jahren verringerte sich die Bevölkerungszahl erneut, diesmal bedingt durch den allgemeinen Geburtenrückgang.

Durch die Vereinigung von BRD und DDR sowie die Öffnung der Grenzen in Osteuropa setzte ab 1989 wieder eine Bevölkerungszunahme ein. Im Zeitraum von 1988 bis 1992 stieg die Bevölkerungszahl. Danach setzte eine Stabilisierung ein um dann – ab 1996 – in einen allmählichen Rückgang überzugehen. Dieser Trend hält im wesentlichen bis heute an.

Zurückgeführt wird diese jüngste Entwicklung vor allem auf den Sterbeüberschuss. Bis Mitte der 1990er Jahre konnte diese negative natürliche Bevölkerungsentwicklung durch entsprechende Zuwanderungen ausgeglichen werden. Seitdem ist aber auch – mit einer Ausnahme in 1995 – das Wanderungssaldo negativ.

Eine Schwierigkeit bei der Ermittlung der tatsächlichen aktuellen Einwohnerzahl ist der große Unterschied zwischen den Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik und den Zahlen des Einwohnermeldeamtes der Stadt Höxter: Am 01.01.2001 betrug die Einwohnerzahl nach den Angaben des Landesamtes 33.117 (ohne Nebenwohnsitz); zum gleichen Zeitpunkt meldete das Einwohnermeldeamt nur 32.308 Einwohner (ohne Nebenwohnsitz) – also etwa 800 Einwohner weniger. Der Grund für diese Differenz konnte bisher nicht ermittelt werden. Unterschiede zwischen den beiden Datengrundlagen sind zwar bundesweit die Regel, jedoch sind diese Differenzen meist nicht so groß wie in diesem Fall und in der Regel weisen die Einwohnermeldeämter – anders als in diesem Fall – höhere Zahlen aus. Eine Klärung des Sachverhaltes wird vermutlich erst durch eine neue Zählung (Mikrozensus) herbeigeführt werden können.

Für die Bearbeitung des Flächennutzungsplanes wurde die höhere Zahl des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik für die Einwohner mit Hauptwohnsitz herangezogen. Soweit für einzelne Berechnungen sinnvoll, wurde dann hinzugerechnet die Zahl der Einwohner mit Nebenwohnsitz nach den Angaben des Einwohnermeldeamtes.



Tab. 3: Einwohnerzahlen Stadt Höxter (verschiedene Datengrundlagen; 1996 - 2003)

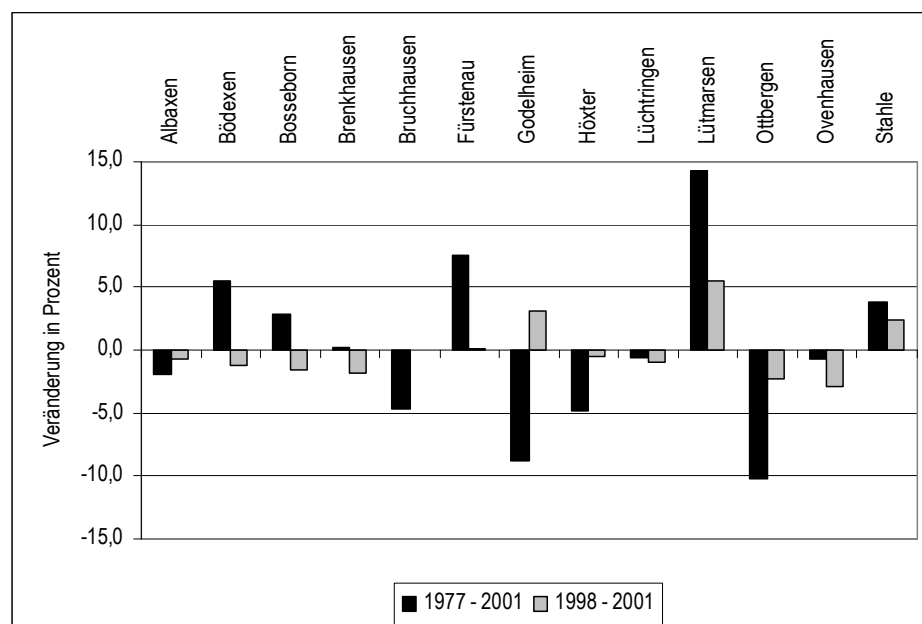
Jahr (Stichtag je- weils 01.01.)	Zahl der Einwohner			
	LDS*: Einwohner mit Hauptwohnsitz	EMA**: Einwohner mit Hauptwohnsitz	EMA**: Einwohner mit Nebenwohn- sitz	LDS*: Einwohner mit Hauptwohnsitz plus EMA**: Einwohner mit Nebenwohnsitz
1996	33.560	32.182	3.085	36.645
1997	33.463	32.220	2.853	36.316
1998	33.316	32.270	2.728	36.044
1999	33.273	32.577	2.367	35.640
2000	33.273	32.450	2.464	35.737
2001	33.117	32.308	2.537	35.653
2002	32.859	32.166	2.473	35.332
2003	32.982	32.133	2.691	35.673
30.06.2003	32.890	31.996	2.769	35.659

* LDS = Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik; ** EMA = Einwohnermeldeamt;

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen verlief in den einzelnen Ortschaften teilweise sehr unterschiedlich. Größere Bevölkerungsverluste hatten Höxter-Stadtkern, Ottbergen, Bruchhausen und bis vor einigen Jahren auch Godelheim. Ottbergen verliert auch heute noch überdurchschnittlich viele Einwohner, während Bruchhausen sich stabilisiert hat und Godelheim in jüngerer Zeit Zuwächse verzeichnet.

Die größten prozentualen Zuwächse hatte im Zeitraum von 1977 bis 2001 Lütmarsen. Damit wird der Ort seiner Rolle als Wohnstandort mit einer besonderen Entlastungsfunktion für Höxter-Stadtkern gerecht. In jüngerer Zeit konnten aber auch Godelheim und Stahle ihre Bedeutung in dieser Hinsicht steigern.

Diagramm 1: Bevölkerungsentwicklung in den Ortschaften der Stadt Höxter (Veränderung in Prozent) (1977 bis 2001 und 1998 bis 2001)



Der Anteil der Stadtkernbewohner ist von 46,6% im Jahre 1977 auf 45,5% im Jahr 2001 gesunken. Unter den Nebenzentren Albaxen, Lüchtringen, Ottbergen/Bruchhausen und Stahle hat Stahle seinen Anteil in diesem Zeitraum steigern können.

Tab. 4: Bevölkerungsentwicklung und Anteile an der Gesamtbevölkerung nach Ortschaften der Stadt Höxter (1977 und 2001; Einwohner inkl. Einwohner in Nebenwohnungen)

Ortschaft	1977		1998		2001		Veränderung 1998 – 2001	
	Anzahl Einwohner	Anteil in %	Anzahl Einwohner	Anteil in %	Anzahl Einwohner	Anteil in %	abs.	proz.
Albaxen	1.895	5,3	1.928	5,4	1.858	5,3	-73	-3,8
Bödexen	968	2,7	1.078	3,0	1.021	2,9	-4	- 0,4
Bosseborn	660	1,9	703	2,0	679	1,9	-14	-2,0
Brenkhausen	1.562	4,4	1.583	4,4	1.565	4,5	48	+ 3,2
Bruchhausen	839	2,4	819	2,3	800	2,3	26	+ 3,4
Fürstenau	1.315	3,7	1.396	3,9	1.415	4,1	52	+ 3,8
Godelheim	1.250	3,5	1.149	3,2	1.141	3,3	33	+ 3,0
Höxter	16.640	46,6	16.315	45,5	15.845	45,5	-346	- 2,1
Lüchtringen	3.594	10,1	3.775	10,5	3.571	10,2	-70	- 1,9
Lütmarsen	858	2,4	971	2,7	981	2,8	30	+ 3,2
Ottbergen	2.106	5,9	2.007	5,6	1.891	5,4	-147	- 7,2
Ovenhausen	1.292	3,6	1.330	3,7	1.282	3,7	1	+ 0,1
Stahle	2.691	7,5	2.792	7,8	2.795	8,0	51	+ 1,9
Summe	35.670	100	35.846	100	34.844	99,9	-413	- 1,2

2.4.2 Bevölkerungsprognose

Eine wesentliche Grundlage für Entscheidungen im Rahmen der Stadtentwicklung ist die künftige Entwicklung der Einwohnerzahlen. Neben der reinen Einwohnerzahl ist aber – etwa bei der Abschätzung des künftigen Wohnbauflächenbedarfs – auch der (wachsende) Wohnflächenbedarf pro Kopf von großer Bedeutung.

Die Bevölkerungsprognose der Bezirksregierung Detmold nimmt ausgehend vom Basisjahr 1998 mit 33.116 Einwohnern eine Einwohnerzahl von 30.980 für das Jahr 2016 an (minus 2.336 Einwohner).⁵ Zurückgeführt wird der Rückgang der Einwohnerzahl auf die negative Geburtenentwicklung. Ausgeglichen werden könnte dies nur durch Wanderungsgewinne, allerdings gibt es derzeit in der Stadt Höxter mehr Fortzüge als Zuzüge.

Im gleichen Zeitraum bis 2016 soll nach der Prognose die Bevölkerungszahl im Kreis Höxter um 1,6% zunehmen – und zwar von 155.228 (ohne Nebenwohnsitz) im Jahr 1998 auf 157.690 im Jahr 2015. Die Städte und Gemeinden mit größeren Bevölkerungszuwächsen sind nach dieser Prognose Brakel (plus 2.400 bzw. 13,6%), Bad Driburg (plus 1.200 bzw. 6,4%) und Steinheim (plus 600 bzw. 4,6%). Hier wirkt sich vermutlich vor allem die günstigere Lage zum Oberzentrum Paderborn aus. Die größten Bevölkerungsverluste in absoluten Zahlen wie auch bezogen auf den Prozentanteil hat demnach die Stadt Höxter (minus 2.200 bzw. 6,6%), gefolgt von der Stadt Beverungen (minus 760 bzw. 4,8%).

Dadurch dass die Bevölkerungszahl im Kreis nach dieser Prognose wachsen wird, bestehen durchaus Chancen, dies auch für die Stadt Höxter zu nutzen. Es ist daher ein nicht unrealistisches Ziel, den Bevölkerungsrückgang im Stadtgebiet zu stoppen und die Bevölkerungszahl zu stabilisieren. Unterstützt werden kann dieses Ziel unter anderem

⁵ Rechnet man die Einwohner mit Zweitwohnsitz hinzu (nach den Daten der vergangenen Jahre etwa 7% der Gesamteinwohnerzahl), ergeben sich 33.466 Einwohner.

durch eine gezielte Ausweisung von Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen. Darüber hinaus sind aber auch weitere Maßnahmen notwendig, um die Attraktivität der Stadt als Wohnstandort zu verbessern.

2.5 Wirtschaft

Die Zahl der Erwerbstätigen im Stadtgebiet betrug im Jahr 1997 knapp 12.000. Der überwiegende Teil davon entfiel auf den Bereich Handel und Dienstleistungen (tertiärer Sektor), gefolgt von Handwerk, Bau und produzierendem Gewerbe (sekundärer Sektor).

Bedingt vor allem durch die zentrale Funktion von Höxter-Stadtkern und der hier angesiedelten Verwaltungen und Einrichtungen wie St. Ansgar-Krankenhaus, Weserbergland-Klinik, Kreisverwaltung, Stadtverwaltung, Finanzamt und Bundesagentur für Arbeit hat der Dienstleistungsbereich eine herausragende Stellung. Unterdurchschnittlich ist demgegenüber der sekundäre Bereich (Gewerbe und Industrie) vertreten. Der primäre Bereich (Land- und Forstwirtschaft) ist überdurchschnittlich gemessen an der Bezirksebene und unterdurchschnittlich im Bezug auf den Kreis Höxter.

Tab. 5: Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen in der Stadt Höxter (1997)

Wirtschaftsbereich	Stadt Höxter		Kreis Höxter	Reg. Bez. Detmold
	abs.	proz.	proz.	proz.
Primärer Bereich (Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei und Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau)	464	3,9	5,6	3,1
Sekundärer Bereich (Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Handwerk)	3.192	26,6	33,1	37,2
Tertiärer Bereich (Handel, Verkehr, Kredit- und Versicherungsgewerbe, sonstige Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbscharakter, Gebietskörperschaften, Sozialversicherung)	8.333	69,5	61,3	59,7
	11.989	100,0	100,0	100,0

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigte eine Zunahme der Beschäftigtenzahl im tertiären Bereich, während der sekundäre Bereich einen Bedeutungsverlust hinnehmen musste. Bei der Arbeitslosenquote lag die Stadt Höxter im Juni 2002 bei 8,6%, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,4%. Nach Beverungen war das die höchste Quote der Städte des Kreises. Die Arbeitslosenquote bezogen auf den Kreis Höxter betrug im Juni 2002 7,9%, im gesamten Agenturbezirk Paderborn 8,2%.

Der Kreis Höxter hat eine im Landesvergleich weit unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft. Er gehört zu den Kreisen mit dem niedrigsten Lohn- und Gehaltsniveau in NRW. Hinzu kommt eine geringe Arbeitsmarktzentralität, das bedeutet, dass die Zahl der Berufsauspendler größer ist als die der Berufseinpender. Die Stadt Höxter hat ein negatives Pendersaldo und bei einer durchschnittlichen Einpendlerquote einen hohen Anteil an Auspendlern. Die Arbeitsplatzversorgung beträgt schließlich nur etwa 94%, so dass schon aufgrund der nicht ausreichenden Anzahl der Arbeitsplätze das Auspendeln für einen Teil der Bevölkerung notwendig ist.



Ein positives Pendlersaldo hat die Stadt Höxter gegenüber den Städten Beverungen und Marienmünster (+ 422 bzw. + 230). Demgegenüber ist das Saldo negativ im Bezug auf Niedersachsen und hier insbesondere auf Holzminden (- 1.059).⁶

Negative Pendlersalden sind insbesondere festzustellen für gewerbliche und technische Berufe (Bauberufe, hochqualifizierte Ingenieure und Techniker, Fertigungsberufe). Positiv ist das Pendlersaldo im Bezug auf die Dienstleistungsberufe. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass insbesondere Arbeiter und Hochschulabsolventen zum Auspendeln gezwungen sind.

Viele Menschen sehen sich durch das ungünstige Arbeitsplatzangebot zum Wohnortwechsel gezwungen. Lässt man den Zuzug der Aussiedler außer Acht, dann hatte Höxter seit 1991 in jedem Jahr mehr Abwanderungen als Zuwanderungen zu verzeichnen. Um diesem Trend entgegenzuwirken, müssen unter anderem insbesondere der sekundäre Sektor gestärkt und Arbeitsplätze mit höheren Qualifikationen angeboten werden.

⁶ Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen – Pendlerstatistik 1991



3 Übergeordnete Planungen und Fachplanungen

Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung anzupassen. Raumordnung und Landesplanung bilden die zusammenfassende und übergeordnete Planung des Raumes. Die Aufgaben, Leitvorstellungen und Grundsätze der Raumordnung der Bundesrepublik Deutschland sind im Raumordnungsgesetz (ROG) festgehalten. Das Gesetz enthält zudem die Grundlage für die Raumordnung in den Bundesländern, also für die Regional- und Landesplanung (Gebietsentwicklungsplanung), dort sind die Entwicklungsziele für die Teilregionen des Landes konkretisiert festgeschrieben.

Darüber hinaus ergeben sich Restriktionen oder Vorgaben, z.B. durch Schutzgebiete (Überschwemmungsgebiete, Naturschutzgebiete, Trinkwasserschutzgebiete etc.), den Denkmalschutz, Altlasten oder Genehmigungsentscheidungen (z.B. zum Rohstoffabbau). Diese Aspekte werden in den jeweiligen Sachkapiteln dieses Erläuterungsberichtes behandelt.

3.1 Raumordnung und Landesplanung

3.1.1 Landesentwicklungsplanung

Der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) ist seit Mai 1995 wirksam. In ihm sind die Schwerpunkte der räumlichen Entwicklung des Landes festgelegt. Die im LEP NRW formulierten Ziele sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Höxter-Stadtkern ist als sog. Mittelzentrum (gleichzeitig: Entwicklungsschwerpunkt) eingestuft und nimmt somit im System der zentralörtlichen Gliederung eine herausgehobene Stellung ein. Die Stadt hat Versorgungsfunktionen für die Städte des Kreises sowie für Teile Niedersachsens (Holzminden, Boffzen, Fürstenberg) und Hessens.

Das Stadtgebiet ist eingestuft als „Gebiet mit überwiegend ländlicher Raumstruktur“. Damit verbunden ist die Aufgabe, die Voraussetzungen für eine funktions- und bedarfsgerechte Ausstattung der Gemeinden zur Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder zu schaffen. Geschehen soll dies vor allem durch:

- Ausrichtung der Siedlungsstruktur auf die Siedlungsschwerpunkte,
- aufgaben- und bedarfsgerechte Entwicklung der Gemeinden,
- Verbesserung der Verkehrserschließung und -bedienung in Ausrichtung auf die zentralörtliche Gliederung,
- Berücksichtigung des Flächenbedarfs, vor allem für das strukturverbessernde Gewerbe, insbesondere in Entwicklungsschwerpunkten,
- Entwicklung des Fremdenverkehrs vor allem in Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Erholung,
- Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Bei der Ausweisung von Bauflächen sollen vorrangig innerstädtische Flächen oder Arrondierungsbereiche genutzt werden, bevor unbesiedelter Freiraum in Anspruch genommen wird. Dabei sollen in erster Linie Bereiche entwickelt werden, die an den schieneengebundenen öffentlichen Personennahverkehr angebunden sind. Ferner sollen neue Wohnbauflächen in einem angemessenen Verhältnis zu vorhandenen bzw. geplanten Gewerbeflächen ausgewiesen werden.

Darüber hinaus ist der größte Teil des Stadtgebietes ausgewiesen als Erholungsbereich. Ausnahmen davon sind lediglich die Siedlungsbereiche, Schutzgebiete nach Naturschutzrecht und Flächen um Höxter sowie um Fürstenau.



Weitere Ziele des LEP NRW sind:

- Erhaltung und Entwicklung des siedlungsnahen Freiraums,
- umwelt-, sozial- und zentrenverträgliche Planung großflächiger Freizeitvorhaben,
- nachhaltige Sicherung der Funktions- und Regenerationsfähigkeit von Natur und Landschaft,
- Sicherung abbauwürdiger Bodenschätze zur langfristigen Versorgung mit heimischen Rohstoffen,
- Konzentration des Aus- und Neubaus von Verkehrswegen vorrangig auf die Entwicklungsachsen,
- umwelt- und siedlungsverträgliche Mischung von Wohnen und Arbeiten und ihre Verknüpfung mit Fuß- und Radwegen.

3.1.2 Gebietsentwicklungsplanung

Seit 1995 ist der Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Paderborn, verbindlich; er umfasst Kreise Paderborn und Höxter. Der Gebietsentwicklungsplan basiert auf dem Landesentwicklungsprogramm und dem Landesentwicklungsplan; er enthält die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung und raumbedeutsamen Maßnahmen, die im Rahmen der kommunalen Planung zu beachten sind.

Wesentliche Ziele des Gebietsentwicklungsplanes sind:

- Ordnung der räumlichen Nutzungen und Funktionen unter Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen und Belastungen,
- bedarfsgerechte Ausstattung der Gemeinden mit Siedlungsentwicklungsflächen
- siedlungsräumliche Schwerpunktbildung in den Gemeinden,
- flächensparende Bauweise und vorrangige Auffüllung innerörtlicher Bauflächenreserven,
- vorrangiger Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Kreis Höxter,
- Ordnung der Abgrabungen und Entwicklung bzw. Wiederherstellung einer naturnahen Auenlandschaft,
- Entwicklung des Freizeit- und Erholungsschwerpunktes Höxter (Godelheimer Seen).

Siedlungsschwerpunkt ist nach dem entsprechenden Ziel des Gebietsentwicklungsplanes Höxter-Stadtkern, wobei der Ortsteil Lütmarsen eine wichtige Ergänzungsfunktion hat.⁷

3.1.3 Bindung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Zu den beabsichtigten Darstellungen des Flächennutzungsplanes hat die Bezirksregierung Detmold im Rahmen der Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung nach § 20 Landesplanungsgesetz

- mit der Verfügung vom 15.09.2003 und
- den beiden Verfügungen vom 13.07.2004

die landesplanerische Anpassungserklärung erteilt.

Dies gilt nicht für die Erweiterung der Abbauf Flächen für Kiese und Sande im Lühtringer Weserbogen (siehe dazu Kap. 15).

⁷ Bezirksregierung Detmold (1995): Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Paderborn (Kreise Höxter und Paderborn), S. 57 und 68



3.2 Landschaftsplanung

Derzeit wird vom Kreis Höxter für einen Teil der Stadtgebiete von Höxter und Beverungen der Landschaftsplan Nr. 1 „Wesertal mit Fürstenauer Bergland“ erarbeitet. Das Plangebiet erstreckt sich auf den östlichen Bereich des Stadtgebietes; es reicht von der nördlichen Stadtgrenze bis in den Süden nach Bosseborn und Ottbergen. Nicht direkt berührt sind die Ortslagen Bödexen, Fürstenau, Lütmarsen, Ovenhausen und Bruchhausen.

Inhalt und Verfahren des Landschaftsplanes sind im Landschaftsgesetz geregelt. Die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 wurde durch den Kreistag am 17.03.1988 beschlossen. Planungsträger ist der Kreis Höxter.

Der Landschaftsplan ist die planerische Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft. Er dient den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und soll damit die Lebensgrundlagen des Menschen sichern.

Wesentliche Inhalte des Landschaftsplanes sind:

- die Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft,
- die Festsetzungen besonders geschützter Teile von Natur und Landschaft,
- forstliche Festsetzungen in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen sowie
- Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen.

Bei seinen Darstellungen und Festsetzungen hat der Landschaftsplan die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung, der Bauleitplanung und der Fachplanungen zu beachten. Der Landschaftsplan wird als Satzung vom Kreistag beschlossen. Damit erlangen die Festsetzungen Rechtskraft gegenüber jedem. Die Entwicklungsziele des Landschaftsplanes sind ausschließlich behördenverbindlich und bei allen behördlichen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Nach dem derzeitigen Stand der Arbeiten am Landschaftsplan ist vorgesehen, neben den bereits vorhandenen Schutzgebieten weitere Flächen dem Naturschutz zu unterstellen. Darüber hinaus werden für einzelne Flächen innerhalb dieser Schutzgebiete konkrete Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

In den FNP übernommen werden die künftigen Schutzgebietsgrenzen sowie weitere Inhalte des Landschaftsplanes (vgl. Kap. 16).

3.3 Straßenplanungen

Das Gebiet der Stadt Höxter wird von mehreren Bundes- und Landesstraßen durchzogen. Teilweise sind vom jeweiligen Träger der Straßenbaulast Änderungen der Trassenverläufe und weitere Maßnahmen vorgesehen. Soweit diese Änderungen für den Flächennutzungsplan relevant sind, werden sie in den Plan aufgenommen. Einzelheiten dazu enthält Kap. 12.3 dieses Erläuterungsberichtes.

3.4 Genehmigungen

Die Ergebnisse von Genehmigungen, insbesondere für den Abbau von Kiesen und Sanden, werden in den jeweiligen Sachkapiteln erläutert und ggf. in den FNP übernommen.



4 Kommunale Planungen

Die Stadt Höxter hat eine Reihe von Fachplanungen und -gutachten erarbeitet, die bei der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen sind. Dazu gehören u.a. Verkehrskonzepte, wie der Verkehrsentwicklungsplan, ferner das Stadtmarketingkonzept, die Einzelhandelsstrukturuntersuchung, die Gewerbeflächenprognose, der Schulentwicklungsplan, der Sportstättenentwicklungsplan, das Tourismus- und das Kulturstättenkonzept. Als weiterer Fachplan liegt das Kommunale Abgrabungskonzept für die Stadt Höxter vor, in dem die beabsichtigte Entwicklung der Abbauflächen von Sand und Kies dargelegt ist.

Der Stadtentwicklungsplan der Stadt Höxter enthält Aussagen zu verschiedenen Bereichen der Stadtentwicklung, wie Wohnen, Wirtschaft, Verkehr und Freiraum. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.12.2001 mit dem Beschluss über den Stadtentwicklungsplan die darin enthaltenen Ortsteilkonzepte als Zielkonzeption für die mittel- bis langfristige Stadtentwicklung festgelegt. Er hat gleichzeitig beschlossen, diese mittel- bis langfristigen Ziele als Rahmenkonzept der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zugrunde zu legen.



5 Entwicklungsziele und Entwicklungsstrategie

Im Rahmen der Erarbeitung des Stadtentwicklungsplanes hat die Stadt Höxter Ziele und Strategien für die künftige Stadtentwicklung formuliert. Diese sind eine wesentliche Grundlage für die Darstellungen des FNP. Die einzelnen Ziele und Strategien sind:

Weiterentwicklung der dezentralen Siedlungsstruktur

Der Schwerpunkt der Entwicklung liegt weiterhin auf dem Mittelzentrum Höxter-Stadtkern. Aufgrund natürlicher Entwicklungsbarrieren (Räuschenberg im Norden, Bieleberg im Nordwesten, Ziegenberg/Taubenborn in Süden, Überschwemmungsgebiete der Weser im Osten) ist es notwendig, dass andere Ortschaften Entlastungsfunktionen übernehmen; das betrifft insbesondere die Entwicklung gewerblicher Bauflächen, die im Stadtkern weitgehend erschöpft ist.

Die größeren Ortschaften der Weseraue sind aufgrund ihrer Nähe und guten Anbindung an Höxter-Stadtkern dafür besonders geeignet (Albaxen, Lühtringen und Stahle). Darüber hinaus sind in Albaxen und Stahle bereits Gewerbegebiete vorhanden, an die mit Neuausweisungen angeknüpft werden kann. Albaxen, Lühtringen und Stahle sind gut in das regionale Straßenverkehrsnetz eingebunden.

Entlastungsfunktion im Bezug auf das Wohnen sollen neben Albaxen, Stahle und Lühtringen insbesondere die Ortschaften Godelheim, Lütmarsen und Brenkhausen übernehmen. Für Godelheim spricht der DB-Haltepunkt, für Lütmarsen die Nähe zum Stadtkern, für Brenkhausen ebenfalls die Nähe zum Stadtkern sowie die beabsichtigte Sicherung der Grundschule.

Vorrangige Eigenentwicklung sollen die „Ortsteil-Tandems“ erfahren: Bödexen – Fürstenau, Bruchhausen – Ottbergen und Bosseborn – Ovenhausen haben einen geringeren Entwicklungsdruck als die wesernahen Ortschaften und sie weisen Abhängigkeiten im Bezug auf die Nutzung von Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen des jeweiligen Partners auf.

Verbesserung der Standortfaktoren für die Wirtschaft

Der mittel- und langfristige Bedarf an Gewerbeflächen soll vor allem durch die Ausweisung einer Gewerbefläche zwischen den Ortschaften Albaxen und Stahle gedeckt werden. Hier soll ein neuer Schwerpunkt mit gesamtstädtischer Bedeutung entstehen.

Die Gewerbegebiete sollen flächensparend entwickelt und ansprechend gestaltet werden.

Sicherung und Auslastung der sozialen Infrastruktur

Die relativ gute Versorgung der Ortschaften mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur soll auch weiterhin gewährleistet werden. Schwach ausgelastete Schulstandorte sollen nach Möglichkeit durch Ausweisung von Wohnbauflächen langfristig gesichert werden.

Erhaltung und Aufwertung der Landschaftsräume

Schwerpunkte der Landschaftsentwicklung sind insbesondere die Naturräume Weseraue und Netheae, Schelpe- und Grubetal, der Grundwasserschutz im Gebiet Albaxen / Lühtringen / Corvey, die Strukturierung und Anreicherung wenig gegliederter Landschaftsbereiche im gesamten Stadtgebiet und die Fortführung des naturnahen Waldumbaus.



Verbesserung und Ausbau des Erholungs- und Tourismusangebotes

Der Tourismus ist auch künftig ein wichtiger Wirtschaftsfaktor der Stadt. Zur Verbesserung des Angebotes und der Stärkung dieses Wirtschaftszweiges sind insbesondere von Bedeutung:

- die Steigerung der Qualität der Altstadt, unter anderem durch weitere Entlastung vom Durchgangsverkehr;
- die Weiterentwicklung des überregionalen Erholungsschwerpunktes „Godelheimer Seenplatte“;
- die Anpassung der Kur- und Erholungsangebote an veränderte Nachfragen, vor allem in Bödexen und Bruchhausen;
- die Renaturierung und behutsame Erschließung des Lüchtringer Weserbogens;
- der Ausbau des bestehenden Rad- und Wanderwegenetzes und die Verbesserung der Infrastruktur für Touristen.

Weiterentwicklung des Verkehrsnetzes, Förderung des Umweltverbundes, Sicherung der stadttechnischen Infrastruktur

Die Sicherung der Mobilität des Wirtschaftsverkehrs und die Gewährleistung des notwendigen Individualverkehrs ist eine wichtige Aufgabe. Die Abwicklung des notwendigen Verkehrs soll nach folgenden Grundsätzen erfolgen:

- Stärkung des ÖPNV u.a. durch Verbesserung der Verbindungen der Ortschaften mit Höxter-Stadtkern und die Verbesserung und Ausweitung des Stadtbussystems;
- Förderung der Fußgänger und Radfahrer durch Netzerweiterungen und -verbesserungen;
- Konzentration des Autoverkehrs auf ein Netz städtebaulich integrierter Hauptverkehrs- und Sammelstraßen;
- flächenhafte Verkehrsberuhigung außerhalb dieses Netzes und Ausweisung eines Lkw-Vorzugsnetzes;
- Begrenzung von Straßenneubauten auf Vervollständigungen des Straßenhauptnetzes zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit wichtiger Verkehrsverbindungen, Entlastungen des Stadtkerns (Südbrücke) und der Ortschaften (Ortsumgehungen Otbergen, Godelheim und Stahle) sowie auf die Erschließung neuer Baugebiete;
- Parkraumbewirtschaftung, insbesondere im Stadtkern, und Ausbau des Parkleit- und Informationssystems sowie Schaffung von Parkflächen am Rand der Altstadt.

Verfolgung einer nachhaltigen Stadtentwicklung auch bei der Ausweisung neuer Bauflächen

Die Ausweisung von Bauflächen soll sich auch an dem Leitbild einer nachhaltigen Stadtentwicklung orientieren. Das bedeutet insbesondere:

- neue Wohnbauflächen sollen ortsnahe entwickelt werden;
- die Ausweisung von Gewerbeflächen soll der Verbesserung der örtlichen Wirtschaftsstruktur dienen;
- Entwicklungsflächen sollen unter Beachtung des Landschafts- und Ressourcenschutzes und unter Minimierung der Eingriffe in den Naturhaushalt ausgewiesen werden;
- durch die Ausweisung neuer Flächen sollen bestehende Infrastruktureinrichtungen gesichert bzw. besser ausgelastet werden.



6 Wohnen

6.1 Ausgangslage

Am 01.01.2001 gab es im Gebiet der Stadt Höxter 14.200 Wohnungen.⁸ Die Einwohnerzahl betrug 33.117.⁹ Die Wohnflächenversorgung liegt im Stadtgebiet mit durchschnittlich 42,1m² Wohnfläche pro Kopf deutlich über dem Landesdurchschnitt von 37,8m² pro Person; sie nimmt damit einen Spitzenwert in NRW ein.¹⁰ Im Jahr 1996 hatte die Wohnfläche im Stadtgebiet noch bei 38,8m² pro Kopf gelegen.

Die Steigerung des Wohnflächenverbrauchs wird sich künftig – wenn auch abgeschwächt – fortsetzen und zusätzlichen Wohnungsbaubedarf auslösen. Demgegenüber ist ein Wohnungsbaubedarf für Bevölkerungszuwächse nicht zu berücksichtigen, da in diesem FNP vom Ziel einer Stabilisierung der Bevölkerungszahl ausgegangen wird.

Angenommen wird ein Anwachsen der Wohnfläche pro Kopf um etwa 3,5m² auf etwa 45,6m² im Jahr 2015, dem Planungshorizont dieses FNP. Daraus ergibt sich bei einer Einwohnerzahl von 33.117 am 01.01.2001 ein zusätzlicher Wohnflächenbedarf von ca. 116.000m². Legt man eine durchschnittliche Wohnungsgröße von 100m² zu Grunde, entspricht das einem Bedarf von etwa 1.400 zusätzlichen Wohneinheiten bis zum Jahr 2015 (1.160 Wohneinheiten plus Planungsspielraum von 20% bzw. 230 Wohneinheiten).

Ein großer Teil dieses Bedarfes kann durch das vorhandene Wohnungsbaupotenzial in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen abgedeckt werden (530 Wohneinheiten). Darüber hinaus befinden sich Bebauungspläne in Aufstellung, in deren Geltungsbereich etwa 270 Wohneinheiten realisiert werden können. Ferner bestehen im unbeplanten Innenbereich Möglichkeiten zur Errichtung von Wohnhäusern im Umfang von etwa 260 Wohneinheiten.¹¹ In der folgenden Tabelle ist das noch vorhandene Wohnungsbaupotenzial dargestellt.

Tab. 6: Wohnungsbaupotenzial in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, in Bebauungsplänen in Aufstellung und im unbeplanten Innenbereich (Baulücken) in der Stadt Höxter

Wohnungsbaupotenzial		
in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen	in Bebauungsplänen in Aufstellung	unbeplanter Innenbereich (Baulücken)
530 WE ¹²	270 WE ¹³	260 WE ¹⁴
Gesamt: 1.060 Wohneinheiten		

⁸ Angaben nach Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

⁹ Einwohner ohne Nebenwohnsitz nach Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik

¹⁰ Errechnet wird der Wohnflächenkonsum mittels Division der Gesamtwohnfläche durch Anzahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz. Unter Berücksichtigung auch der Einwohner mit Nebenwohnsitz ergibt sich eine durchschnittliche Wohnfläche von derzeit 39,07m².

¹¹ Für das Potenzial an Wohneinheiten in Bebauungsplangebiet (rechtsverbindlich und in Aufstellung) wurde ein Realisierungsanteil von 90% innerhalb des Planungszeitraums bis 2015 angenommen. Demgegenüber wird vorausgesetzt für Flächen im unbeplanten Innenbereich eine Auslastung von 50% in Gebieten, die vom Wohnen geprägt werden, und von 20% in gemischt genutzten Gebieten. Für größere, zusammenhängende Innenbereichsflächen wurde eine 90%-Auslastung angenommen.

¹² Gezählt wurden 590 Wohneinheiten. Die angenommene 90%-Auslastung ergibt 530 Wohneinheiten.

¹³ Gezählt wurden 290 Wohneinheiten. Die angenommene 90%-Auslastung ergibt 270 Wohneinheiten.

¹⁴ Gezählt wurden 580 Wohneinheiten. Die angenommene Auslastung – 50% in vom Wohnen geprägten Gebieten und 20% in gemischt genutzten Gebieten – ergibt 260 Wohneinheiten.



Demnach müssen zur Deckung des Bedarfs (1.400 Wohneinheiten) in diesem FNP Flächen für etwa 340 weitere Wohneinheiten zur Verfügung gestellt werden.

6.2 Entwicklungsziele

Für die Wohnungsbauentwicklung werden folgende Entwicklungsziele formuliert:

- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Wohnbauland,
- Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion des Stadtkerns und der Ortschaften entsprechend der Zielsetzung des Stadtentwicklungsplanes,
- Ausschöpfung der Potenziale im Innenbereich und in Arrondierungsbereichen vor Nutzung von Außenbereichsflächen,
- Stützung vorhandener Einrichtungen der Infrastruktur und des ÖPNV durch gezielte Flächenausweisungen.

6.3 Planinhalte

Schwerpunkte des Wohnens in der Stadt Höxter sind:

- Höxter-Stadtkern (Mittelzentrum; Siedlungsschwerpunkt unter Einbeziehung des Ortsteiles Lütmarsen),
- Albaxen (Gewerbeschwerpunkt und Wohnstandort),
- Lühtringen,
- Stahle (Gewerbeschwerpunkt und Wohnstandort).

Insgesamt werden im Stadtgebiet mit den Darstellungen dieses FNP Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen dargestellt, die die Errichtung von etwa 1.420 Wohneinheiten ermöglichen (s. Tab. 7).

In dieser Zahl enthalten sind auch die Potenziale in rechtsverbindlichen B-Plänen, in B-Plänen in Aufstellung und im unbeplanten Innenbereich (Baulücken). Damit wäre der angenommene Bedarf von 1.400 Wohneinheiten inklusive eines Planungsspielraumes von 20% abgedeckt.

Tab. 7: Baupotenzial entsprechend den Darstellungen im Flächennutzungsplan in den Ortschaften der Stadt Höxter

Ortschaft	Anzahl der möglichen Wohneinheiten	Ortschaft	Anzahl der möglichen Wohneinheiten
Albaxen	125	Höxter-Stadtkern	329
Bödexen	52	Lühtringen	152
Bosseborn	43	Lütmarsen	81
Brenkhausen	51	Ottbergen	100
Bruchhausen	34	Ovenhausen	51
Fürstenau	79	Stahle	242
Godelheim	83		
Gesamt:		1.423 Wohneinheiten	

Auf den folgenden Seiten wird eine Übersicht über die Ausweisungen nach Ortschaften gegeben.

6.3.1 Albaxen

Albaxen ist nach dem Gebietsentwicklungsplan ein sog. Nebenzentrum und soll auch Entlastungsfunktion für Höxter-Stadt kern im Bezug auf das Wohnen übernehmen. Die Ortschaft soll ihre Funktion als Wohnungsbauschwerpunkt und Standort des Gewerbes weiter entwickeln. Hier sollen gezielt weitere Flächen für den Wohnungsbau ausgewiesen werden, die auch über die Deckung des Eigenbedarfes hinausgehen. Die vorhandenen Gewerbeansätze solle zusammen mit den entsprechenden Flächen in Stahle zu einem gemeinsamen Gewerbegebiet entwickelt werden, das künftig ein Schwerpunkt im Gebiet der Stadt Höxter sein wird.

Der Ortskern in Albaxen wird überwiegend als Gemischte Baufläche dargestellt. Eine weitere gemischte Baufläche wird am nordöstlichen Ortsausgang in Richtung Stahle, nördlich der Hansasträße dargestellt. Für die vom Wohnen geprägten Bereiche erfolgt die Darstellung Wohnbaufläche.

Im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne ist noch ein Flächenpotenzial für etwa 25 Wohneinheiten vorhanden.

Erweiterungsflächen im Bezug auf das Wohnen befinden sich am südöstlichen Ortsrand, südlich der Straße „Vor den Kämpen“. Auf dieser Fläche können etwa 35 Wohneinheiten realisiert werden; der Bebauungsplan Nr. 1/12 „Heeke“ ist rechtsverbindlich. Eine weitere Erweiterungsfläche liegt im nordöstlichen Ortsbereich, zwischen den Straßen „An der Trift“ und „Schratweg“. Hier besteht die Möglichkeit, etwa 55 Wohneinheiten zu errichten. Ein entsprechender B-Plan befindet sich ebenfalls in Vorbereitung (B-Plan Nr. 1/10 „Wohngebiet südlich des Feriendorfes“).

Der Umfang der Baumöglichkeiten ist ausreichend, den Eigenbedarf zu decken und darüber hinaus zusätzliche Einwohner aufzunehmen.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über das in diesem FNP dargestellte Wohnungsbaupotenzial.

Tab. 8: Albaxen: Wohnbauflächen und Wohnungsbaupotenzial gesamt

Baugebiet	Größe in ha	Anzahl Wohneinheiten
Restpotenzial in den rechtsverbindlichen B-Plänen Nr. 1/2 „Wachlange und Schratweg“, 1/3 „Die Trift“, 1/5 „An der Trift“ und 1/12 „Heeke“		61
B-Plan 1/10 „Wohngebiet südlich des Feriendorfes“ (im Verfahren)	4,2	53
Zwischensumme möglicher Wohneinheiten (90% Auslastung)		106
Baulücken im Innenbereich: gesamt: 43; anrechenbar:		19
Gesamtsumme möglicher Wohneinheiten		125



6.3.2 Bödexen

Bödexen soll sich im Rahmen des Eigenbedarfes entwickeln. Neben der Wohnfunktion spielt die Erholungsfunktion eine besondere Rolle.

Der Ortskern in Bödexen wird überwiegend als Gemischte Baufläche dargestellt. Für die vom Wohnen geprägten Bereiche erfolgt die Darstellung Wohnbaufläche.

In den B-Plangebieten 2/4 „Am Brink“ (nördlicher Ortsbereich, nördlich der Ortsdurchfahrt) und 2/5 „Mühlenbergweg“ (östlich an den Friedhof angrenzend) sind noch Bauflächen verfügbar. Zusammen mit den Baulücken im unbeplanten Innenbereich beträgt das Wohnungsbaupotenzial in Bödexen etwa 50 Wohneinheiten. Das ist bei der vorausgesetzten Stabilisierung der Einwohnerzahl ausreichend, den Eigenbedarf zu decken.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über das in diesem FNP dargestellte Wohnungsbaupotenzial.

Tab. 9: Bödexen: Wohnbauflächen und Wohnungsbaupotenzial gesamt

Baugebiet	Größe in ha	Anzahl Wohneinheiten
Restpotenzial im rechtsverbindlichen B-Plan Nr. 2/5 „Mühlenbergweg“	(2,4)	12
Restpotenzial im B-Plan Nr. 2/4 „Am Brink“ (in Aufstellung) (Fläche ist z.T. bereits bebaut)	(4,6)	20
Zwischensumme möglicher Wohneinheiten (90% Auslastung)		29
Baulücken im Innenbereich gesamt: 46; anrechenbar:		23
Gesamtsumme möglicher Wohneinheiten		52

6.3.3 Bosseborn

Bosseborn soll sich im Rahmen des Eigenbedarfes entwickeln.

Der Ortskern in Bosseborn wird überwiegend als Gemischte Baufläche dargestellt. Für die vom Wohnen geprägten Bereiche erfolgt die Darstellung Wohnbaufläche.

Ein geringes Restpotenzial an Baugrundstücken befindet sich im B-Plangebiet 3/1 „Vitskamp“. Erweiterungen sind vorgesehen südlich der Ferienstraße und am südwestlichen Ortsrand (Ortsausgang in Richtung Ovenhausen, nördlich der Ovenhäuser Straße), in einem schmalen Streifen bis zur Herrenburgstraße.

Der Umfang der Baumöglichkeiten ist ausreichend, den Eigenbedarf zu decken.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über das in diesem FNP dargestellte Wohnungsbaupotenzial.

Tab. 10: Bosseborn: Wohnbauflächen und Wohnungsbaupotenzial gesamt

Baugebiet	Größe in ha	Anzahl Wohneinheiten
Restpotenzial im rechtsverbindlichen B-Plan Nr. 3/1		5
südwestlicher Ortsrand (nördlich der Ovenhäuser Straße)	0,6	7
südlich der Ferienstraße (Innenbereich, B-Plan 3/2 in Aufstellung)	2,0	25
Zwischensumme möglicher Wohneinheiten (90% Auslastung)		33
Baulücken im Innenbereich	gesamt: 33; anrechenbar:	10
Gesamtsumme möglicher Wohneinheiten		43



6.3.4 Brenkhausen

In Brenkhausen sollen Wohnbauflächen zur Deckung des Eigenbedarfes und darüber hinaus zur Entlastung des Stadtkerns Höxter bereitgestellt werden.

Der Ortskern in Brenkhausen wird überwiegend als Gemischte Baufläche dargestellt. Für die vom Wohnen geprägten Bereiche erfolgt die Darstellung Wohnbaufläche.

Im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne sind noch Flächen für etwa 30 Wohneinheiten vorhanden.

Der Umfang der Baumöglichkeiten ist ausreichend, den Eigenbedarf zu decken und zur Sicherung der vorhandenen Infrastruktur beizutragen.

Die Entlastungsfunktion für Hörter-Stadtkern kann Brenkhausen derzeit nur eingeschränkt wahrnehmen. Das hängt damit zusammen, dass der bisher als weitere Wohnbaufläche vorgesehene Bereich am östlichen Ortsrand zwischen Schelpestraße und Räuschenbergstraße nicht zur Verfügung steht. Mittelfristig müssen daher in Brenkhausen Ersatzflächen bereitgestellt werden.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über das in diesem FNP dargestellte Wohnungsbaupotenzial.

Tab. 11: Brenkhausen: Wohnbauflächen und Wohnungsbaupotenzial gesamt

Baugebiet	Größe in ha	Anzahl Wohneinheiten
Restpotenzial in den rechtsverbindlichen B-Plänen Nr. 4/1 Mühlenhof, 4/5 Triftstraße/Nordstraße, 4/6 südl. Räuschen- bergstraße, 4/7 Im Voßfeld		30
B-Plan 4/9 „In der Heide“ (im Verfahren)	1,7	15
südöstlicher Ortsrand, an der B 239	0,6	8
Ergänzung nordöstlicher Ortsrand	0,1	1
Ergänzung westlicher Ortsrand (Am Heineberg)	0,1	1
Zwischensumme möglicher Wohneinheiten (90% Auslastung)		49
Baulücken im Innenbereich gesamt: 6; anrechenbar:		2
Gesamtsumme möglicher Wohneinheiten		51

6.3.5 Bruchhausen

Bruchhausen soll sich im Rahmen des Eigenbedarfes entwickeln.

Der Ortskern in Bruchhausen wird überwiegend als Gemischte Baufläche dargestellt. Für die vom Wohnen geprägten Bereiche erfolgt die Darstellung Wohnbaufläche.

Im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne 5/2 „Herrenfeld“ und 5/3 „Westlich des Friedhofs“ können noch etwa 25 Wohnhäuser errichtet werden. Eine Erweiterung der Wohnbauflächen soll im nordwestlichen Ortsbereich, am Dahnefeldweg erfolgen.

Der Umfang der Baumöglichkeiten ist ausreichend, den Eigenbedarf zu decken.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über das in diesem FNP dargestellte Wohnungsbaupotenzial.

Tab. 12: Bruchhausen: Wohnbauflächen und Wohnungsbaupotenzial gesamt

Baugebiet	Größe in ha	Anzahl Wohneinheiten
Restpotenzial in den rechtsverbindlichen B-Plänen Nr. 5/2 „Herrenfeld“ und 5/3 „Westlich des Friedhofs“		26
Erweiterung Dahnefeldweg	0,5	6
Ergänzung nördlich des Friedhofes, westlich des Hüweweges	0,2	2
Zwischensumme möglicher Wohneinheiten (90% Auslastung)		30
Baulücken im Innenbereich gesamt: 18; anrechenbar:		4
Gesamtsumme möglicher Wohneinheiten		34



6.3.6 Fürstenau

Fürstenau soll sich im Rahmen des Eigenbedarfes entwickeln. Westlich des Ortes befindet sich eine gewerbliche Baufläche, die erst teilweise ausgelastet ist. Der Ort zeichnet sich aus u.a. durch eine relativ gute Versorgungsfunktion, die erhalten werden soll.

Der Ortskern in Fürstenau wird überwiegend als Gemischte Baufläche dargestellt. Für die vom Wohnen geprägten Bereiche erfolgt die Darstellung Wohnbaufläche.

Im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 6/8 „Steinbreite“ im nordöstlichen Ortsbereich können noch etwa 13 Wohnhäuser errichtet werden. Erweiterungsflächen sind vorgesehen östlich an den vorgenannten Bebauungsplan anschließend, im südöstlichen Ortsbereich (östlich der Straße „Alter Postweg“) und im südwestlichen Ortsbereich, südlich der Hohehäuser Straße.

Der Umfang der Baumöglichkeiten ist ausreichend, den Eigenbedarf zu decken und zur Sicherung der Infrastruktur beizutragen.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über das in diesem FNP dargestellte Wohnungsbaupotenzial.

Tab. 13: Fürstenau: Wohnbauflächen und Wohnungsbaupotenzial gesamt

Baugebiet	Größe in ha	Anzahl Wohneinheiten
Restpotenzial im rechtsverbindlichen B-Plan Nr. 6/8 „Steinbreite“		13
östliche Erweiterung Steinbreite	1,8	23
Erweiterung Alter Postweg	1,6	20
Erweiterung südl. der Hohehäuser Straße, an die B 239 angrenzend	1,1	14
Ergänzung nördlich der Hohehäuser Straße, westlich an die vorhandene Bebauung (Gewerbebetrieb) angrenzend	0,3	3
Zwischensumme möglicher Wohneinheiten (90% Auslastung)		66
Baulücken im Innenbereich gesamt: 44; anrechenbar:		13
Gesamtsumme möglicher Wohneinheiten		79

6.3.7 Godelheim

Godelheim soll Wohnflächen zur Deckung des Eigenbedarfes und darüber hinaus zur Entlastung des Stadtkerns Höxter bereitstellen. Ein Entwicklungsschwerpunkt liegt in der künftigen Erholungsnutzung der nördlich gelegenen Godelheimer Seen.

Der Ortskern in Godelheim wird überwiegend als Gemischte Baufläche dargestellt. Für die vom Wohnen geprägten Bereiche erfolgt die Darstellung Wohnbaufläche.

Im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 7/0 „Am Bachgraben/Im Kleinen Borgfeld“ (nördlicher Ortsbereich, zwischen Pyrmonter Straße und Bahnlinie) und Nr. 7/2 „Marbeke“ (südlicher Ortsbereich, östlich der Driburger Straße) sind noch Restflächen für etwa 25 Wohneinheiten vorhanden.

Das Gebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 7/3 „Am Maibach“ wird zur Zeit im 1. Bauabschnitt erschlossen. Hier besteht die Möglichkeit zur Errichtung von knapp über 20 Wohnhäusern.

Erweiterungsflächen sind vorgesehen östlich an den Geltungsbereich des vorgenannten B-Planes Nr. 7/3 angrenzend und im südlichen Ortsbereich, nördlich der Straße Nethegrund (jeweils etwa 20 Wohneinheiten).

Der Umfang der Baumöglichkeiten ist ausreichend, den Eigenbedarf zu decken und eine gewisse Entlastungsfunktion für den Stadtkern Höxter zu übernehmen.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über das in diesem FNP dargestellte Wohnungsbaupotenzial.

Tab. 14: Godelheim: Wohnbauflächen und Wohnungsbaupotenzial gesamt

Baugebiet	Größe in ha	Anzahl Wohneinheiten
verbliebenes Potenzial in den rechtsverbindlichen B-Plänen B-Plan Nr. 7/0 „Am Bachgraben/Im kleinen Borgfeld“ und Nr. 7/2 „Marbeke“		24
B-Plan Nr. 7/3 „Am Maibach“ (rechtsverbindlich); (wird z.Zt. im 1. Bauabschnitt erschlossen)	1,8	23
Erweiterung Am Maibach	1,5	20
Erweiterung Nethegrund	1,7	21
Zwischensumme möglicher Wohneinheiten (90% Auslastung)		80
Baulücken im Innenbereich gesamt: 15; anrechenbar:		5
Gesamtsumme möglicher Wohneinheiten		85



6.3.8 Höxter-Stadtkern

Höxter-Stadtkern ist das Zentrum des Stadtgebietes, Siedlungsschwerpunkt und Mittelzentrum. Hier konzentrieren sich die wichtigsten Versorgungseinrichtungen. Höxter-Stadtkern ist auch der gewerbliche Schwerpunkt des Stadtgebietes. Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten bestehen jedoch nur noch eingeschränkte Möglichkeiten der Siedlungserweiterung.

Als Gemischte Bauflächen werden folgende Bereiche dargestellt:

- große Teile des zentralen Altstadtbereiches,
- nordwestlich der Altstadt (zwischen Ludwig-Eichholz-Straße und Entlastungsstraße),
- nördlich der Altstadt (Umgebung des Berliner Platzes, zwischen Corveyer Allee und Hermannstraße),
- nordwestlicher Stadtbereich (Brenkhäuser Straße, Lärchenweg, Grüne Mühle),
- westlich der Altstadt (nördliche Randbebauung der Lütmarser Straße),
- südlicher Stadtrand (Bereich Felsenkeller),
- östlicher Stadtrand (ehem. Güterbahnhof Corveyer Allee).

Für die vom Wohnen geprägten Bereiche erfolgt die Darstellung Wohnbaufläche.

Im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne sind noch Flächen für etwa 140 Wohneinheiten enthalten. In den Gebieten von Bebauungsplänen, die sich in Aufstellung befinden, wurde ein Potenzial für etwa 90 Wohneinheiten ermittelt.

Darüber hinausgehende Erweiterungsflächen sind im wesentlichen vorgesehen in folgenden Bereichen:

- nördlicher Ortsbereich: östlich des Waldweges,
- nördlicher Ortsbereich: nördlich der Dauerkleingartenanlage „Papenwinkel“,
- nördlicher Ortsbereich: östlich der Dauerkleingartenanlage „Papenwinkel“,
- westlicher Ortsrand: Erweiterung Knüll, angrenzend an die L 755,
- westlicher Ortsrand: Erweiterung Knüll, an der K 18 („Ferienstraße“).

Das Potenzial auf diesen Flächen beläuft sich auf etwa 110 Wohneinheiten. Kleinere Erweiterungsflächen befinden sich noch im nördlichen Stadtbereich am Räuschenberg, etwa in Höhe der Weserbergland-Klinik.

Rechnet man die als verfügbar angenommenen Baulücken ein, beläuft sich der Anteil des Wohnungsbaupotenzials des Stadtkerns am Gesamtwohnungsbaupotenzial auf knapp ein Viertel.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über das in diesem FNP dargestellte Wohnungsbaupotenzial.



Tab. 15: Höxter-Stadtkern: Wohnbauflächen und Wohnungsbaupotenzial gesamt

Baugebiet	Größe in ha	Anzahl Wohneinheiten
Restpotenzial in den rechtsverbindlichen B-Plänen Nr. 8/1, 8/2, 8/4, 8/5, 8/12, 8/14.03, 8/15, 8/16, 8/22, 8/53, 8/54, 8/61		177
B-Pläne in Aufstellung: Nr. 8/60 „Westlich des Küsterweges“ Nr. 8/61 „Südhang“ (als Satzung erlassen) Nr. 8/62 „Im Flor“	4,6 (0,6) (1,8) (2,0)	88 (8) (40) (40)
Erweiterung nördlicher Ortsbereich: zwischen Grüne Mühle und Bödexer Weg	0,7	8
Erweiterung nördlicher Ortsbereich: östlich des Waldweges	1,0	13
Erweiterung nördlicher Ortsbereich: nördlich der Dauerkleingartenanlage „Papenwinkel“	1,3	16
Erweiterung westlicher Ortsrand: Erweiterung Knüll, angrenzend an die L 755	3,1	40
Erweiterung westlicher Ortsrand: Erweiterung Knüll, an der K 18 („Ferienstraße“)	1,7	21
Mönchmühle	1,7	21
Zwischensumme möglicher Wohneinheiten (90% Auslastung)		310
Baulücken im Innenbereich gesamt: 73; anrechenbar:		19
Gesamtsumme möglicher Wohneinheiten		329



6.3.9 Lühtringen

Lühtringen soll Wohnflächen vorrangig zur Deckung des Eigenbedarfes bereitstellen.

Der Ortskern von Lühtringen wird überwiegend als Gemischte Baufläche dargestellt. Für die vom Wohnen geprägten Bereiche erfolgt die Darstellung „Wohnbaufläche“.

Lühtringen hat noch ein vergleichsweise großes Wohnungsflächenangebot innerhalb der Geltungsbereiche der rechtsverbindlichen B-Pläne; hier stehen noch Flächen für etwa 100 Wohneinheiten zur Verfügung. Der überwiegende Teil (80 Wohneinheiten) davon befindet sich in den Gebieten östlich der Bahn, nördlich der Allenbergstraße.

Wohnflächenpotenziale liegen darüber hinaus im nördlichen Ortsbereich (westlich der Wiesenstraße und nördlich des Veilchenweges), im nordwestlichen Ortsbereich (südlich der Kreisstraße 46, zwischen Braunschweiger Straße, Murrwinkel und Lange Straße) und nördlich des Feuerwehrstandortes an der Allenbergstraße (Wiesenstraße).

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über das in diesem FNP dargestellte Wohnungsbaupotenzial.

Tab. 16: Lühtringen: Wohnbauflächen und Wohnungsbaupotenzial gesamt

Baugebiet	Größe in ha	Anzahl Wohneinheiten
Restpotenzial in den rechtsverbindlichen B-Plänen Nr. 9/1 „Am Haarbörn und Auguststraße“, 9/2 „Zwischen Schützenstraße und Triftweg“, 9/4 „Vor dem Heuweg“, 9/5 „An der Friedenstraße“, 9/7 „Postweg Süd“, 9/11a „Südlich der Allenbergstraße“ und 9/11b „Nördlich der Allenbergstraße“		104
nördlicher Ortsbereich, westlich der Wiesenstraße und nördlich des Veilchenweges	0,8	9
nordwestlicher Ortsbereich, südlich der Kreisstraße 46, zwischen Braunschweiger Straße, Murrwinkel und Lange Straße	1,3	11
nördlich des Feuerwehrstandortes an der Allenbergstraße (Wiesenstraße)	1,7	15
Zwischensumme möglicher Wohneinheiten (90% Auslastung)		125
weitere Baulücken im Innenbereich gesamt: 66; anrechenbar:		27
Gesamtsumme möglicher Wohneinheiten		152

6.3.10 Lütmarsen

Lütmarsen soll Wohnflächen zur Deckung des Eigenbedarfes und darüber hinaus zur Entlastung des Siedlungsschwerpunktes Höxter-Stadtkern bereitstellen.¹⁵

Der Ortskern in Lütmarsen wird überwiegend als Gemischte Baufläche dargestellt. Für die vom Wohnen geprägten Bereiche erfolgt die Darstellung Wohnbaufläche.

Im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne ist noch ein Flächenpotenzial für etwa 75 Wohneinheiten vorhanden.

Eine darüber hinausgehende Erweiterungsfläche ist vorgesehen zwischen Sportplatz und Ortsdurchfahrt Lütmarser Tal, südlich des Bollerbachs (9 Wohneinheiten).

Der Umfang der Baumöglichkeiten ist ausreichend, den Eigenbedarf zu decken und eine gewisse Entlastungsfunktion für den Stadtkern Höxter zu übernehmen.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über das in diesem FNP dargestellte Wohnungsbaupotenzial.

Tab. 17: Lütmarsen: Wohnbauflächen und Wohnungsbaupotenzial gesamt

Baugebiet	Größe in ha	Anzahl Wohneinheiten
Restpotenzial in den rechtsverbindlichen B-Plänen Nr. 10/1 „Am Ellerberg“, 10/3 „Wohngebiet zwischen der Beberstraße und der L 755“, 10/6 „Wohngebiet südwestlich der Feldstraße“, 10/7 „Westlich der Feldstraße“, 10/9 „Südlich des Bolzenweges“ (nördlich der Heidestraße)		75
nördlich der Ortsdurchfahrt Lütmarser Tal	0,7	9
Zwischensumme möglicher Wohneinheiten (90% Auslastung)		74
Baulücken im Innenbereich gesamt: 15; anrechenbar:		7
Gesamtsumme möglicher Wohneinheiten		81

¹⁵ Bezirksregierung Detmold (1995): Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Paderborn (Kreise Höxter und Paderborn), S. 68



6.3.11 Ottbergen

Ottbergen soll vorrangig seinen Eigenbedarf an Wohnungsbauflächen abdecken. Die Ortschaft verfügt über ein Gewerbegebiet, das noch Flächenreserven aufweist.

Der Ortskern in Ottbergen wird überwiegend als Gemischte Baufläche dargestellt. Für die vom Wohnen geprägten Bereiche erfolgt die Darstellung Wohnbaufläche.

Im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne ist noch ein Flächenpotenzial für etwa 10 Wohneinheiten vorhanden. Darüber hinaus befindet sich der Bebauungsplan Nr. 11/9 „Klein Lübeck“ (nördlich der Bahnlinie, westlich angrenzend an die Straße „Tensgrund“) im Aufstellungsverfahren; hier ist eine Flächenkapazität für etwa 25 Wohnhäuser enthalten.

Eine Erweiterung dieses Bereiches ist in nördliche Richtung vorgesehen. Hier besteht auf einer Fläche von etwa 3,2 ha ein Wohnbaupotenzial von etwa 40 Wohneinheiten. Darüber hinaus besteht eine geringfügige Erweiterungsmöglichkeit östlich an den Friedhof grenzend (Büttnerweg).

Der Umfang der Baumöglichkeiten ist ausreichend, den Eigenbedarf zu decken.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über das in diesem FNP dargestellte Wohnungsbaupotenzial.

Tab. 18: Ottbergen: Wohnbauflächen und Wohnungsbaupotenzial gesamt

Baugebiet	Größe in ha	Anzahl Wohneinheiten
Restpotenzial in den rechtsverbindlichen B-Plänen Nr. 11/1 „Am Stockberg“, 11/2 „Gräunenberg“, 11/4 „Östlich des Feuerwehrgerätehauses“ und 11/5 „Bobbertweg“		10
B-Plan Nr. 11/9 „Klein Lübeck“ (im Verfahren)	1,7	25
Erweiterung nördlich des B-Planes Nr. 11/9	3,2	42
Erweiterung östlich des Friedhofes (Büttnerweg)	0,5	6
Zwischensumme möglicher Wohneinheiten (90% Auslastung)		75
Baulücken im Innenbereich gesamt: 51; anrechenbar:		25
Gesamtsumme möglicher Wohneinheiten		100

6.3.12 Ovenhausen

Ovenhausen soll vorrangig seinen Eigenbedarf an Wohnungsbauflächen abdecken. Die Ortschaft verfügt über ein Gewerbegebiet mit noch geringen Flächenreserven.

Der Ortskern in Ovenhausen wird überwiegend als Gemischte Baufläche dargestellt. Für die vom Wohnen geprägten Bereiche erfolgt die Darstellung Wohnbaufläche.

Im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne ist noch ein Flächenpotenzial für etwa 10 Wohneinheiten vorhanden. Darüber hinaus befindet sich der Bebauungsplan Nr. 12/3 (am Ortsausgang in Richtung Vörden, südlich der L 755 in Vorbereitung). Auf dieser Fläche können etwa 25 Wohnhäuser errichtet werden.

Der Umfang der Baumöglichkeiten ist ausreichend, den Eigenbedarf zu decken.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über das in diesem FNP dargestellte Wohnungsbaupotenzial.

Tab. 19: Ovenhausen: Wohnbauflächen und Wohnungsbaupotenzial gesamt

Baugebiet	Größe in ha	Anzahl Wohneinheiten
Restpotenzial in den rechtsverbindlichen B-Plänen Nr. 12/1 „Auf den Birkenstämmen“ und 12/2 „Wohnbaufläche westlich und südwestlich des Wohngebietes 'Auf den Birkenstämmen'“		12
Prozessionsweg (B-Plan 12/3 „Auf den Birkenstämmen III“; in Vorbereitung)	2,4	30
Zwischensumme möglicher Wohneinheiten (90% Auslastung)		38
Baulücken im Innenbereich gesamt: 39; anrechenbar:		13
Gesamtsumme möglicher Wohneinheiten		51



6.3.13 Stahle

Stahle soll seine Funktion als Wohnungsbauschwerpunkt und Standort des Gewerbes weiter entwickeln. Hier sollen gezielt weitere Flächen für den Wohnungsbau ausgewiesen werden, die auch über die Deckung des Eigenbedarfes hinausgehen.

Der Ortskern in Stahle wird überwiegend als Gemischte Baufläche dargestellt. Für die vom Wohnen geprägten Bereiche erfolgt die Darstellung Wohnbaufläche.

Im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne ist noch ein Flächenpotenzial für etwa 80 Wohneinheiten vorhanden. Im Plangebiet von Bebauungsplänen in Aufstellung sind knapp 10 Wohneinheiten realisierbar.

Darüber hinausgehende Erweiterungsflächen für das Wohnen sind vorgesehen am nördlicher Ortsrand (nördlich der Straße Sollingblick), im westlichen Ortsbereich (östlich des Stahler Weges) und im südwestlichen Ortsbereich (Fläche des aufzugebenden Sportplatzes In der Bülte); insgesamt ergibt sich auf diesen Flächen ein Wohnungsbau-potenzial von etwa 80 Wohneinheiten. Im nördlichen Ortsbereich besteht die Möglichkeit, östlich der Straße „Zum Tannenkamp“ etwa 40 Wohnhäuser zu errichten. Ferner gibt es eine geringfügige Ergänzung am westlichen Ortsrand, südöstlich der Corveyer Straße (3 Wohneinheiten)

Der Umfang der Baumöglichkeiten ist ausreichend, den Eigenbedarf zu decken und darüber hinaus zusätzliche Einwohner aufzunehmen.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über das in diesem FNP dargestellte Wohnungsbaupotenzial.

Tab. 20: Stahle: Wohnbauflächen und Wohnungsbaupotenzial gesamt

Baugebiet	Größe in ha	Anzahl Wohneinheiten
Restpotenzial in den rechtsverbindlichen B-Plänen Nr. 13/1 „Weserblick“, 13/2 „Unter der Freilichtbühne“, 13/3 „Vor dem Feldberg“, 13/4 „Im Kleinen Bruch“, 13/7 „In der Dahne“, 13/8 „Beim Kindergarten“, 13/11 „Wohngebiet nördlich und südlich der Straße „Am Feldberg“, 13/12 „Nördlich des Wassergrabens“, 13/15 „Nördlich des Kampweges“		112
nördlicher Ortsrand: nördlich der Straße Sollingblick	2,3	30
westlicher Ortsbereich: östlich Stahler Weg	2,0	25
südwestlicher Ortsbereich: Fläche des Sportplatzes In der Bülte	2,2	27
nördlicher Ortsbereich: westlich der Straße Zum Tannenkamp	3,1	39
südlicher Ortsbereich: an der südöstlichen Seite der Corveyer Stra- ße	0,2	3
Zwischensumme möglicher Wohneinheiten (90% Auslastung)		212
Baulücken im Innenbereich gesamt: 69; anrechenbar:		31
Gesamtsumme möglicher Wohneinheiten		243

7 Wirtschaft, Gewerbe und Einzelhandel

7.1 Ausgangslage

Wie in Kap. 2.5 bereits dargelegt, gehört der Kreis Höxter zu den Gebieten mit einer im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Wirtschaftskraft. Die Beschäftigungsstruktur ist gekennzeichnet durch einen dominierenden Anteil Dienstleistungen, einen starken landwirtschaftlichen Anteil und einen vergleichsweise schwachen sekundären Bereich. Die geringe Arbeitsmarktzentralität des Kreises aber auch des Stadtgebietes Höxter führt u.a. zu Bevölkerungsverlusten durch Wanderungsverluste.

Standortschwerpunkt des Gewerbes im Stadtgebiet ist Höxter-Stadtkern. Hier befinden sich Gewerbeflächen nordöstlich und westlich der Stadt („Zur Lüre“ bzw. „Pfennigbreite“). Kleinere Standorte sind in den Ortschaften Albaxen und Stahle sowie in Lüchtringen vorhanden, ebenso in Ovenhausen und Ottbergen. Eine neue Fläche ist in den vergangenen Jahren in Fürstenau an der B 239 entwickelt worden. Bis auf die Fläche in Ovenhausen sind die Gewerbegebiete mehr oder weniger direkt an das Netz der Bundesstraßen angebunden.

Produzierendes Gewerbe

Die Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes der Weser hat zu einem Engpass im Bezug auf die Gewerbeflächen geführt. So ist die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes in Höxter-Stadtkern im Gebiet „Zur Lüre“ nicht mehr durchführbar. Aus dem gleichen Grund ist auch die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes nördlich von Lüchtringen nicht mehr möglich.

Daher muss an anderer Stelle des Stadtgebietes Ersatz geschaffen werden. Dabei sind Prüfkriterien für die Auswahl neuer Flächen neben der verkehrlichen Anbindung insbesondere die Erweiterung bereits vorhandener Gewerbeansätze, die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft und die Einbindung in das bestehende Siedlungsgefüge.

Die Stadt hat den Gewerbeflächenbedarf¹⁶ und das aktuelle Gewerbeflächenpotenzial im Stadtgebiet ermittelt¹⁷ und eine Untersuchung über die Eignung verschiedener Bereiche für eine künftige gewerbliche Schwerpunktbildung eingeleitet.¹⁸ Festgestellt wurde dabei, dass das Gewerbeflächenpotenzial nahezu ausgeschöpft ist und dringend neue Flächen bereit gestellt werden müssen.

Ermittelt wurde ein Bedarf von 26,4 ha gewerblicher Baufläche netto bis zum Jahr 2018.¹⁹ Zuzüglich eines Erschließungsanteils von 10% ergibt sich insgesamt ein Brutto-Flächenbedarf von 29,4 ha. Die Gutachter weisen jedoch darauf hin, dass der Bedarf aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit von Informationen über Flächenverkäufe strukturell unterschätzt wird. Das bedeutet, dass seitens der Stadt Höxter Gewerbeflächen erworben und entwickelt werden müssen, die über das rechnerisch unbedingt erforderliche Maß hinausgehen.

¹⁶ Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung GmbH (InWIS) (2003): Gewerbeflächenprognose für die Stadt Höxter bis 2013/2018

¹⁷ LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH (2003): Vorbereitende Untersuchungen zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Im Mittelfelde“

¹⁸ s. Fußnote 17

¹⁹ Aus dem Widerspruch zwischen dem Prognosezeitraum 2018 und dem angestrebten Planungshorizont des Flächennutzungsplanes – das Jahr 2015 – ergibt sich rechnerisch eine Bedarfsüberschätzung von etwa 3,7 ha bzw. 13%. Diese wird als Planungsspielraum betrachtet.



Nach den Ergebnissen der Gewerbeflächenprognose stehen von den im wirksamen FNP dargestellten Gewerblichen Bauflächen derzeit nur etwa 12,2 ha für Neuansiedelungen und Betriebserweiterungen zur Verfügung; demgegenüber sind 16,4 ha als betriebsgebundene Erweiterungsflächen und 35,6 ha als derzeit nicht verfügbar einzustufen.

Tab. 21: Flächenpotenziale und Flächenbedarfe nach Ansiedelungsarten für Gewerbe in der Stadt Höxter

	Prognosejahr			
	2013		2018	
mobilisierbares Flächenpotenzial (netto in ha)	12,2		12,2	
davon für Neuansiedelungen / Verlagerungen	10,3		10,3	
für Betriebserweiterungen	1,9		1,9	
Flächenbedarf (netto in ha)	18,2		26,4	
davon für Neuansiedelungen / Verlagerungen	13,5		19,6	
für Betriebserweiterungen	4,7		6,9	
wiederverwendbare Flächen	1,6		2,4	
davon für Neuansiedelungen / Verlagerungen	0,8		1,2	
für Betriebserweiterungen	0,8		1,2	
Bilanz	-4,3		-11,8	
davon für Neuansiedelungen / Verlagerungen	-2,3		-8,1	
für Betriebserweiterungen		-2,0		-3,7
Nettobaulandbedarf	4,3		11,8	
Bruttobaulandbedarf (inkl. 10% Erschließungsfläche)	4,8		13,2	

Zur Deckung des weiteren Bedarfes ist die Erweiterung des Gewerbegebietes zwischen Albaxen und Stahle um 8,3 ha geplant (siehe dazu Kap. 7.3). Die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 11.02.2004 wirksam geworden. Gleichzeitig ist für ein etwa 20 ha großes Gewerbe- und Industriegebiet der Bebauungsplan Nr. 13/16 „Im Mittelfelde“ aufgestellt worden (rechtsverbindlich seit dem 31.03.2004). Die oben genannte Erweiterungsfläche von 8,3 ha ist Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

Darüber hinaus ist ein 8,3 ha großer Teil des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 13/16 als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme förmlich festgelegt worden.²⁰ Mit dieser Entwicklungsmaßnahme soll das neue Gewerbegebiet koordiniert entwickelt werden.

Einzelhandel

Schwerpunkt des Einzelhandels innerhalb des Stadtgebietes ist Höxter-Stadtkern. Der Einzugsbereich umfasst neben dem Stadtgebiet Höxter auch Bereiche in Marienmünster, Boffzen und Holzminden. Aufgrund der touristischen Bedeutung der Stadt sind auch überdurchschnittlich viele Besucher aus entfernteren Orten anzutreffen.²¹ Höxter konkur-

²⁰ Beschluss des Rates der Stadt Höxter vom 27.03.2003 über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs "Im Mittelfelde" nordwestlich der Corveyer Straße zwischen den Ortschaften Albaxen und Stahle (Entwicklungssatzung „Im Mittelfelde“), wirksam seit dem 09.07.2003

²¹ Nach der Einzelhandelsstrukturuntersuchung ergibt sich folgendes Bild: Stadtkernbewohner: 44%; Ortsteilbewohner: 23%; Bewohner sonstiger Orte: 33% (Junker und Kruse [1999]: Einzelhandelsstrukturuntersuchung Höxter, S. 93)

riert im Einzelhandel vorrangig mit dem benachbarten Holzminden, mit dem Oberzentrum Paderborn und mit Brakel.

In der Vergangenheit ließ sich auch in Höxter der mehr oder weniger allgemeine Trend feststellen, wonach

- großflächige Einzelhandelsformen an Bedeutung gewinnen,
- vermehrt autokundenorientierte Standorte für Neuansiedelungen gewählt werden und
- die Zahl kleinerer Betriebsformen in städtebaulich integrierten Lagen rückläufig ist.²²

Die Folgen dieser Entwicklung sind insbesondere:

- Funktionsschwächung des traditionellen Einkaufsortes Innenstadt,
- Ausdünnung der Nahversorgung durch Konzentration des Einzelhandels auf wenige, periphere Standorte,
- Belastung der kommunalen Haushalte durch Schaffung von Infrastruktur für die neuen Standorte während gleichzeitig die vorhandene Infrastruktur weniger ausgelastet wird und
- zusätzlicher Flächenverbrauch und Zunahme der Umweltbelastungen.

In Höxter wurde jedoch darauf geachtet, dass die peripheren Standorte kein zu großes Gegengewicht zur Innenstadt bilden.

Für die künftige Einzelhandelsentwicklung ergeben sich aus den Ergebnissen der Einzelhandels-Strukturuntersuchung wichtige Hinweise. Diese werden im folgenden in Entwicklungsziele übersetzt und münden in entsprechende Inhalte des FNP. Derzeit erfolgt eine Fortschreibung der Einzelhandelsstrukturuntersuchung für die Stadt Höxter.

7.2 Entwicklungsziele

Durch den Gebietsentwicklungsplan ist Höxter eine besondere Bedeutung als Dienstleistungs- und Versorgungszentrum in einem insgesamt strukturschwachen Raum zugewiesen worden.

Vorrangiges Ziel der Stadt ist die

- Stärkung der Wirtschaftskraft.

Insbesondere gilt es, Arbeitsplätze mit höheren Qualifikationsanforderungen zu schaffen, um der Abwanderung entgegenzuwirken.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung kann Einfluss genommen werden durch eine entsprechende Bereitstellung von Gewerbeflächen. Daraus leiten sich für den FNP folgende wesentliche Ziele ab:

- Schaffung eines ausreichenden Gewerbeflächenangebotes und insbesondere von Ansiedlungsmöglichkeiten für das produzierende Gewerbe,
- Sicherung der vorhandenen geeigneten Gewerbestandorte,
- vorrangige Erweiterung und Arrondierung vorhandener geeigneter Standorte,
- Vermeidung von Konflikten mit dem Wohnen und anderen sensiblen Nutzungen.

Speziell für den Einzelhandel ergeben sich folgende Entwicklungsziele:²³

- Sicherstellung der wohnungsnahen Grundversorgung, insbesondere für die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen,
- konsequente Realisierung der Handlungsspielräume in der Innenstadt,

²² Junker und Kruse (1999): Einzelhandelsstrukturuntersuchung Höxter

²³ vgl. Einzelhandelsstrukturuntersuchung Höxter (1999)



- keine räumliche Ausdehnung des heutigen Hauptgeschäftsbereiches, sondern Ergänzungen und Arrondierungen im Bestand und Ausschöpfung der Leerstandspotenziale,
- Bereitstellung innerstädtischer Flächen für Einzelhandelsansiedelungen,
- verbesserte Gestaltung der innerstädtischen Plätze.

7.3 Planinhalte

Gewerbeflächen

Die Darstellungen der gewerblichen Bauflächen basieren auf den Ergebnissen der schon erwähnten Gutachten. Diese Darstellungen sind – mit zwei Ausnahmen – entweder bereits in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen festgesetzt oder im wirksamen Flächennutzungsplan enthalten bzw. schon landesplanerisch abgestimmt worden. Diese Ausnahmen sind (siehe auch weiter unten):

- Höxter-Stadtkern, Pfennigbreite – westlich der Getränkegroßhandlung nördlich der Lütmarser Straße (Erweiterungsfläche von 1,1 ha);
- Stahle, Gewerbegebiet am Stahler Ufer (überwiegend bebauter Innenbereich).

Im Ergebnis wird der Umfang der gewerblichen Bauflächen in diesem Entwurf gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan bzw. den landesplanerisch abgestimmten Gewerbeflächen deutlich zurückgenommen.

Die Darstellung gewerblicher Bauflächen im Flächennutzungsplan sieht insgesamt wie folgt aus (vgl. Tab. 22):

- In **Höxter-Stadtkern** werden die bestehenden Gewerbegebiete „Pfennigbreite“ westlicher Stadtbereich) und „Zur Lüre“ (östlicher Stadtbereich) dargestellt. Die Flächen waren auch im bisherigen FNP als Gewerbliche Bauflächen enthalten.

Das Gebiet „Zur Lüre“ ist verkehrlich an die überregionale Entwicklungsachse B 64(83) angeschlossen. Die gebietsinterne Erschließung ist weitgehend vorhanden. Im Gebiet „Zur Lüre“ erfolgen keine Flächenerweiterungen über die bestehenden Siedlungsgrenzen hinaus.

Das Gebiet „Pfennigbreite“ ist über die L 755 an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen; die interne Erschließung ist vorhanden. Das Gebiet wird in westlicher Richtung um 1,1 ha erweitert. Die Fläche soll für etwaige Erweiterungen des östlich angrenzenden Getränkegroßhandelsbetriebes zur Verfügung gehalten werden. Andere Gewerbebetriebe sollen hier nicht angesiedelt werden.

- Ein neuer, langfristig leistungsfähiger Gewerbeschwerpunkt der Stadt soll zwischen **Albaxen und Stahle** entstehen. In beiden Ortschaften sind bereits Gewerbeflächen vorhanden, die in diesen neuen Gewerbeschwerpunkt integriert werden. Eine neue Gewerbefläche zwischen den beiden Ortschaften ist bereits Gegenstand der wirksamen 32. FNP-Änderung. Die Größe der neuen Fläche beträgt 8,3 ha. Insgesamt beläuft sich der Umfang der Gewerbeflächen an diesem Standort auf etwa 36 ha.

Für diesen Standort sprechen neben der Nähe zu Höxter-Stadtkern die bereits vorhandenen Gewerbeansätze und die Anbindung an das überregionale Straßennetz, die mit einer geplanten direkten Verbindung an die B 64(83) noch verbessert wird.

Für eine Teilfläche des Gewerbegebietes besteht der Bebauungsplan Nr. 13/16 Gewerbe- und Industriegebiet „Im Mittelfelde“. Im Zusammenhang mit der Planung wird gleichzeitig auch die Anbindung an die B 64(83) berücksichtigt, so dass die beiden Ortschaften vom zusätzlichen Gewerbeverkehr weitgehend verschont wer-

²⁴ 32.-FNP-Änderung; landesplanerische Abstimmung vom 24.06.2002



den können. Im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie sind die Auswirkungen auf Natur und Landschaft untersucht worden.

Eine Fläche von etwa 8,3 ha ist Gegenstand der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Im Mittelfelde“.²⁵

- Neu aufgenommen in die Darstellung wird die gewerbliche Baufläche am Stahler Ufer in **Stahle**. Es handelt sich dabei um eine Fläche, die bereits weitgehend mit Gewerbebetrieben bebaut ist und die als im Zusammenhang bebauter Ortsteil anzusehen ist. Der Umfang der noch unbebauten Flächen beträgt etwa 2,5 ha.
- Dargestellt wird in **Fürstenau** das Gewerbegebiet an der B 239 (regionale Entwicklungsachse). Die Darstellung entspricht den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 6/7 für diesen Bereich. Das freie Potenzial beläuft sich hier auf 3,9 ha.
- In **Lüchtringen** kann die nordöstlich angrenzende gewerbliche Baufläche zwischen der Kreisstraße 46 und der Bahnstrecke nicht mehr entwickelt werden. Grund ist insbesondere die Lage dieses Bereiches im Überschwemmungsgebiet der Weser. Für die bereits bestehenden Betriebe gelten die Regelungen des Bestandsschutzes.
- In **Ottbergen** wird der Bereich (nördlich der Bahnlinie) Am Lintrott / Tensgrund als gewerbliche Baufläche dargestellt. Das Gebiet liegt an der überregionalen Entwicklungsachse der B 64. Überwiegend handelt es sich um bereits bebaute Flächen. Erweiterungsmöglichkeiten bestehen innerhalb der Bebauungsgrenzen. Im östlichen Teilabschnitt ist eine größere zusammenhängende Fläche von 1,4 ha für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen.

Gegenüber dem FNP von 1978 erfolgt damit eine Reduzierung der Gewerbeflächen: Gründe sind vor allem die Belange des Immissionsschutzes (benachbarte Wohnbebauung) und die schwierige Topographie. Der Bereich direkt an der Straße „Tensgrund“ soll als Wohnstandort entwickelt werden. Diese Flächendarstellung ist bereits im Rahmen der 22. Änderung des FNP wirksam geworden.

Restriktionen bestehen aufgrund der Nachbarschaft zu bestehenden und geplanten Wohngebieten und aufgrund der schwierigen topographischen Verhältnisse.

Die nicht mehr benötigten Bahnflächen, die bereits gewerblich genutzt werden, werden als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Darüber hinaus erfolgt für den Bereich „Papiermühle“ (Mühlenwinkel) südlich der Ortsdurchfahrt die Darstellung einer gewerblichen Baufläche. Hier besteht ein betriebsgebundenes Flächenpotenzial von 0,5 ha.

- In **Ovenhausen** wird das bestehende Gewerbegebiet am Ortsausgang in Richtung Lütmarsen als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die überörtliche Erschließung erfolgt über die L 755. Erweiterungsmöglichkeiten bestehen hier im wesentlichen nur zwischen der Ortslage und dem ersten sich anschließenden Gewerbebetrieb. Insgesamt beträgt die Flächenreserve an diesem Standort 1,3 ha. Weitgehend sind diese Flächen Bestandteil des durch Satzung festgelegten im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ovenhausen).

²⁵ siehe Fußnote 20 auf Seite 41



Gesamtübersicht der Darstellung gewerblicher Bauflächen

In der folgenden Tabelle sind die Gewerbeflächen aufgeführt (Bestand und Erweiterungsflächen):

Tab. 22: Gewerbeflächendarstellung in der Stadt Höxter

	Größe		Größe
Albaxen / Stahle: „Hansastraße / Corveyer Straße“	36,5	Ottbergen: „Papiermühle“	2,1
Fürstenau: „An der B 239“	5,4	Ottbergen: „Südlich der Bahn“	2,0
Höxter: „Zur Lüre“	96,7	Ovenhausen: „Hauptstraße“	4,5
Höxter: „Pfennigbreite“	17,0	Stahle: „Stahler Ufer“	5,8
Ottbergen: „Am Lintrott / Tensgrund“	9,7		
Summe			179,7

Von diesen Bauflächen ist ein großer Teil (128 ha) bereits bebaut. Nach Abzug der betriebsgebundenen Reserveflächen (15 ha) und der nicht verfügbaren Flächen werden nach Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Im Mittelfelde“ etwa 25 ha – 30 ha freie Gewerbeflächen verbleiben. Es wird davon ausgegangen, dass der Umfang dieser Darstellungen ausreicht, um den prognostizierten Bedarf für das Gewerbe in der Stadt Höxter zu decken.

Einzelhandel

Basierend auf dem vorgefundenen Bestand und den Ergebnissen der Einzelhandelsstrukturuntersuchung werden in diesem FNP folgende Darstellungen vorgenommen:

- Die Altstadt in Höxter-Stadtkern wird zu großen Teilen als Gemischte Baufläche dargestellt. Diese Darstellung umfasst die Fußgängerzone und angrenzende Bereiche. Hier sollen die bestehenden Einzelhandelsbetriebe planerisch gesichert und Neuansiedelungen vorrangig in diesen Bereich gelenkt werden.
- Weitere Darstellungen von Gemischten Bauflächen erfolgen nördlich der Altstadt zwischen Entlastungsstraße, Albaxer Straße und Rohrweg sowie im Bereich Zur Lüre und an der Lütmarser Straße.
- Innerhalb des Altstadtkerns werden ansonsten Wohnbauflächen dargestellt, wobei auch hier Einzelhandelsbetriebe und Dienstleistungen zulässig sein können. Entsprechende Festsetzungen werden in Bebauungsplänen getroffen; im unbeplanten Innenbereich sind die Regelungen des Einfügungsgebotes nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beachten.
- In den Ortschaften erfolgt für die Ortskerne in der Regel die Darstellung Gemischte Baufläche. Einrichtungen der Nahversorgung sollen vorrangig hier untergebracht werden.
- In Höxter-Stadtkern erfolgt zudem die Darstellung von Sondergebieten für den großflächigen Einzelhandel. Diese Gebiete sind ausnahmslos bereits in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen festgesetzt. Weitergehende Darstellungen erfolgen in diesem FNP nicht.

Tab. 23: Übersicht über die Darstellung von Sondergebieten für den großflächigen Einzelhandel in der Stadt Höxter

Höxter-Stadtkern		
Lage des Sondergebietes	Nutzung	Darstellung und Zweckbestimmung im FNP
Ortsausgang in Richtung Albaxen, südlich der B 64(83)	bebaut (Bau- und Heimwerkerfachmarkt, Gartencenter)	Sondergebiet Nr. 3 „Handel (Bau- und Heimwerkerfachmarkt, Gartencenter)“
nördlich des Stadtzentrums, Albaxer Straße (B64[83]) / Am Südhang	bebaut (Elektrofachmarkt)	Sondergebiet Nr. 4 „Handel (Elektrofachmarkt)“
westlich des Stadtzentrums, zwischen Pfennigbreite und Lütmarser Straße	bebaut (Lebensmittel, Getränke)	Sondergebiet Nr. 5 „Handel (Lebensmittel, Getränke)“
Ortsausgang in Richtung Albaxen, nördlich der B 64(83)	bebaut (Möbelfachmarkt)	Sondergebiet Nr. 6 „Handel (Möbelfachmarkt)“



8 Windenergieanlagen

8.1 Ausgangslage

Seit dem 01.01.1997 gehören Windenergieanlagen zu den privilegierten Vorhaben, für die erleichterte bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzungen gelten. Um eine geordnete Ansiedelung von Windenergieanlagen zu ermöglichen, kann eine Gemeinde durch positive Standortzuweisungen im Flächennutzungsplan an einer oder an mehreren Stellen im Plangebiet den übrigen Planungsraum von solchen Anlagen freihalten.

Als Folge der o.g. Gesetzesänderung lagen der Stadt Höxter bereits Mitte 1998 18 Anträge auf Erteilung von Vorbescheiden bzw. bauaufsichtlichen Genehmigungen für insgesamt 39 Windkraftanlagen vor, verteilt auf das gesamte Stadtgebiet. Daher war es geboten, durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes Flächen für die Windenergienutzung zu bestimmen und so den Außenbereich weitest möglich zu schützen.

Die Stadt Höxter hat im Rahmen eines Änderungsverfahrens zum FNP (12. FNP-Änderung) die Darstellung von zwei Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „Windenergienutzung“ beschlossen.²⁶ Planerische Grundlage für diese Darstellung war eine Untersuchung des gesamten Stadtgebietes mit dem Ziel, geeignete Flächen für die Windkraftnutzung zu ermitteln. Das Sondergebiet „Windenergienutzung“ nordöstlich von Bosseborn ist bereits vollständig mit Windkraftanlagen bebaut, während im Bezug auf die Fläche südwestlich von Fürstenau derzeit ein Verfahren nach dem Bundesimmissionschutzgesetz vorbereitet wird (Errichtung einer Windfarm).

8.2 Entwicklungsziele

Die wichtigsten Ziele im Rahmen der Windenergienutzung für das Stadtgebiet Höxter lauten:

- Grundsätzlich sollen Windenergieanlagen innerhalb des Stadtgebietes errichtet werden dürfen. Damit wird ein Beitrag zur Nutzung regenerativer Energien geleistet.
- Durch Zusammenfassung der Anlagen an ausgewählten Standorten sollen Erschließungsmaßnahmen und -kosten minimiert und der Eingriff in das Landschaftsbild möglichst gering gehalten werden.
- Die Größe der Flächen ist so zu wählen, dass die Kosten für die Herstellung der Infrastruktur, die Errichtung von Knotenpunktstationen, Netzausbauten etc. wirtschaftlich ist.
- Durch Konzentration der Windenergieanlagen auf entsprechenden Flächen soll das übrige Stadtgebiet von diesen Anlagen freigehalten werden (Ausschlusswirkung).

²⁶ 12. FNP-Änderung, wirksam seit 29.10.1998



8.3 Planinhalte

Auf der Grundlage einer Untersuchung für das gesamte Stadtgebiet sind im Rahmen der 12. FNP-Änderung zwei Standorte für Windenergieanlagen ausgewählt worden.²⁷ Die Methodik dieser Untersuchung wird im Folgenden erläutert.

1. Arbeitsschritt:

Zunächst wurden diejenigen Flächen ermittelt, die aufgrund ihrer Nutzung für eine Windenergienutzung von vornherein ausscheiden. Dazu gehören insbesondere Siedlungsflächen und ihre geplanten Erweiterungen, die Fläche des Verkehrslandeplatzes Höxter-Holzminden, Wald, Bereiche für den Schutz der Natur nach dem Gebietsentwicklungsplan (insbesondere Naturschutzgebiete), Überschwemmungsgebiete, Richtfunkstrecken und Hochspannungsleitungen. Zu berücksichtigen waren ggf. auch entsprechende Abstandsflächen. Neu hinzu getreten sind gegenüber der Untersuchung von 1998 die gemeldeten FFH-Gebiete.

Hinzu kommen in diesem Zusammenhang solche Bereiche, die eine besondere Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung haben. Dazu zählt im Stadtgebiet Höxter insbesondere das Wesertal, das eine überregionale Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung hat. Unter anderen verlaufen hier mit den Radwegen R 1 und R 99 zwei bedeutende Radfernwege. Darüber hinaus besteht südlich von Höxter-Stadtkern eine regionale Freizeitanlage, die kontinuierlich weiter entwickelt werden soll. Östlich von Höxter schließlich befindet sich das ehemalige Schloss bzw. Kloster Corvey, eine Einrichtung mit überregionaler Bedeutung, deren Aufnahme als Weltkulturerbe der UNESCO angestrebt wird.

2. Arbeitsschritt:

Im zweiten Arbeitsschritt wurden die verbliebenen Bereiche mit den Flächen überlagert, die eine Windhöflichkeit von mehr als 4 m pro Sekunde aufweisen und damit grundsätzlich für eine Darstellung als Flächen für die Windenergienutzung in Frage kommen.²⁸

Insgesamt wurde in diesem Arbeitsschritt 23 Flächen identifiziert, die dieses Kriterium erfüllen.

3. Arbeitsschritt:

In diesem Arbeitsschritt wurden diejenigen Flächen identifiziert, die aufgrund luftrechtlicher Bestimmungen für die Errichtung von Windenergieanlagen bzw. Windfarmen nicht in Frage kommen. Im Ergebnis blieben acht Eignungsflächen übrig.

Ferner wurden die Flächen ausgeschieden, die aufgrund ihrer geringen Größe für die Errichtung einer Windfarm nicht in Frage kommen, denn die Ausweisung einer Vielzahl kleinerer Flächen würde dem Gedanken der Konzentrationswirkung widersprechen. Hierunter fielen die Flächen nordwestlich der Ortschaft Ottbergen (Wingelstein; 19 ha), nördlich der Ortschaft Ottbergen (nördlich des Gräunenberges; 9 ha) und westlich der Ortschaft Ovenhausen (Breitenberg; 16 ha). Der erstgenannte Bereich liegt zudem teilweise im geplanten Naturschutzgebiet „Kalkmagerrasen bei Ottbergen und Bruchhausen“ und grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet Stadtwald Brakel. Der zweite Bereich liegt in unmittelbarer Nähe der Naturschutzgebiete „Stockberg“ und „Mühlenberg“ und dem geplanten NSG „Kalkmagerrasen bei Ottbergen und Bruchhausen“. Die Schutzgebiete sind zudem Bestandteil des FFH-Gebietes „Kalkmagerrasen bei Ottbergen“. Die Unterschutzstellung erfolgt hier unter anderem wegen der „Seltenheit, besonderen Ei-

²⁷ Wirksam seit dem 29.10.1998. Zu beachten ist, dass eine Gemeinde nicht verpflichtet ist, sämtliche windhöflichen Gebiete als Standort für Windkraftanlagen darzustellen.

²⁸ Universität / Gesamthochschule Paderborn (1994): Windatlas für das PESAG-Versorgungsgebiet



genart und der hervorragenden Schönheit des Gebietes“. Die Darstellung von Flächen für die Windenergienutzung würde diesem Ziel widersprechen.

Überprüft wurden auch die Einspeisungsmöglichkeiten in das Versorgungsnetz. Für die verbliebenen Flächen war diese Möglichkeit bei vertretbarem Aufwand jeweils gegeben.

4. Arbeitsschritt:

Die verbliebenen 5 Flächen wurden auf ihre Beeinträchtigungen für das Orts- und Landschaftsbild eingehender untersucht.

- Fläche nördlich von Stahle: Dieser Bereich erstreckt sich oberhalb der Ortschaft Stahle über einen vom Wesertal aufsteigenden Hang im Bereich des Feldberges. Er wird überwiegend als Grünland genutzt und zeichnet sich aus durch eine besondere landschaftliche Vielfalt, insbesondere in Form von Obstgehölzen, Gebüsch, Hecken und Alleen. Er grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet und NSG Kiekenstein; in diesen Schutzgebieten finden sich u.a. bedeutende Hohlwege und sie zeichnen sich aus durch ihre „Seltenheit, besondere Eigenart und ... hervorragende Schönheit ...“, ihre naturgeschichtliche, landeskundliche und biogeographische Bedeutung sowie eine große Vielfalt der Oberflächenformen.²⁹

Ferner liegt der Bereich innerhalb eines bestehenden Landschaftsschutzgebietes. Auch nach dem Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 1 „Wesertal mit Fürstenauer Bergland“ ist hier nicht nur die Beibehaltung des Landschaftsschutzgebietes vorgesehen, sondern es ist auch beabsichtigt, das bestehende LSG in Richtung Süden zu erweitern.

In das Gebiet erstreckt sich auch ein etwa 1 km langer Hohlweg, der Teil einer historischen Wegeverbindung ist. Dieser Bereich ist als Bodendenkmal eingetragen und soll nach dem Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 1 „Wesertal mit Fürstenauer Bergland“ als Naturdenkmal geschützt werden.

Der Bereich hat u.a. aufgrund seiner Naturausstattung auch eine große Bedeutung für die Naherholung der örtlichen Bevölkerung. Zudem grenzt er unmittelbar an das Wesertal, das eine herausragende überregionale Erholungsfunktion hat; hier verläuft unter anderem der Weserradweg.

Vorbelastungen des Gebietes sind nicht erkennbar.

Aufgrund der besonderen naturräumlichen Gegebenheiten wurde auf die Darstellung eines Sondergebietes für die Windenergienutzung nördlich von Stahle verzichtet. An dieser Wertung hat sich bis heute nichts geändert.

- Fläche südwestlich von Fürstenau: Der Bereich wird landwirtschaftlich, insbesondere ackerbaulich genutzt. Er ist vorbelastet durch Hochspannungsfreileitungen, vorhandene Windenergieanlagen im westlich angrenzenden Bereich Hohehaus (Stadt Marienmünster) und einen D 2-Sendemasten. Er umfasst insgesamt eine Fläche von etwa 250 ha.

Im östlichen Bereich befindet sich der Quellbereich der Schelpe, die von hier in Richtung Südosten verläuft und dabei ein markantes Tal gebildet hat. Begleitet wird sie hier von Wiesen, die durch Gehölze strukturiert werden. Der Bereich hat eine besondere Naherholungsfunktion, vor allem für die Bewohner des Ortsteiles Fürstenau.

Insbesondere aufgrund der befürchteten Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (hier insbesondere des Schelpetales) und der Ortschaft Fürstenau wurde im Rahmen der 12. FNP-Änderung eine Beschränkung der Eignungsfläche auf den östlichen, 30 ha umfassenden Teil vorgenommen und als Fläche für die Windenergie-

²⁹ Kreis Höxter (2002): Landschaftsplan Nr. 1 „Wesertal mit Fürstenauer Bergland“ (Vorentwurf)



nutzung im Flächennutzungsplan dargestellt. Zum westlich gelegenen Naturdenkmal Quellteiche wird ein ausreichender Abstand von 35 m eingehalten.

Derzeit wird für mehrere, maximal 100 m hohe Windenergieanlagen innerhalb des Gebietes ein Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vorbereitet. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand steht das Vorhaben nicht im Widerspruch zu den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes.

- Flächen nördlich, südlich und nordöstlich von Bosseborn: Drei Eignungsflächen, die im Bezug auf das Landschaftsbild näher untersucht worden sind, befinden sich im Bereich der Ortschaft Bosseborn.

Alle drei Flächen zeichnen sich aus durch ihre exponierte Lage, die südliche und die nordöstliche Fläche liegen an der topographischen Aufkantung zum Wesertal.

Die nördliche Fläche weist im Unterschied zu den beiden anderen Flächen eine vergleichsweise kleinräumige Struktur auf. Schutzwürdige Bestandteile von Natur und Landschaft werden jedoch im Bezug auf alle drei Flächen nicht unmittelbar berührt.

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf das besonders gute Windpotenzial mit einer Windhöffigkeit von mehr als 5 m pro Sekunde wurde die Veränderung des Landschaftsbildes und die erstmalige Belastung eines bisher nicht vorbelasteten Bereiches als vertretbar gewertet und die Fläche nordöstlich von Bosseborn als Sondergebiet Nr. 10 „Windenergienutzung“ im FNP dargestellt.

Heute ist diese Fläche vollständig mit Windenergieanlagen bebaut. Die maximale Höhe der Anlagen beträgt 100 Meter.

Bei den dargestellten Sondergebieten Nr. 10 „Windenergienutzung“ handelt es sich um sog. **Konzentrationszonen**, das heißt, die Errichtung von Windkraftanlagen im Gebiet der Stadt Höxter ist auf diese beiden Flächen beschränkt, um das übrige Stadtgebiet von solchen Anlagen freizuhalten (**Ausschlusswirkung**).

Tab. 25: Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Windenergienutzung“ in der Stadt Höxter

Gemarkung	Standort	Größe
Bosseborn	nordöstlich der Ortschaft Bosseborn, südlich der K 18, Krekeler Berg	43 ha
Fürstenau	südwestlich der Ortschaft Fürstenau, südlich der K 59	30 ha
Gesamt		73 ha

Höhenbegrenzung

Es wird in diesem FNP von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine maximale Höhe für die Windenergieanlagen festzulegen. Für beide Konzentrationszonen wird eine maximale Anlagenhöhe von 100 m festgelegt. Die entsprechende textliche Darstellung lautet:

„Für die Sondergebiete „Windenergienutzung“ wird die Höhe baulicher Anlagen auf maximal 100 m über dem natürlichen Gelände, gemessen am höchsten Punkt des Rortordurchmessers, begrenzt.“

- Für die Fläche bei Bosseborn ergibt sich die Notwendigkeit der Höhenbegrenzung aus ihrer exponierten Lage auf einer Hochfläche in etwa 370 m üNN über dem Wesertal. Das Wesertal hat eine besondere Bedeutung für die Erholung; unter anderem verlaufen hier bedeutende regionale und überregionale Radwege.

Im Gebietsentwicklungsplan sind zwischen Höxter und Godelheim zwei Freizeit- und Erholungsschwerpunkte ausgewiesen. Der gesamte Bereich zwischen den beiden Orten wird in diesem Flächennutzungsplan als Sondergebiet Nr. 2 „Freizeit und



Erholung“ dargestellt. Ferner legt der Gebietsentwicklungsplan hier einen „Bereich für eine besondere Pflege und Entwicklung der Landschaft“ fest.

Bereits heute sind einige der Anlagen aufgrund ihrer exponierten Lage selbst vom tief gelegenen Wesertal und ihren Ortschaften aus zu sehen. Noch deutlicher erkennbar sind sie von den höher gelegenen Siedlungsbereichen bzw. Orten, wie z.B. dem sechs Kilometer entfernten Fürstenberg (Samtgemeinde Boffzen). Aber auch aus größerer Entfernung und von weiteren Ortschaften und sonstigen Punkten sind die Anlagen deutlich wahrnehmbar.

Höhere Windenergieanlagen würden aufgrund ihres größeren optischen Wirkungsbereiches die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes des Wesertales noch weiter erhöhen und die Anlagen auch in größerer Entfernung dominant erscheinen lassen.

Zudem soll durch die Beschränkung auf max. 100 m Höhe erreicht werden, dass im Zuge des Ersatzes abgängiger Anlagen, die Einheitlichkeit in der Höhe erhalten bleibt. Durch dieses gleichartige Erscheinungsbild wird die optische Wirkung landschaftsverträglicher und es wird auch erreicht, dass die Drehgeschwindigkeit der verschiedenen Anlagen innerhalb eines Gebietes annähernd gleich ist und so während des Betriebes der Anlagen die Störungen für den Betrachter begrenzt werden.

- Die Fläche bei Fürstenau liegt im Bereich der sog. Fürstenauer Hochfläche auf etwa 270 üNN. Die Entfernung zur Ortschaft Fürstenau beträgt etwa 1 km, die zur Ortschaft Hohehaus (Stadt Marienmünster) etwa 1,3 km. Einzelne Gehöfte liegen in etwa 700 m Entfernung. Etwa 300 m nördlich befindet sich das Naturschutzgebiet „Auf dem Berenbruch“; westlich liegt das Naturdenkmal „Quellteiche“. Unmittelbar östlich grenzt das Schelpe-Quellbachtal bzw. das Schelpetal an.

Die Errichtung einer Windenergieanlage mit einer Höhe von 100 m ist bereits genehmigt worden.

Die Höhenbeschränkung von 100 m wird aus mehreren Gründen festgelegt: Aufgrund der Nähe des Gebietes zu den Ortschaften Fürstenau und Hohehaus soll der Wirkbereich der Anlagen möglichst gering gehalten werden. Zu beachten ist hier auch, dass sich westlich der Ortschaft Hohehaus bereits ein 44 ha großes Gebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen befindet und auf den Ort einwirkt.³⁰

Weitere drei, von der Hochfläche sichtbare Windenergieanlagen befinden sich etwa 2 km südwestlich, bei Bremerberg. Dies trifft auch für die Windkraftanlagen im Bereich des Köterberges zu. Darüber hinaus auch die Anlagen bei Bosseborn sichtbar.

Ferner ist das Gebiet wegen seiner Lage auf einer Hochfläche auch von anderen Standorten der Umgebung einsehbar (z.B. von der Ortschaft Löwendorf).

Durch die Höhenbeschränkung auf 100 m soll eine Anpassung an die bereits genehmigte Anlage erreicht werden und es soll insgesamt eine gewisse Einheitlichkeit in der Gestaltung (hier: Höhe) erzielt werden um die optische Wirkung landschaftsverträglicher zu gestalten (siehe dazu oben).

Zu berücksichtigen ist hier auch, dass die Stadt Marienmünster für das Gebiet westlich der Ortschaft Hohehaus über eine entsprechende Änderung ihres Flächennutzungsplanes ebenfalls eine maximale Höhe von 100 m für Windenergieanlagen festlegen wird.

Hinzu kommt, dass am Standort Fürstenau Anlagen über 100 m Höhe eine Nachkennzeichnung (Befeuern) erforderlich würde.

³⁰ Das Gebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Marienmünster dargestellt als „Konzentrationszone für Windkraftanlagen“.

Ein weiterer Grund für die Höhenbeschränkung ergibt sich aus der bereits oben erwähnten Lage des Gebietes, westlich an das obere Schelpetal angrenzend.³¹ Der obere Bereich des Tales zeichnet sich durch steile, vielfältig strukturierte Hänge aus. Hier finden sich Grünlandflächen, kleine Waldflächen, Feldgehölze, Baum- und Strauchhecken, Gebüsche, Obstbaumreihen und -wiesen sowie Weidegrünland.

Im südlichen Abschnitt bietet sich das Bild einer parkartigen Landschaft, die in Teilbereichen als naturschutzwürdig einzustufen ist.³² Dieser Bereich ist im Gebietsentwicklungsplan als Erholungsbereich dargestellt.

Aufgrund der Naturnähe und des Struktureichtums hat das Schelpetal eine große Bedeutung sowohl für das Landschaftsbild als auch für die Naherholung.

Auch aus diesen Gründen soll der Wirkbereich der Anlagen begrenzt werden.

Aufgrund der erfolgten flächendeckenden Untersuchung des Stadtgebietes im Rahmen der 12. FNP-Änderung und der nach wie vor gegebenen Aktualität und Gültigkeit des seinerzeitigen Abwägungsergebnisses sollen in diesem FNP keine weiteren Flächen für die Windenergienutzung dargestellt werden.

³¹ Die folgende Bewertung wurde entnommen: Ingenieur-Gemeinschaft für EDV und Umweltplanung (1998): Kurzugutachten zur Bewertung des Landschaftsbildes südwestlich von Fürstenau

³² Bewertung der Landesanstalt für Ökologie, Boden und Forstwirtschaft; nach: Ingenieur-Gemeinschaft für EDV und Umweltplanung (1998): Kurzugutachten zur Bewertung des Landschaftsbildes südwestlich von Fürstenau



9 Gemeinbedarfseinrichtungen und Kultur

9.1 Ausgangslage

Höxter-Stadtkern hat als Mittelzentrum eine besondere Versorgungsaufgabe für sein Umland im Bezug auf Einrichtungen des Gemeinbedarfs wie Krankenhaus, Schulen sowie kulturelle Einrichtungen. Demgegenüber haben die Ortschaften im wesentlichen die Aufgabe, Einrichtungen des Gemeinbedarfs (insbesondere Kindergärten und Grundschulen) und kulturelle Einrichtungen für den Eigenbedarf bereitzustellen. Die derzeit vorhandenen Gemeinbedarfseinrichtungen sichern im wesentlichen den Bedarf innerhalb des Stadtgebietes ab.

In Höxter-Stadtkern befinden sich mit Hauptschule, Realschule und Gymnasium alle weiterführenden Schulformen, ferner das Berufskolleg des Kreises Höxter und die Abteilung Höxter der Fachhochschule Lippe und Höxter mit derzeit drei und künftig vier Studiengängen. Angesiedelt sind in Höxter-Stadtkern auch Behörden wie die Stadtverwaltung, die Kreisverwaltung, die Bundesagentur für Arbeit, das Amtsgericht und die Kreispolizeibehörde. Höxter-Stadtkern ist auch Standort der Volkshochschule Höxter-Marienmünster.

Höxter-Stadtkern ist zudem das kulturelle Zentrum der Stadt. Durch viele Veranstaltungen, z.B. im ehemaligen Kloster Corvey, werden auch zahlreiche überregionale Besucher angezogen.

Im Bau befindet sich die Stadthalle am Standort des Residenz-Theaters an der Ecke Brenkhäuser Straße/Wallstraße unter Einbeziehung des vorhandenen Gebäudes. Mit der Halle soll auch das Raumangebot für kulturelle Veranstaltungen verbessert werden.

9.2 Entwicklungsziele

Die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Angebote für den Gemeinbedarf und der kulturellen Infrastruktur ist ein wichtiger Aspekt der Stadtentwicklung. In der Stadt Höxter – insbesondere in den Ortschaften – ist zum Erhalt der Einrichtungen eine Stabilisierung der Einwohnerzahl von besonderer Bedeutung.

Entwicklungsziele sind die

- Sicherung und Auslastung der vorhandenen Gemeinbedarfseinrichtungen und die
- Sicherung und Verbesserung des kulturellen Angebotes.

Folgende Entwicklungsstrategie wird dabei verfolgt und den Darstellungen des FNP zugrunde gelegt:

- Die gute Versorgung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur soll möglichst aufrecht erhalten werden. Eine quantitative Ausweitung des Angebotes ist nur in Ausnahmefällen erforderlich. Die vorhandenen, geeigneten Standorte sollen auch durch die gezielte Ausweisung neuer Wohnbauflächen gestützt werden.
- Die Kindertagesstätten berücksichtigen fast ausschließlich die Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen. Bei einem Rückgang der Nachfrage aus dieser Altersgruppe könnten frei werdende Kapazitäten zugunsten des Krippen- und Hortangebotes verwendet werden. Das würde die Wohnqualität in der Stadt Höxter für Haushalte mit Kleinkindern erhöhen.
- Die Stärkung der kulturellen Angebote dient auch der Attraktivitätssteigerung der Stadt. Zu diesem Zweck wird derzeit in Höxter-Stadtkern eine zentrale Veranstaltungshalle (Stadthalle) errichtet.



9.3 Planinhalte

9.3.1 Kindergärten und Kindertagesstätten

Im Stadtgebiet gibt es 21 Kindergärten und Kindertagesstätten mit etwa 1.000 Plätzen. Träger der Einrichtungen sind in den meisten Fällen die Katholischen und Evangelischen Kirchengemeinden. Mit Ausnahme von Bruchhausen und Bosseborn verfügen alle Ortschaften über mindestens einen Kindergarten. Die Kinder von Bruchhausen besuchen die Kindergärten in Ottbergen, während für Bosseborn die Ortschaft Ovenhausen die Versorgung übernimmt.

Die gute Versorgung mit Kindertagesstätten-Plätzen macht das Wohnen in den Ortschaften der Stadt für Haushalte mit Kindern sehr attraktiv. Allerdings steht dem Kita-Angebot ein nur geringes Angebot von Plätzen in Horten und Krippen gegenüber.

Tab. 26: Kindergärten und Kindertagesstätten in der Stadt Höxter

Ortschaft	Kindergarten / Kindertagesstätte	Standort	Kapazität (Plätze)		
			Krippe	Kiga	Hort
Albaxen	Kath. Kindergarten	Zur Weser 6		75	
Bödexen	Kath. Kindergarten	Mühlenberg 6		25	
Bosseborn	(siehe Ovenhausen)				
Brenkhausen	Kath. Kindergarten	Propsteistraße 3a		50	
Bruchhausen	(siehe Ottbergen)				
Fürstenau	Kath. Kindergarten	Schwertestraße 6		50	
Godelheim	Kath. Kindergarten	Am Gehrenhof 3		25	
Höxter-Stadtkern	Ev. Kindergarten	Rohrweg 38		75	
	Ev. Kindergarten	Schlesische Str. 20		75	
	Kath. Kindergarten	Rodewiekstraße 3		75	
	Kath. Kindergarten	Dechant-Sander-Straße 3		75	
	Kita „Rappelkiste“ e.V.	Brenkhäuser Str. 71a	14	16	
	Kita „Regenbogen“ e.V.	Hermannstr. 45	14	16	
	Kita „Spatzennest“ e.V.	Gartenstraße 5		10	10
	Kindergarten „Bullerbü“	Astrid-Lindgren-Weg 2		50	
Lüchtringen	Kath. Kindergarten	Lambertweg 11		50	
	Kath. Kindergarten	Otterbach 9		50	
Lütmarsen	Kath. Kindergarten	Lütmarser Tal 8		25	
Ottbergen	Städt. Kindergarten	In der Woort 9		50	
	Kindergarten „Mühlenwinkel“ der Lebenshilfe	Mühlenwinkel 27b		25	
Ovenhausen	Kath. Kindergarten	Jätzerstraße 2		75	
Stahle	Kath. Kindergarten	Am Kindergarten 1		50	
	Kath. Kindergarten	Alter Kirchweg 9		50	
Gesamt			28	992	10

Die Prognose ergibt einen rückläufigen Bedarf an Kindergartenplätzen auf etwa 750 Plätze bis zum Jahr 2012 und von da an voraussichtlich stagnierend. Dadurch können auch zuziehende Familien mit Kindern versorgt werden. Zu prüfen ist, ob die frei wer-



denden Kapazitäten für Krippen- oder Hortplätze genutzt werden können. Ggf. müssen aber auch einzelne Einrichtungen geschlossen werden.

Beim Standort Mühlenwinkel in Ottbergen handelt es sich um einen heilpädagogischen Kindergarten, der neben den in der Tabelle aufgeführten Regelplätzen 24 Plätze für Behinderte anbietet.

Im Flächennutzungsplan werden die bestehenden Einrichtungen dargestellt. Neue Standortausweisungen sind derzeit nicht erforderlich. Sofern entgegen den Erwartungen der Bau einer zusätzlichen Einrichtung notwendig werden sollte, ist dies auf den dargestellten Bauflächen i.d.R. auch ohne gesonderte Darstellung im FNP möglich.

9.3.2 Jugendfreizeiteinrichtungen

In der Stadt Höxter gibt es eine Reihe von Jugendfreizeiteinrichtungen. Zum größten Teil sind sie in andere Einrichtungen (z.B. Kirchen, Bürgerhäuser) integriert. Eine Darstellung im FNP erfolgt lediglich für den Jugendtreff in Höxter-Stadtkern (Brenkhäuser Straße 3) (Fläche für Gemeinbedarf: Sozialen Zwecken dienende Einrichtung). Neue Standorte sind nicht geplant, zumal die Zahl der Jugendlichen nach den derzeitigen Prognosen weiter zurückgehen wird.

Auch hier gilt, dass weitere Einrichtungen i.d.R. innerhalb der in diesem FNP dargestellten Bauflächen zulässig sind; eine explizite Darstellung im FNP ist nicht zwingend erforderlich.

9.3.3 Schulen und Fachhochschule

Im Rahmen der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes gibt es aufgrund der Prognosen keine Notwendigkeit, neue Schulstandorte für Schulen darzustellen.

Grundschulen

Der Schulentwicklungsplan der Stadt geht von mittel- und langfristig sinkenden Schülerzahlen der Grundschulen aus. Derzeit gibt es folgende Grundschulen:

Tab. 27: Grundschulen in der Stadt Höxter

Ortschaft	Schule und Standort	versorgte Ortschaften
Albaxen	Kath. Grundschule Albaxen Wehrstraße	Albaxen, Bödexen, Fürstenau
Brenkhausen	Kath. Grundschule Brenkhausen Mühlenstraße	Brenkhausen
Höxter-Stadtkern	Gemeinschaftsgrundschule Höxter Rohrweg	Höxter-Stadtkern
	Kath. Grundschule Höxter An der Petrischule	Höxter-Stadtkern, Lütmarsen
Lüchtringen	Katholische Grundschule Lüchtringen Lambertweg	Lüchtringen
Ottbergen	Gemeinschaftsgrundschule Ottbergen In der Woort	Ottbergen, Bruchhausen, Godelheim
Ovenhausen	Gemeinschaftsgrundschule Ovenhausen Stadtweg	Ovenhausen, Bosseborn
Stahle	Katholische Grundschule Stahle Alter Kirchweg	Stahle

Die Orientierungswerte für die Bildung von Klassen sind festgelegt in der „Verordnung zur Errechnung des Lehrstellenbedarfes und zur Bildung von Klassen“. Die untere Grenze der Klassengröße liegt für mehrzügige Schulen bei 18 Schülern je Klasse. Eine einzügige Grundschule muss in jeder Klasse mindestens 15 Schüler aufnehmen.

Mit den bestehenden Grundschulen können etwa 1.700 Schüler unter Einhaltung des Klassenrichtwertes von 24 Schüler je Klasse versorgt werden. Die Nachfrage belief sich im Schuljahr 1999/2000 auf etwa 1.550 Plätze. Aufgrund der zurückgehenden Geburtenzahlen wird sich diese Nachfrage reduzieren auf etwa 1.080 Schüler in der Primarstufe.³³ Das bedeutet, dass an einigen Schulen die Mindestklassenfrequenzen deutlich unterschritten würden. Selbst unter Berücksichtigung hinzuziehender Kinder (langfristig ca. 65 Grundschüler) würde kein ausreichender Ausgleich geschaffen. Damit wäre der Fortbestand einzelner Schulen gefährdet. Die bestehenden Schulen werden dargestellt als Flächen für den Gemeinbedarf: „Schule“.

Hauptschule, Realschule, Gymnasium

Die Stadt Höxter verfügt mit den beiden Hauptschulen, der Realschule und dem Gymnasium über eine Kapazität von etwa 2.500 Plätzen.

Tab. 28: Weiterführende Schulen in der Stadt Höxter

Ortschaft	Schule und Standort	Kurzbewertung	Schülerzahl
Höxter-Stadtkern	Hauptschule Am Bielenberg Im Flor 7 (Schulzentrum)	zur Zeit 4-zügig künftig 3-zügig	700 Schüler
Stahle	Hauptschule Stahle Alter Kirchweg	zur Zeit 2-zügig, in naher Zukunft 2-zügig	
Höxter-Stadtkern	Hoffmann-von-Fallersleben-Realschule An der Steinmühle 2 (Schulzentrum)	zur Zeit 6-zügig, ab 2003/04 5-zügig	830 Schüler
	König-Wilhelm-Gymnasium Im Flor 11 (Schulzentrum)	zur Zeit 4-zügig, in naher Zukunft eher 5-zügig	750 Schüler SEK I 270 Schüler SEK II

In der Sekundarstufe I bleibt die Nachfrage bis etwa zum Jahr 2003 auf dem heutigen Niveau. Danach nimmt die Schülerzahl stetig ab: bis zum Jahr 2015 um etwa 400 auf 1.900 Schüler. Solange sich die Verteilung der Schüler auf die unterschiedlichen Schultypen nicht gravierend ändert, ist die Gefährdung eines Standortes nicht zu befürchten.³⁴

In der Sekundarstufe II wird die Nachfrage bis etwa 2015 stabil bleiben, da sich der Rückgang der Geburtenzahlen in dieser Altersgruppe bis dahin noch nicht auswirken wird.

Die bestehenden Schulen werden dargestellt als Flächen für den Gemeinbedarf: „Schule“.

³³ Die mittel- bis langfristige Prognose basiert auf den Daten zur Bevölkerungsentwicklung des LDS. Die präzise Grundschulplanung wird auf der Basis der Geburtenzahlen durch die Stadt Höxter vorgenommen.

³⁴ Hauptschule: 30,7% - Realschule: 36,4% - Gymnasium: 32,9%



Sonderschule

Eine schulstufenübergreifende Bildungseinrichtung besteht in der Stadt mit der Sonderschule in Lütmarsen (Schule für Lernbehinderte). Die Schule erreicht zwar nicht die geforderte Schülerzahl von 144, kann aber im Rahmen der Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Detmold unverändert fortgeführt werden.

Tab. 29: Stufenübergreifende Schule in der Stadt Höxter

Ortschaft	Schule und Standort	Schülerzahl	Kurzbewertung
Lütmarsen	Schule am Heiligenberg Feldstraße 8	100 Schüler	langfristig gesichert

Die bestehende Schule wird dargestellt als Fläche für den Gemeinbedarf: „Schule“.

Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung

In Höxter-Stadtkern angesiedelt ist der Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung. Angeboten werden hier die Abschlüsse:

- Fachoberschulreife
- Fachhochschulreife
- allgemeine Hochschulreife und
- staatlich geprüfter Betriebswirt (Abendschule).

Weitere Angebote sind

- einjährige höhere Handelsschule für Abiturienten (Berufsvorbereitung) und
- die Berufsschul Ausbildung (Angebote u.a. für den medizinischen und kaufmännischen Bereich).

Die Schülerzahl beträgt derzeit etwa 1.250.

Die Fläche des Berufskollegs (Triftweg) wird dargestellt als Fläche für den Gemeinbedarf: „Schule“. Die im FNP von 1978 dargestellte Erweiterungsfläche in westlicher Richtung entfällt. Zum einen ist der entsprechende Bedarf für eine Erweiterung derzeit nicht vorhanden, zum anderen sprechen naturschutzräumliche und topographische Gründe gegen die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche.

Fachhochschule Lippe und Höxter, Abteilung Höxter

Höxter-Stadtkern ist Standort der Fachhochschule Lippe und Höxter. In der Abteilung Höxter werden zur Zeit drei Studiengänge angeboten:

- Landschaftsarchitektur und Umweltplanung (340 Studenten),
- Technischer Umweltschutz (225 Studenten) und
- ab Wintersemester 2003/04: Environmental Planning and Management (Masters-Abschluss; 20 bis 30 Erstsemester).

Im Jahr 2004 folgt dann als vierter Studiengang

- Angewandte Informatik / Umwelt-Informatik (Bachelor-Abschluss).

Trotz Ausweitung des Studienangebotes sind Kapazitätsengpässe nicht zu erwarten.

Der Standort der Fachhochschule Lippe und Höxter, Abteilung Höxter (An der Wilhelmshöhe) wird im FNP dargestellt als Sondergebiet: „Hochschule“. Die im FNP von 1978 dargestellte Erweiterung in südlicher Richtung entfällt. Gründe sind der fehlende Bedarf für eine Erweiterung sowie die naturräumlichen Gegebenheiten und die Topographie des Gebietes.



9.3.4 Altenheime und betreutes Wohnen

In Höxter-Stadtkern befinden sich zwei Altenheime in kirchlicher Trägerschaft. Daneben gibt es ein privates Pflegeheim in Bruchhausen. Altengerechte Wohnungen werden auch am Papenbrink in Höxter-Stadtkern angeboten. Träger dieser Einrichtung ist die Caritas.

Tab. 30: Altenpflegeheime in der Stadt Höxter

Ortschaft	Einrichtung und Standort	Kapazität			
		stationäre Pflegeplätze	Kurzzeitpflegeplätze	Tagespflegeplätze	betreutes Wohnen
Höxter-Stadtkern	Konrad-Beckhaus-Heim, Rodewiekstraße	125	nur im Rahmen freier Kapazitäten	--	8
	Bachstraße	--	--	--	19
	Gustav-Wehrmann-Gästehaus, Rodewiekstraße (gehört zum Standort Konrad-Beckhaus-Heim)	--	--	15	--
	St. Nikolai-Altenzentrum, Grubestraße	103	10	--	--
	Seniorensiedlung Papenbrink	--	--		20
Bruchhausen	Altenpflegeheim Kristina	11	--		--
Summe		239	10	15	47

Der Anteil der über 65-jährigen wird nach der Bevölkerungsprognose von 18,6% im Jahre 2002 auf max. 20,9% in den Jahren 2009 und 2010 steigen. Die absoluten Zahlen liegen bei 6.172 und etwa 6.800. Mit den vorhandenen stationären Pflegeplätzen kann der voraussichtliche Bedarf gedeckt werden (Bedarfsdeckung mind. 3,6% der über 65-jährigen).

Die vorhandenen Altenheime der öffentlichen und der staatlich anerkannten Träger werden im FNP dargestellt als Fläche für den Gemeinbedarf: „Altenheim“ bzw. als „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“. Neue Einrichtungen dieser Art sind derzeit nicht geplant.

Von zunehmender Bedeutung für Seniorinnen und Senioren sind besondere Wohnformen, die meist unter dem Begriff „Service-Wohnen“ angeboten werden. Damit sind Einrichtungen gemeint, die neben Wohnungen (zur Miete oder zum Kauf) auch bestimmte Versorgungs- und Betreuungsleistungen anbieten. Dieser erkennbare zusätzliche Bedarf an Einrichtungen für betreutes Wohnen kann innerhalb der im FNP dargestellten Bauflächen (Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen) gedeckt werden.

Im Bau befindet sich zur Zeit eine entsprechende Einrichtung in der Oberen Mauerstasse in Höxter-Stadtkern. Hier sollen etwa 35 seniorengerechte Wohnungen entstehen.



9.3.5 Einrichtungen für Behinderte

Für Behinderte steht in Höxter-Stadtkern im Rohrweg 44 (Ludwig-Schloemann-Haus) ein Wohnheim mit 42 Plätzen zur Verfügung. Für psychisch Kranke befindet sich eine Wohnstätte in der Fürstenberger Straße 44 (Petrihof). Träger beider Einrichtungen ist der St. Petri Stift-Evangelische Heime. In der Neuen Straße 15 in Höxter-Stadtkern wurde 1997 ein Wohnheim für geistig Behinderte fertiggestellt. Träger der Einrichtung ist die Lebenshilfe.

Die Einrichtungen werden im FNP dargestellt als „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“.

Darüber hinaus gibt es im Stadtgebiet weitere, kleinere Einrichtungen, die im FNP aber nicht gesondert dargestellt werden.

Am Standort Mühlenwinkel in Ottbergen gibt es einen heilpädagogischen Kindergarten, der neben 25 Regelplätzen 24 Plätze für behinderte Kinder anbietet. Der Kindergarten wird im FNP dargestellt als „Kindergarten“. (siehe auch Kap. 9.3.1)

9.3.6 Gesundheitswesen

Krankenhaus

Höxter-Stadtkern ist Standort des St. Ansgar Krankenhauses an der Brenkhäuser Straße 71 (B 239 / nördlicher Ortsausgang Richtung Brenkhausen). Es verfügt über 373 Betten und die Abteilungen Unfallchirurgie, Allgemeine Chirurgie, Innere Medizin, Urologie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Anästhesie, Pädiatrie, Röntgen – Nuklear Medizin und Intensivtherapie. Darüber hinaus sind vorhanden Belegabteilungen HNO und Augen sowie Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie. Träger des Krankenhauses ist die St. Ansgar und St. Rochus-Kliniken GmbH.

Im FNP wird der Bereich des Krankenhauses dargestellt als Fläche für Gemeinbedarf: „Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“.

Rehabilitationsmedizin

Mit der Weserbergland-Klinik am nördlichen Stadtrand (Räuschenberg) verfügt die Stadt Höxter über eine bedeutende Gesundheitseinrichtung von überregionaler Bedeutung. Tätigkeitsschwerpunkt der Klinik ist die physikalische Medizin für Patienten mit orthopädischen, neurologischen und internistischen Erkrankungen; das Haus hat etwa 400 Betten. Der Klinik ist ein interdisziplinäres Schmerz-Behandlungsprogramm angegliedert; das Haus ist ferner in Deutschland das anerkannte Behandlungszentrum für neuromuskuläre Erkrankungen.

Der Klinik angegliedert sind eine staatliche anerkannte Lehranstalt für Physiotherapie (90 Ausbildungsplätze) und eine staatlich anerkannte Lehranstalt für Masseur und medizinische Bademeister (70 Ausbildungsplätze). Träger der Einrichtung ist die Asklepios Kliniken GmbH.

Die Weserbergland-Klinik wird im FNP dargestellt als Sondergebiet „Klinik“.

Tagesklinik des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Im Bau befindet sich befindet sich die Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, nördlich an das St. Ansgar Krankenhaus grenzend. Im FNP wird der Bereich dargestellt als Fläche für Gemeinbedarf: „Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“.



9.3.7 Kulturelle Einrichtungen

Ehemaliges Kloster Corvey

Eine wichtige Einrichtung mit überregionaler Bedeutung für kulturelle Veranstaltungen in der Stadt Höxter ist das ehemalige Kloster Corvey. Das barocke Schloss ist u.a. Veranstaltungsort der Corveyer Musikwochen und anderer Konzerte. Untergebracht ist hier auch das Museum Höxter-Corvey, in dem die Geschichte und Kultur der ehemaligen Reichsabtei sowie von Stadt und Region präsentiert werden; ferner finden hier u.a. Kunstausstellungen statt. Beabsichtigt ist die Aufnahme der Anlage als Weltkulturerbe der UNESCO.

Das Gelände des ehem. Klosters wird im FNP dargestellt als Sondergebiet Nr. 7: „Kultur“.

Stadthalle / Residenz-Theater

Als Mittelzentrum mit bedeutender Versorgungsfunktion für sein Umland soll Höxter-Stadtkern auch zur kulturellen Vielfalt beitragen. Zu diesem Zweck ist die Errichtung einer Stadthalle beabsichtigt. Als Standort ist das Residenz-Theater an der Brenkhäuser Straße / Wallstraße, unmittelbar am nördlichen Altstadtrand gelegen, vorgesehen. Das Gebäude wurde bisher sowohl für Theateraufführungen als auch für Filmvorführungen genutzt. Im Rahmen einer Erweiterung 1978/79 wurden zwei kleine Filmvorführräume errichtet. Dem Gebäude vorgelagert sind öffentliche Stellplätze. Die Erschließung der Fläche erfolgt über die Brenkhäuser Straße. Die Errichtung der Stadthalle trägt auch zur Stärkung der zentralen Funktion von Höxter-Stadtkern bei.

Vorgesehen ist im wesentlichen eine Erweiterung des jetzigen Residenz-Theaters. Neben dem zu modernisierenden Theater selbst (mit 550 Sitzplätzen) soll die künftige Kulturstätte drei Kinosäle, drei Tagungsräume und einen Gastronomiebereich mit 80 Plätzen enthalten. Stellplätze sind vorrangig auf dem öffentlichen Parkplatz am Berliner Platz in ca. 200 Meter Entfernung vorhanden.

Für den Standort der geplanten Stadthalle erfolgt die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf: „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“.

Historisches Rathaus

Viele kulturelle Veranstaltungen finden im Historischen Rathaus in Höxter-Stadtkern statt. Ein großer Teil dieser Veranstaltungen wird von der Freien Kulturinitiative Höxter organisiert. In dem Gebäude befindet sich auch die Tourist- und Kulturinformation der Stadt Höxter. Der Standort wird im FNP dargestellt als Fläche für den Gemeinbedarf: „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“.

Volkshochschule, Stadtbücherei, Musikschule

Die Volkshochschule Höxter-Marienmünster hat ihren Sitz in Höxter-Stadtkern. Im Stadtgebiet befinden sich zwei Standorte der Volkshochschule:

- Höxter-Stadtkern / Möllingerstraße 9: VHS, Stadtbücherei, Musikschule
- Höxter-Stadtkern / Albaxer Straße 5: VHS.

Beide Standorte werden im FNP dargestellt als Einrichtungen für den Gemeinbedarf: „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“.

Gebäude der ehem. Kirche in Bödexen

Das Gebäude der ehem. Kirche in Bödexen wird nicht mehr als Kirche genutzt. Vorrangig finden hier kulturelle Veranstaltungen statt. Daher wird das Gebäude im FNP dargestellt als Einrichtung für den Gemeinbedarf: „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“.



Haus des Gastes in Bödexen

Im Gebäude der ehemaligen Schule in Bödexen ist das Haus des Gastes untergebracht.

Das Gebäude wird im FNP dargestellt als Einrichtung für den Gemeinbedarf: „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“.

Ehemalige Schule in Bruchhausen

Das Gebäude dient zur Zeit als Heim für Asylbewerber bzw. als Übergangwohnheim. Nach Auslaufen dieser Nutzung soll das Gebäude den örtlichen Vereinen als Veranstaltungsgebäude zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechender Zeitpunkt dafür kann aber noch nicht festgelegt werden. Das Gebäude wird im FNP dargestellt als Einrichtung für den Gemeinbedarf: „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“.

Freilichtbühne in Stahle

Die am nordwestlichen Ortsrand von Stahle gelegene Freilichtbühne (An der Freilichtbühne) wird im FNP dargestellt als Einrichtung für den Gemeinbedarf: „Kulturellen Zwecken dienende Einrichtung“.

9.3.8 Kirchen und kirchliche Einrichtungen

Die im Stadtgebiet vorhandenen Kirchen sind im FNP mit dem entsprechenden Symbol „Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen“ dargestellt. Kindergärten in Trägerschaft einer Kirche werden als „Kindergarten“ dargestellt.

9.3.9 Behörden und Verwaltungen

Sitz der Stadtverwaltung Höxter ist Höxter-Stadtkern. Die meisten Einrichtungen befinden sich im Stadthaus in der Westerbachstraße. Einzelne Bereiche der Verwaltung sind an anderen Standorten innerhalb der Stadt untergebracht.

Höxter-Stadtkern ist auch Sitz der Verwaltung des Kreises Höxter. Die Einrichtungen befinden sich in der Moltkestraße und in der Bismarckstraße. Die Einrichtungen sind für die Bewohner der Ortschaften auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Wichtige Einrichtungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt; sie werden im FNP in der Regel dargestellt als Flächen bzw. Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf: „Öffentliche Verwaltung“. Ausnahmen sind die beiden Standorte der Volkshochschule in der Möllingerstraße und in der Albaxer Straße, die dargestellt werden als Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf: „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“.



Tab. 31: Behörden- und Verwaltungsstandorte in der Stadt Höxter

Einrichtung	Standort
Stadtverwaltung	Höxter-Stadtkern / Stadthaus Westerbachstraße 45 und Papenstraße / Neue Straße
Tourist- und Kulturinformation	Höxter-Stadtkern / Weserstraße 11 (Historisches Rathaus)
Stadtarchäologie	Höxter-Stadtkern / Zur Lüre 63 (östlich des Gewerbegebietes zur Lüre, an der K 46)
Baubetriebs- und Forsthof	Höxter-Stadtkern / Lütmarser Straße 94
Stadtgärtnerei	Höxter-Stadtkern / Unterm Ziegenberg 9
Standesamt	Höxter-Stadtkern / Am Rathaus 7
Volkshochschule und Stadtbücherei*	Höxter-Stadtkern / Möllingerstraße 9 Höxter-Stadtkern / Albaxer Straße 5
Kreisverwaltung	Höxter-Stadtkern / Moltkestraße 12
Medienzentrum	Höxter-Stadtkern / Corveyer Allee 5
Amtsgericht	Höxter-Stadtkern / Möllinger Straße 8
Bundesagentur für Arbeit	Höxter-Stadtkern / Weserstraße 8
Finanzamt	Höxter-Stadtkern / Bismarckstraße 11
Kreispolizeibehörde	Höxter-Stadtkern / Bismarckstraße 18
Wasser- und Schiffsamt Hann. Münden, Außenbezirk Höxter	Höxter-Stadtkern / Corvey, westlich des Hafens, Am Hafen 1

* = Darstellung der beiden Standorte der Volkshochschule als Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf: „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“

9.3.10 Sportanlagen

In diesem Abschnitt sind lediglich *Gebäude* für sportliche Zwecke erfasst. Die Freianlagen, wie Sportplätze, Tennisplätze werden im Kap. 14.3.1 „Spiel- und Sportflächen“ behandelt.

Sporthallen / Gymnastikräume

Der „Goldene Plan Ost“ sieht einen Richtwert von 0,24m² Hallenfläche pro Einwohner vor. Demnach ist Höxter-Stadtkern mit den bestehenden Sporthallen ausreichend versorgt. In mehreren Ortschaften besteht jedoch ein Defizit. So gibt es in Fürstenau keine Sporthalle und in Bödexen, Bosseborn, Brenkhausen und Bruchhausen sind lediglich Gymnastik- bzw. Tischtennisräume vorhanden. Dieses Defizit kann jedoch durch das Angebot in Höxter-Stadtkern ausgeglichen werden.

Mit Ausnahme der Grundschule in Brenkhausen verfügt jede Schule über eine Sporthalle und ist ausreichend versorgt. Ein Sporthallenbau in Brenkhausen kann aber derzeit wegen der dafür notwendigen Schülerzahl von 96 nicht angestrebt werden, bleibt aber dennoch weiterhin vorgemerkt.

Die Sporthallen werden in der Regel nicht gesondert dargestellt, denn sie sind jeweils Schulen zugeordnet und damit in der Darstellung Gemeinbedarf: „Schule“ enthalten. In Einzelfällen erfolgte die Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf: „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“.

Die Gymnastikräume sind ebenfalls zumeist in übergeordnete Gemeinbedarfsflächen integriert. Eine gesonderte Darstellung ist aufgrund der nachrangigen Bedeutung der kleinen Hallen für die Flächennutzungsplanung nicht notwendig.



Tab. 32: Sporthallen in der Stadt Höxter

Ortschaft	3-fach Halle	1-fach Halle	Ortschaft	3-fach Halle	1-fach Halle
Albaxen		1	Lütmarsen		1
Godelheim		1	Ottbergen		1
Höxter-Stadtkern	2*	3	Ovenhausen		1
Lüchtringen		1	Stahle		1

* = Die beiden Hallen bilden zusammen einen Standort am Schulzentrum Am Bielenberg

Schwimmbäder

Höxter-Stadtkern verfügt am Rande der Altstadt über ein **Hallenbad** (Luisenstraße) mit einem Schwimmbecken von 25 m mal 10 m und einem Lehrschwimmbecken. Vormittags wird das Bad von den Schulen genutzt.

Im Brückfeld (Höxter-Stadtkern) gibt es ein **Freibad**. Die Entfernung zur Altstadt und den zentralen Haltepunkten des öffentlichen Verkehrs beträgt etwa 10 Fußweg-Minuten.

Bademöglichkeiten bestehen auch an der Freizeitanlage an den Godelheimer Seen.

Diskussionen um ein neues, gemeinsames Schwimmbad der Städte Höxter und Holzminden haben noch zu keinem abschließenden Ergebnis geführt. Dementsprechend ist eine Standortdarstellung im FNP zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Das Hallenbad wird im FNP dargestellt als Fläche für den Gemeinbedarf: „Sportlichen Zentren dienende Gebäude und Einrichtungen“; das Freibad als Grünfläche: „Freibad“.

Bootshäuser

Durch die Lage an der Weser ist der Stadtkern Höxter traditionell auch ein Ort des Wassersports. Im Brückfeld ansässig sind mit dem Ruderverein und dem Kanuverein zwei Wassersportvereine. Beide Vereine unterhalten jeweils ein Bootshaus: der Ruderverein angrenzend an die Reithalle, der Kanuverein am Freibad.

Die bebauten Flächen werden im FNP jeweils dargestellt als Sondergebiet Nr. 9: „Wassersport“, um die bauliche Nutzung planungsrechtlich abzusichern.

Fallschirmspringen

Auf dem Flugplatz Höxter – Holzminden bei Brenkhausen befindet sich der Standort des Fallschirmspringerclubs FSC Daedalus. Die entsprechende Fläche ist Bestandteil der Darstellung des Verkehrslandeplatzes.

9.3.11 Feuer- und Rettungswache / Feuerwehren

Die zentrale Feuer- und Rettungswache befindet sich in Höxter-Stadtkern „Am Petriwall“. Feuerwehrgerätehäuser sind in allen Ortschaften vorhanden. Diese Einrichtungen werden mit dem Planzeichen „Feuerwehr“ dargestellt (ggf. Fläche für den Gemeinbedarf: „Feuerwehr“).

Ein neues Feuerwehrgerätehaus ist in Bödexen geplant. Es soll am südlichen Ortsrand bzw. südlich des Friedhofes errichtet werden. Der Standort des derzeitigen Feuerwehrgerätehauses „Zum Schöttelbruch“ wird im FNP nicht mehr dargestellt.

Tab. 33: Feuerwehrgerätehäuser in der Stadt Höxter

Ortschaft	Lage	Ortschaft	Lage
Albaxen	Saumerweg	Höxter	Am Petriwall 19
Bödexen	Nasser Kamp*	Lüchtringen	Allenbergstraße 2
Bosseborn	Ferienstraße 5	Lütmarsen	Im Wiesengrund
Brenkhausen	Schelpestraße	Ottbergen	Brakeler Straße 30
Bruchhausen	Lindenstr.	Ovenhausen	Kapenbergstraße
Fürstenau	An den Teichen	Stahle	Stahler Weg
Godelheim	Karlshafener Straße		

* = geplanter Standort

9.3.12 Poststellen

Im Stadtgebiet gibt es noch einige Poststellen, aber nur noch die Filiale in Höxter-Stadtkern ist ein Eigenbetrieb der Deutschen Post AG. Die Poststellen in den Ortschaften sind dagegen in Betriebe des Einzelhandels integriert und werden als Agenturen betrieben. Insbesondere letztere erfordern keine gesonderte Darstellung im FNP.

Die Post in Höxter-Stadtkern besteht aus einem Zustellstützpunkt und einer Filiale der Vertriebsdirektion FILIALEN Dortmund der Deutschen Post AG. Hinzu kommen Räume, die vom Arbeitsamt und als Praxis genutzt werden. Es handelt sich folglich um eine Mischnutzung. Dementsprechend erfolgt im FNP die Einbeziehung in die Darstellung einer gemischten Baufläche.

Tab. 34: Postfilialen und -agenturen in der Stadt Höxter

Ortschaft	Straße	weitere Angaben
Fürstenau	Hohehäuser Straße	Lebensmittel-Einzelhandel (EDEKA)
Höxter-Stadtkern	Uferstraße 2	Eigenbetrieb der Deutschen Post AG
Lüchtringen	Westfalenstraße	Toto-Lotto-Annahmestelle
Ottbergen	Höxtersche Straße	Lebensmittel-Einzelhandel (Markant)
Stahle	Johann-Prior-Straße 4	Lebensmittel-Einzelhandel (Nahkauf)

9.3.13 Sonstige Einrichtungen

Sonstige soziale Einrichtungen

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten genannten sozialen Einrichtungen gibt es weitere Angebote. So wird die Caritas am Standort Papenbrink im Laufe des Jahres 2003 u.a. Beratungen zu Drogen, Ehe, Familie und Erziehung anbieten.

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband hat seinen Sitz in Höxter-Stadtkern, Neue Straße 15. Hier werden u.a. Altenbetreuung, Einzelfallhilfe und Schuldnerberatung angeboten.

Die genannten Standorte werden im FNP dargestellt als Flächen für den Gemeinbedarf: „Sozialen Zwecken dienende Anlagen und Einrichtungen“.

Jugendherberge

Eine Jugendherberge des Deutschen Jugendherbergswerkes befindet sich am südlichen Ortsrand von Höxter-Stadtkern (An der Wilhelmshöhe 59). Der Standort wird dargestellt als Fläche für Gemeinbedarf: „Jugendherberge“.



10 Tourismus und Erholung

10.1 Ausgangslage

Eine große und noch zunehmende Bedeutung für die Stadt hat der Fremdenverkehr. Ihre Anziehungskraft gewinnt die Stadt insbesondere durch die Lage im Weserbergland, die Altstadt von Höxter-Stadtkern und das ehemalige Kloster Corvey. Zur Stärkung des Fremdenverkehrs beigetragen haben in jüngerer Zeit die überregionalen Radwege, die sich in Höxter-Stadtkern treffen.

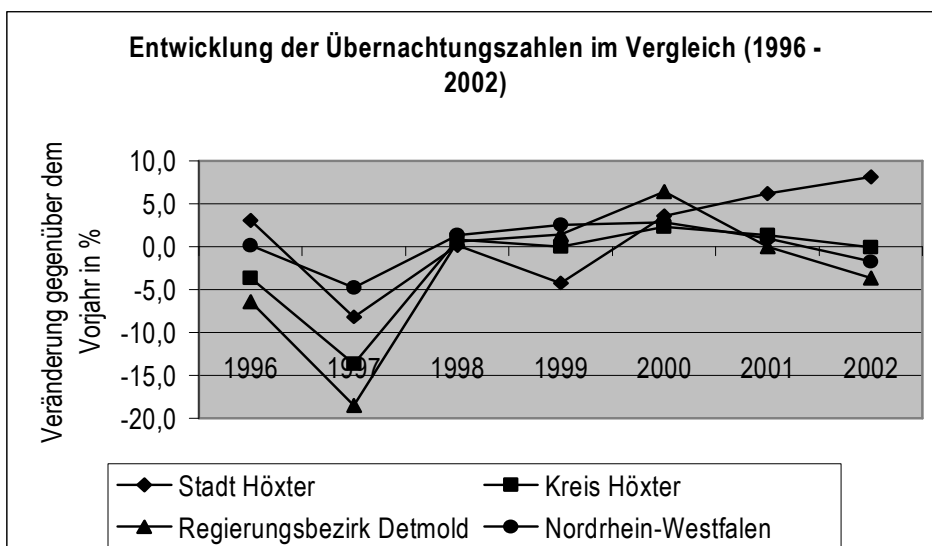
Von besonderer Bedeutung für den Tourismus in der Stadt Höxter sind ferner die Ortschaften Bödexen, Bruchhausen und Ovenhausen. Allerdings mussten Bödexen und Bruchhausen in der Vergangenheit Einbußen bei den Übernachtungszahlen hinnehmen, während Ovenhausen seine Position ausbauen konnte.

Ein überregionaler Schwerpunkt für die Erholung befindet sich südlich von Höxter-Stadtkern, an der Godelheimer Seenplatte. Auf den bereits ausgebeuteten Kiesabbauflächen ist eine Seenlandschaft entstanden, die sich hervorragend für Erholungszwecke nutzen lässt. Bereits jetzt sind hier etliche Anlagen des Wassertourismus vorhanden. Erweiterungsmöglichkeiten bestehen vor allem im südlichen Bereich. Dieser Standort ist im Gebietsentwicklungsplan dargestellt als Bereich für die wasserorientierte Erholung, Wochenend- und Ferienerholung.

Die Entwicklung des Fremdenverkehrs verläuft in den vergangenen Jahren ausgesprochen erfreulich. Im Jahr 2002 wurden im Stadtgebiet 94.000 Übernachtungen gezählt, was einer Steigerung von 8% entspricht. Damit hat sich die seit 1999 andauernde Steigerung nicht nur fortgesetzt, sondern sogar noch verstärkt (2000: +3,6%; 2001: +6,2%). Das ist auch insofern bemerkenswert, weil im gleichen Zeitraum die Übernachtungszahlen im Land Nordrhein-Westfalen, im Regierungsbezirk Detmold und im Kreis Höxter zurück gegangen sind. Die Entwicklung im Stadtgebiet Höxter verläuft also seit einigen Jahren abgekoppelt vom Gesamttrend (siehe Diagramm 2)

Nicht zu unterschätzen ist die wirtschaftliche Bedeutung des Erholungssektors. Es wird davon ausgegangen, dass etwa 340 Arbeitsplätze im Stadtgebiet direkt vom Tourismus abhängen und dass der Umsatz knapp 20 Mio. Euro erreicht (Angaben bezogen auf das Jahr 1998).

Diagramm 2: Entwicklung der Übernachtungszahlen in ausgewählten Gebieten (1996 – 2002)



10.2 Entwicklungsziele

Hauptentwicklungsziel im Bereich Fremdenverkehr ist die

- Stärkung des Fremdenverkehrs als wichtiger ökonomischer Faktor.

Unterstützt werden soll dieses Ziel vor allem durch

- den weiteren Ausbau des Rad- und Wandertourismus sowie des Städtetourismus,
- die weitere Entwicklung der Freizeitanlage Godelheim unter Berücksichtigung des Biotop- und Artenschutzes,
- die Sicherung und Entwicklung der historischen Ortsbilder und
- die Aufwertung des Landschaftsbildes.

10.3 Planinhalte

Überregionale und regionale Radwege

Durch das Gebiet der Stadt führen mehrere überregionale und regionale Radwanderwege:

- R 1: Westfalen-Radweg (Zwillbrock/NL – Detmold – Ovenhausen – Lütmarsen – Höxter – Berlin – Oderbruch),
- R 2 (R 99 bei Höxter – Godelheim – Ottbergen – Bruchhausen – Brakel – Bad Driburg – Paderborn) und
- R 99 Weser-Radweg (Hann.-Münden – Höxter – Bremen – Bremerhaven).

Die Wege sind ein wichtiger Bestandteil der Freizeit- und Erholungsfunktion des Stadtgebietes. Die Wege haben aber auch Bedeutung für den Berufs- und Einkaufsverkehr.

Die Wege werden im FNP dargestellt als Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege „Haupttradweg“.

Feriengebiet Godelheimer Seen

Die Stadt Höxter verfügt mit dem Standort Godelheimer Seen über eine überregionale Freizeit- und Erholungseinrichtung. Im nördlichen Bereich befindet sich bereits die Freizeitanlage der Stadt Höxter. Der gesamte Bereich soll kontinuierlich ausgebaut werden, wobei auch die besonderen Verhältnisse des Biotop- und Artenschutzes berücksichtigt werden sollen. Im Flächennutzungsplan werden folgende Darstellungen vorgenommen:

- Die Freizeitanlage der Stadt Höxter im nördlichen Bereich wird als Sondergebiet Nr. 2 „Freizeit und Erholung“ dargestellt. Für diesen Bereich besteht der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 8/43 „Freizeitanlage Höxter-Godelheim“.
- Der übrige, sich südlich anschließende Bereich bis zum Hammelweg wird ebenfalls als Sondergebiet Nr. 2 „Freizeit und Erholung“ dargestellt. Er umfasst unter anderem die Freizeitanlage Ahlemeyer, die über einen Vorhaben- und Erschließungsplan planungsrechtlich gesichert werden soll. In diesem Bereich sollen aber auch die Belange des Biotop- und Artenschutzes berücksichtigt werden (u.a. Biotopvernetzung Weser – Grundlose-Taubenborn).

Dieser südliche Bereich lässt sich in folgende Zonen einteilen:

- a.) Die nördliche Zone umfasst das Gewässer an der B 64(83) und die sich östlich anschließenden Abgrabungsflächen bis zur Weser und dient auch der Erweiterung der Freizeitanlage.

Für das Gewässer und die Abgrabungsfläche an der Weser wird in Übereinstimmung mit dem Entwurf des Landschaftsplanes Nr.1 „Wesertal mit Fürstener Bergland“ das Planungsziel der Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Wiederherstellung bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes zur Sicherung und Förderung der landschaftsbezogenen Erho-



lung verfolgt. In der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung ist dies zu berücksichtigen.

Für den zentralen Bereich der nördlichen Zone ist eine intensive landschaftsgebundene Erholungsfunktion vorgesehen.

- b.) Die mittlere Zone umfasst die sich südlich an die Zone a.) anschließenden Gewässer unter Einschluss der Freizeitanlage Ahlemeyer. Das Gewässer an der B 64(83) soll für eine extensive landschaftsgebundene Erholungsnutzung gesichert werden; das sich in Richtung Weser anschließende Gewässer soll der intensiven landschaftsgebundenen Erholung dienen.
 - c.) Die südliche Zone erstreckt sich bis zum Hammelweg. Sie umfasst das Gewässer an der B 64(83), für welches die Planungsziele „Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes“ und „Wiederherstellung bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes zur Sicherung und Förderung der landschaftsbezogenen Erholung“ verfolgt wird. Für das sich östlich bis zur Weser erstreckende Gewässer wird eine extensive landschaftsgebundene Erholungsnutzung angestrebt.
- Nördlich von Godelheim wird ebenfalls ein Sondergebiet „Freizeit und Erholung“ dargestellt (Sondergebiet Nr. 2).
 - Große Teile der Flächen zwischen der heutigen Trasse der B 64(83) und der Bahn sollen nach Verlagerung der Straßentrasse an die Bahnlinie ebenfalls der Erholungsnutzung dienen, wobei hier der Entwicklungsschwerpunkt nach dem Stadtentwicklungsplan in der „Naturerfahrung-/Naturerlebnis“ liegen soll. Gedacht ist beispielsweise an die Anlage eines Wanderweges. Eine Darstellung als Sondergebiet erfolgt für diesen Bereich nicht.

Ehemaliges Kloster Corvey

Eine Einrichtung mit überregionaler Bedeutung ist das ehemalige Schloss bzw. Kloster Corvey. Die Anlage ist u.a. Veranstaltungsort der Corveyer Musikwochen und anderer Konzerte, und zieht auch überregional Besucher an. Untergebracht ist hier auch das Museum Höxter-Corvey, in dem die Geschichte und Kultur der ehemaligen Reichsabtei sowie der Stadt und der Region präsentiert werden; ferner finden hier u.a. Kunstausstellungen statt.

Beabsichtigt ist die Aufnahme der Anlage als Weltkulturerbe der UNESCO.

Das Gelände des ehem. Klosters wird im FNP dargestellt als Sondergebiet Nr. 7: „Kultur“.

Campingplätze

Südlich Höxter-Stadtkern befindet sich ein Campingplatz. Derzeit besteht ein Platzangebot für 60 Saisonplätze Wohnwagen und 120 feststehende Wohnwagen sowie für Zelte. Die im FNP dargestellte und im B-Plan Nr. 8/46 bereits festgesetzte Erweiterungsfläche wird bisher noch nicht genutzt, da zuvor die sanitären Voraussetzungen verbessert werden müssen.

Der Platz wird im FNP dargestellt als Sondergebiet: „Campingplatz“.

Im Bereich Stahler Ufer erstreckt sich der Campingplatz der Stadt Holzminden teilweise auf das Gebiet der Stadt Höxter. Für den betreffenden Bereich erfolgt ebenfalls die Darstellung Sondergebiet „Campingplatz“.

Kuranlagen in Bruchhausen

Das Kurmittelhaus in Bruchhausen wird dargestellt als Sondergebiet: „Kurgebiet“. Für etwaige Erweiterungen werden weitere Flächen an das Gebäude angrenzend dargestellt.



Kurparks

Der in Bödexen bestehende Erholungspark und der Kurpark in Bruchhausen werden im FNP dargestellt als Grünfläche: „Parkanlage“.

Haus des Gastes in Bödexen

Im Gebäude der ehemaligen Schule in Bödexen ist u.a. das Haus des Gastes untergebracht.

Das Gebäude wird im FNP dargestellt als Einrichtung für den Gemeinbedarf: „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“.

Wohnmobilhäfen

Im Stadtgebiet befinden sich an der Weser zwei sog. Wohnmobilhäfen. Hier können für eine Dauer von max. drei Tagen Wohnmobile abgestellt werden:

- Höxter-Stadtkern (östlich der Altstadt, auf dem Floßplatz)
Kapazität; 60 Plätze; Ver- und Entsorgungsstation für Trinkwasser bzw. Chemietoiletten;
- Godelheim (Godelheimer Seenplatte):
Kapazität: 20 Plätze plus 40 Ausweichplätze; keine Ver- und Entsorgungsstation, Nutzung der sanitären Einrichtungen (Dusche/WC) der Freizeitanlage ist möglich.

Die beiden Anlagen werden im FNP nicht gesondert dargestellt. Die Anlage auf dem Floßplatz ist in der Darstellung „Stellplätze“ enthalten, die Anlage in der Freizeitanlage Godelheim ist Bestandteil des dargestellten Sondergebietes Nr. 2 „Freizeit und Erholung“.

Flüsse

Die Weser und die Nethe werden vorrangig für die Erholung genutzt. Neben dem Personenschiffverkehrsverkehr spielt zunehmend der Bootstourismus eine Rolle. Die Flüsse werden im FNP dargestellt als Wasserflächen.



11 Bundeswehr

11.1 Ausgangslage

Höxter-Stadtkern ist Standort von Einrichtungen der Bundeswehr (General-Weber-Kaserne). Die Anlagen und Einrichtungen erstrecken sich auf mehrere Bereiche (siehe Kap. 11.3.)

11.2 Entwicklungsziele

Die derzeit vorhandenen Standorte in der Stadt Höxter werden auch künftig von der Bundeswehr genutzt. Entwicklungsziel ist die

- Sicherung der Bundeswehrstandorte.

11.3 Planinhalte

Die Flächen der Bundeswehr werden im FNP jeweils dargestellt als „Öffentlicher Interessenbereich des Bundes“. Dabei werden die mit Gebäuden bestandenen Flächen vollflächig als Sondergebiet Nr. 1 „Bund“ dargestellt; die weiteren für die öffentliche Nutzung gesperrten Bereiche entsprechend ihrem tatsächlichen Bestand als Fläche für die Landwirtschaft oder Wald (mit einer äußeren Umrandung).

Tab. 35: Bundeswehrstandorte in der Stadt Höxter

Standort
– Brenkhäuser Straße (nördlich und südlich)
– am Bielenberg (nördlich der L 755 Höxter – Lütmarsen; teilweise Gemarkung Lütmarsen)
– Albaxer Straße (nordwestlicher Ortsbereich)
– östlich der Altstadt (Floßplatz)
– am Taubenborn (westlich der B 64(83) Höxter – Godelheim; teilweise Gemarkung Godelheim)



12 Verkehr und Kommunikation

12.1 Ausgangslage

Der Kreis Höxter ist im Gebietsentwicklungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen als „verstädterter Raum“ (Region mit Verdichtungsansätzen) eingestuft. Innerhalb dieser Kategorie zählt der Kreis zu den „ländlichen Kreisen“. Das Stadtgebiet Höxter ist von den wichtigsten Entwicklungsachsen des Landes weit entfernt und damit relativ peripher gelegen. Aus diesem Grund wird die Verbesserung der Verkehrsverbindungen im Raum Höxter als eine besondere Aufgabe gesehen. Auf der anderen Seite ist ein Hauptziel die Entlastung besonders vom Autoverkehr betroffener Ortslagen.

Die Stadt Höxter hat Anfang der 1990er Jahre zwei Verkehrskonzepte erarbeitet, die mit den dort formulierten Zielen und Maßnahmen nach wie vor die wesentliche Grundlage der Verkehrsplanung der Stadt sind.³⁵

Straßen

Das Stadtgebiet wird von drei Bundesstraßen durchzogen:

- B 239: Detmold - Steinheim - Marienmünster - Höxter
- B 64: Paderborn - Bad Driburg - Brakel - Höxter - Holzminden
- B 83: Beverungen - Höxter - Hameln

Die Bundesstraßen 64 und 83 verlaufen im Abschnitt Godelheim - Höxter - Stahle auf derselben Trasse.

Diese Netz wird ergänzt durch die Landesstraßen

- L 755,
- L 890 und
- L 946³⁶

durch die Kreisstraßen sowie kommunale Straßen.

Dringender Handlungsbedarf besteht für die Ortschaften Ottbergen, Godelheim, Stahle und die Altstadt Höxter, die vom Autoverkehr entlastet werden sollen. Während dies für die Ortschaften durch den Bau entsprechender Ortsumgehungen erreicht werden kann, ist die Situation in Höxter-Stadtkern komplizierter.

Im Rahmen des Verkehrsgutachtens für die Altstadt Höxter ist eine Vielzahl von Maßnahmen vorgeschlagen worden, die sich zum Teil auch in den Darstellungen des FNP niederschlagen.

Ruhender Verkehr

Größere öffentliche Stellplatzanlagen sind im Stadtkern vorhanden. Teilweise befinden sie sich in unmittelbarer Nähe der Fußgängerzone – wie das Parkhaus in der Rodewiekstraße/An der Kilianikirche und die Tiefgaragen in der Möllingerstraße und der Uferstraße – teilweise am Rande der Altstadt, aber immer noch zentrumsnah wie die Tiefgarage unter dem Stadthaus oder die Stellplätze an der Albaxer Straße/Berliner Platz und auf der östlichen Weserseite auf dem Floßplatz.

³⁵ Planungsbüro F.L. Hahm (1993): Verkehrsentwicklungsplan Stadt Höxter; Retzko/Topp (1993): Verkehrskonzept Innenstadt Höxter

³⁶ Neue Bezeichnung der L 823



Bahn und Bus

Durch das Stadtgebiet verlaufen zwei Bahntrassen, die vorrangig dem Personenverkehr dienen:

- Paderborn - Altenbeken - Ottbergen - Höxter - Kreiensen/Braunschweig und
- Paderborn - Altenbeken - Ottbergen - Göttingen.

Beide Strecken gehören zu den untergeordneten Nahverbindungen; sie sind eingleisig und nicht elektrifiziert. Anschlussmöglichkeiten an das Fernverkehrsnetz bestehen in Altenbeken, Paderborn, Kreiensen, Braunschweig und Göttingen. Der Bahnhof in Ottbergen ist der Verknüpfungspunkt der beiden Strecken innerhalb des Stadtgebietes.

Bahnhöfe bzw. Haltepunkte sind vorhanden in den Ortschaften:

- Ottbergen,
- Höxter-Stadtkern,
- Lühtringen (Haltepunkt) und
- Godelheim (Haltepunkt).

Dadurch sind die Ortschaften Ottbergen (und das benachbarte Bruchhausen), Godelheim und Lühtringen mit der Bahn an Höxter-Stadtkern angeschlossen. Im Jahr 2001 lebten 68,8% oder 22.787 Einwohner des Stadtgebietes in Ortschaften mit einem Bahnanschluss (1996: 69,3% oder 23.251).³⁷ Für den Zeitraum 2008 ist die Einrichtung eines zusätzlichen Haltepunktes in Höxter-Corvey geplant.

Die Bahntrasse Holzminden – Lühtringen – Boffzen – Scherfede, die zuletzt noch dem Güterverkehr diente, ist 1989 stillgelegt worden. Die Option der Wiederaufnahme des Bahnbetriebes ist zwischenzeitlich aufgegeben worden, so dass die Flächen grundsätzlich für andere Nutzungen zur Verfügung stehen. (siehe dazu unter Kap. 12.3.)

Die Feinerschließung durch den ÖPNV – und damit der übrigen Ortschaften – erfolgt über die Buslinien des Nahverkehrsverbundes Paderborn/Höxter. Alle Ortsteile sind montags bis freitags – teilweise über stündliche verkehrende Buslinien – mit Höxter-Stadtkern verbunden. Ergänzt wird das Linienangebot durch drei innerhalb Höxter-Stadtkerns verkehrende Buslinien.

Tab. 36: Fahrzeiten (in Minuten) des ÖPNV zwischen den Ortschaften und Höxter-Stadtkern (Bahnhof)

Ortschaft	Fahrtzeit (in Min.)	Ortschaft	Fahrtzeit (in Min.)	Ortschaft	Fahrtzeit (in Min.)
Albaxen	10 / 13	Bödexen	22	Bosseborn	13 / 19
Brenkhausen	11	Bruchhausen*	9*	Fürstenau	19 / 21
Godelheim*	5*	Lühtringen*	5*	Lütmarsen	10 / 13
Ottbergen*	9*	Ovenhausen	12 / 14	Stahle	12 / 15

* = Bahnverkehr

Der Busbahnhof in Höxter-Stadtkern ist der zentrale Verknüpfungspunkt zwischen Bus und Bahn. Er liegt in unmittelbarer Nähe zur Fußgängerzone.

³⁷ Einwohner ohne Nebenwohnsitz nach den Angaben des LDS; einbezogen sind in die Ortschaften mit Bahnanschluss die Einwohner der Ortschaften Bruchhausen, Godelheim, Lühtringen, Ottbergen, Höxter-Stadtkern und aufgrund der Nähe zum Bahnhof in Höxter-Stadtkern auch die Einwohner von Lütmarsen

Schifffahrt

Am östlichen Rand des Stadtgebietes verläuft die Bundeswasserstraße Weser (Hann. Münden - Höxter - Hameln - Bremen - Nordsee). Sie dient innerhalb des Stadtgebietes vorwiegend dem Ausflugsverkehr (Dampferfahrten) und dem Bootstourismus.

Flugverkehr

Der Verkehrslandeplatz Höxter – Holzminden befindet sich östlich von Brenkhausen, auf dem Räuschenberg. Die Erschließung des Platzes erfolgt von der B 239 aus über die K 18 (Ortsdurchfahrt Brenkhausen). Der Landeplatz wird genutzt für den Geschäftsverkehr und – insbesondere an Wochenenden – für Freizeitflüge (u.a. Rundflüge, Fallschirmspringen).

Radverkehr

Höxter ist über mehrere überregionale Radwege in das landesweite und länderübergreifende Radwanderwegenetz eingebunden. Das hat dazu geführt, dass insbesondere während der Sommermonate viele Fahrradtouristen in das Stadtgebiet kommen.

Die Wege haben aber auch Bedeutung für den Berufs- und Einkaufsverkehr.

Fußgängerverkehr

Der Fußgängerverkehr wird in der Regel entlang der Straßen abgewickelt. Eine Besonderheit in Höxter ist die Wallanlage, die es ermöglicht, die Altstadt abseits des Autoverkehrs zu Fuß zu umrunden; lediglich viermal müssen Straßen überquert werden.

Dem Fußgängerverkehr vorbehalten ist die Innenstadt des Stadtkerns. Hier sind die Bereiche Marktstraße, Am Markt und Teile der Stummrigestraße als Fußgängerzone ausgewiesen.

12.2 Entwicklungsziele

Ausgehend von den Verkehrskonzepten der Stadt und dem Stadtentwicklungsplan werden für den Bereich Verkehr folgende Entwicklungsziele formuliert:

- Verbesserung der großräumigen Straßenverbindungen,
- Entlastung der besonders vom Autoverkehr betroffenen Ortslagen Ottbergen, Godelheim, Höxter-Stadtkern und Stahle. Für Höxter-Stadtkern wird eine Reduzierung des Ziel- und Quellverkehrs um etwa 50% gegenüber dem Planungsnullfall 2020 angestrebt (siehe dazu den Beschluss des Rates der Stadt Höxter vom 26.06.2002, TOP 2, Nr. 4).
- Lenkung von Siedlungserweiterungen auch unter Berücksichtigung der Zugangsmöglichkeiten zum Bahnverkehr,
- Neubau von Verkehrsanlagen unter größtmöglicher Schonung von Siedlungsbereichen und Freiraum,
- Verbesserung der Bedingungen für Fußgänger, Radfahrer und ÖPNV-Nutzer,
- Verminderung der Parkplätze in der Altstadt und Schaffung attraktiver Ersatzparkplätze am Altstadtrand.



12.3 Planinhalte

Straßen

Im Flächennutzungsplan werden grundsätzlich nur Straßen für den überörtlichen Verkehr und die überörtlichen Hauptverkehrszüge dargestellt. Dazu gehören die Bundesstraßen und Landesstraßen sowie die Kreisstraßen und verkehrswichtige kommunale Straßen.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Straßenplanungen, die in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Eine Aufnahme in den FNP erfolgt aber nur, soweit einigermaßen konkretisierte Trassenführungen vorliegen.

Folgende Planungen werden derzeit verfolgt:

- B 64(83)

Die Bundesstraße 64 ist eine wichtige Verkehrsachse; sie dient der auch der Verknüpfung des Stadtgebietes mit dem Oberzentrum Paderborn und der Landesgrenzen überschreitenden Verknüpfung.

Parallel zur Fertigstellung weiterer Abschnitte der B 64 sind die Verkehrsbelastungen unter anderem in den Ortschaften Ottbergen und Godelheim weiter angewachsen. Als vordringlich betrachtet wird deshalb der Bau entsprechender Ortsumgehungen bzw. sonstiger Neutrassierungen im Ausbauabschnitt Hembsen - Höxter.

Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die sog. Bahntrasse als künftige Linie der B 64(83) bestimmt.³⁸ Die Bahntrasse wird im Flächennutzungsplan vermerkt.

Die im wirksamen FNP von 1978 vermerkte Linienführung „Nethe-Trasse“ (B 64[83]) wird seitens des Bundes nicht weiter verfolgt und daher aus dem FNP entfernt.³⁹
- B 83 bei Godelheim

Ein neuer Anschluss der B 83 an die B 64 westlich von Godelheim ist Bestandteil des vorgenannten Linienbestimmungsverfahrens zur „Bahntrasse“. Dieser Abschnitt wird ebenfalls im FNP vermerkt.
- B 83 bei Stahle

Geplant ist die östliche Umgehung der Ortschaft Stahle im Zuge der B 83. Ein Linienbestimmungsverfahren ist noch nicht eingeleitet worden.
- L 890

Im Zuge der Neutrassierung der B 64(83) bei Ottbergen soll auch der Anschluss der L 890 in diesem Bereich verändert werden. Die entsprechende Trassierung wird ebenfalls im FNP vermerkt.
- L 755 / Südbrücke Höxter-Stadtkern

Die Altstadt von Höxter-Stadtkern soll durch eine südöstliche Umgehung im Zuge der L 755 mit einer neuen Weserquerung (Südbrücke) weiter vom Autoverkehr entlastet werden. Die Umgehung ist im Landesstraßenbedarfsplan in die höchste Prioritätsstufe eingeordnet worden. Die Planung wird im FNP vermerkt.
- L 755 Höxter – Lütmarsen

Für den Ausbau der L 755 zwischen Höxter und Lütmarsen ist der Planfeststellungsbeschluss gefasst worden. Der Streckenabschnitt wird diesem Beschluss entsprechend in die Planzeichnung des FNP aufgenommen.

³⁸ Bundesminister für Verkehr- Bau- und Wohnungswesen, Schreiben vom 14.10.2002

³⁹ Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Schreiben vom 28.10.2002



- Anbindung Gewerbegebiet Albaxen / Stahle

Zur besseren Anbindung des erweiterten Gewerbegebietes Albaxen/Stahle an die B 64(83) wird derzeit ein Bebauungsplan für eine Straßenverbindung aufgestellt (Bebauungsplan Nr. 13/17). In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens. Die Straße soll vom Gewerbegebiet aus in südöstliche Richtung geradlinig bis zur Bundesstraße geführt werden. Diese Darstellung ist bereits Gegenstand der rechtswirksamen 32. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Straße wird im FNP dargestellt.

Parkplätze

Die vorhandenen größeren Parkplätze werden im FNP dargestellt als Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge: „Ruhender Verkehr“. Entsprechende Anlagen gibt es in Höxter-Stadtkern. Die Entfernung der jeweiligen Anlage zur Fußgängerzone beträgt zumeist weniger als 5 Fußwegminuten.

Der Parkplatz am südöstlichen Ortsrand von Lühtringen wird ebenfalls in diesem FNP dargestellt.

Neben diesen größeren Parkplätzen bestehen weitere öffentliche Parkmöglichkeiten in den Straßen. Ferner gibt es eine große Zahl von Stellplätzen in privaten Parkhäusern und auf privaten Parkplätzen.

In Höxter-Stadtkern besteht am Floßplatz ein sog. Wohnmobilhafen. Hier können direkt an der Weser und in unmittelbarer Nähe der Innenstadt maximal 60 Wohnmobile abgestellt werden. Ein weiterer Wohnmobilhafen (20 Plätze plus 40 Ausweichplätze) besteht an der Godelheimer Seenplatte.

Im Rahmen des Verkehrskonzeptes Innenstadt Höxter wurde festgestellt, dass das Stellplatzangebot in der Altstadt und an ihrem Rand bei weitem nicht ausgelastet ist. Teilweise wurde nur Auslastungen von 50% der Stellplätze erreicht (Parkhaus Rodewiekstraße/An der Kilianikirche).

Vorgesehen ist im Verkehrskonzept u.a. eine Reduzierung der Stellplatzzahl in der Altstadt und die gleichzeitige Schaffung von Ersatz am Rand der Altstadt, insbesondere durch Ausweitung bestehender Anlagen. Die Reduzierung in der Altstadt soll nicht zu Lasten der Anwohner und des Wirtschaftsverkehrs gehen. Vielmehr sollen Besucher und Kunden sowie in der Altstadt Beschäftigte die Stellplatzmöglichkeiten am Altstadtrand nutzen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Entlastung der Altstadt vom Ziel- und Quellverkehr erreicht und das Wohnen sowie die Erholungsfunktion des Zentrums gestärkt. Die frei werdenden Flächen sollen insbesondere an städtebaulich wertvollen Punkten zur Verbesserung der Straßenraumgestaltung genutzt werden.

Als eine erste Maßnahme werden die Stellplätze an der Einmündung der Teufelsgasse in die Corbiestraße reduziert. Die Fläche soll bebaut werden; der B-Plan Nr. 8/14.03 „Rodewiekstraße“ ist rechtsverbindlich.

Als Ersatzstandorte für in der Altstadt entfallene Stellplätze sind vorgesehen:

- die Einrichtung eines Parkhauses in der Lütmarser Straße (westlich der Entlastungsstraße) mit maximal 4 Ebenen (einschließlich Tiefgarage) mit insgesamt ca. 200 Stellplätzen und einer Zu- und Abfahrt zur Einmündung der Straße „An der Steinmühle“ in die Lütmarser Straße (derzeit bebaute Grundstücke Lütmarser Straße 4 - 14); der Standort wird im FNP als Fläche für den ruhenden Verkehr: „Parkplatz“ dargestellt;
- die Erweiterung der Parkmöglichkeiten auf dem Floßplatz (Erweiterung auf der Fläche der Kleingärten im Bereich zwischen bestehenden Stellplätzen und Zufahrt zum Gelände der Bundeswehr; 0,6 ha);



- die Erweiterung der Kapazitäten des Parkplatzes Albaxer Straße/Berliner Platz durch Optimierung der Anordnung der vorhandenen Stellplätze und Erweiterung der Fläche.

Die bestehenden und geplanten Anlagen werden in diesem FNP dargestellt.

Tab. 37: Öffentliche Stellplatzanlagen (Bestand und Planung) in der Stadt Höxter
(grau unterlegt: Parkplätze mit besonderer Bedeutung für die Versorgung der Altstadtbewohner und -besucher)

Bezeichnung und Lage	Kapazität	Bezeichnung und Lage	Kapazität
Parkhaus Rodewiekstraße/An der Kilianikirche (Innenstadt)	300	Stellplatz Albaxer Straße/Berliner Platz, nördlich der Fußgängerzone (Altstadtrand) <u>Planung:</u> Optimierung und Erweiterung	140 + 30
Tiefgaragen (2) am Möllinger Platz (Innenstadt)	187	Stellplatz Floßplatz (östliches Weserufer gegenüber der Altstadt) <u>Planung:</u> Erweiterung	125 + 75
Tiefgarage Uferstraße (zwischen Bahnhof und Innenstadt)	86	<u>Planung:</u> Parkhaus Lütmarser Straße	+ 200
Tiefgarage Stadthaus, Westerbachstraße (Altstadtrand)	68	Parkplatz am südlichen Ortseingang (B 64/83, unterhalb des Felsenkellers)	
Parkplatz Grubestraße/Rosenstraße (nordwestlich der Fußgängerzone)	22	Parkplatz Corvey	
Parkplatz Am Roten Turm (Altstadtrand)	104	Lüchtringen: südlicher Ortsrand	
Parkplatz Nicolaistraße / Grubestraße (Altstadt)	125		

Die 60 Stellplätze am Residenz-Theater werden durch den Bau der Stadthalle entfallen. Daher wird diese Stellplatzanlage im FNP nicht dargestellt. Ersatz wird geschaffen u.a. durch die Optimierung und Erweiterung der Stellplatzanlage Albaxer Straße/Berliner Straße.

Bahnstrecken

Die bestehenden und noch betriebenen Bahnstrecken für den Personen- und den Güterverkehr werden im FNP dargestellt als Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge: „Bahnanlagen“.

Die bestehenden Bahnhöfe in Ottbergen und Höxter sowie die Haltepunkte in Godelheim und Lüchtringen werden im FNP dargestellt als „Bahnhof“ bzw. „Haltepunkt“. Geplant ist, einen weiteren Haltepunkt am ehemaligen Schloss Corvey einzurichten. Der Fertigstellungszeitpunkt wird für den Zeitraum nach 2008 angestrebt. Auch dieser Haltepunkt wird im FNP dargestellt.

- Nicht mehr benötigte Bahnflächen

Für nicht mehr benötigte Teile der Bahnflächen in **Höxter-Stadtkern** im Bereich der Corveyer Allee hat die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft signalisiert, dass eine Überplanung in Frage kommt. Aus diesem Grund werden die entsprechenden Flächen im FNP in die angrenzenden Bauflächen einbezogen.

Die Bahntrasse Holzminden – Lühtringen – Boffzen – Scherfede, die zuletzt nur noch dem Güterverkehr diente, ist 1989 stillgelegt worden. Die Option zur Wiederaufnahme des Bahnverkehrs ist zwischenzeitlich aufgegeben worden. Die benachbarte Samtgemeinde Boffzen hat einzelne Flächen der Bahnstrecke auf ihrem Gebiet bereits erworben und überplant diese Flächen derzeit, so dass von einer Funktionslosigkeit der Trasse ausgegangen werden kann. Aus diesem Grund wird diese Bahntrasse auf dem Gebiet der Stadt Höxter im FNP nicht mehr dargestellt. Die Bereiche der Trasse, die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage der Ortschaft **Lühtringen** liegen, werden als Grünfläche dargestellt; die Bereiche im Außenbereich werden als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. In nachfolgenden Planungen ist zu gewährleisten, dass eine Reaktivierung der Strecke nicht dauerhaft verhindert wird.

Für Teile der Bahnanlagen in **Ottbergen** erfolgt im FNP überlagernd ein Vermerken der geplanten Ortsumgehung der B 64 („Bahntrasse“), die auf den nördlichen Flächen verlaufen soll (siehe dazu auch Kap. 12.3). Die südlich gelegenen Flächen werden von der Bahn voraussichtlich ebenfalls nicht mehr benötigt. Der bereits gewerblich genutzte Bereich der Bahnflächen wird als gewerbliche Baufläche dargestellt, die übrigen Bereiche werden als Grünfläche dargestellt.

Wasserstraßen

Die Weser ist eine Binnenwasserstraße nach dem Bundeswasserstraßengesetz und sie dient dem allgemeinen Verkehr. Sie hat eine große Bedeutung für den Ausflugs- und Erholungsverkehr. Auch wegen der geringen Bedeutung des Güterverkehrs auf der Weser ist im Gebietsentwicklungsplan eine Begradigung in den Bereichen Höxter-Stadtkern und nördlich von Lühtringen nicht mehr vorgesehen. Der entsprechende zeichnerische Vermerk wird daher aus dem FNP entfernt.

Der Flusslauf der Weser wird im FNP als Wasserfläche: „Bundeswasserstraße“ dargestellt.

Flugplatz

Der Verkehrslandeplatz Höxter/Holzminden östlich von Brenkhausen wird im FNP dargestellt als Fläche für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge/Fläche für den Luftverkehr: „Landepplatz“. Die Erschließung des Platzes erfolgt über die K 18 (Ortsdurchfahrt Brenkhausen) und eine Gemeindestraße.

Insgesamt ist die verkehrliche Erschließung des Landepplatzes unbefriedigend, da durch die derzeitige Situation Teile der Ortslage Brenkhausens periodisch stark vom Autoverkehr belastet. Es hat bereits mehrere Versuche gegeben, eine andere Erschließungsmöglichkeit für den Autoverkehr zu finden, jedoch konnte aufgrund der schwierigen topographischen Situation und der sonstigen naturräumlichen Gegebenheiten noch kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. Die im FNP von 1978 dargestellte Verbindung über die Grüne Mühle hat sich ebenfalls als nicht durchführbar erwiesen, so dass diese im neuen FNP nicht mehr erscheint.

Radwege

Die bestehenden überregionalen bzw. überörtlichen Radwege werden im FNP dargestellt als Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege: „Hauptradweg“.

Darüber hinaus werden auch die mittelfristig geplanten Radwege dargestellt. Beabsichtigt ist die Verlängerung des im Mai 2003 zwischen Brenkhausen und Lütmarsen (parallel zur K 18) fertiggestellten Radweges bis zur Einmündung der K 18 („Ferienstraße“) in die L 755 westlich von Höxter.



Geplant ist auch die Fortführung der Verbindung Fürstenau – Bödexen bis nach Albaxen parallel zur L 946⁴⁰ (Verknüpfung mit dem R 99 und dem R 1). Nach dem derzeitigen Planungsstand soll die Trasse zwischen Bödexen und Albaxen südlich der L 946 verlaufen.

Tab. 38: Bestehende und geplante überregionale und überörtliche Radwanderwege in der Stadt Höxter

Radweg	Verlauf im Stadtgebiet Höxter
R 1 (Westfalen-Radweg)	Stadtgebietsgrenze nordwestlich von Ovenhausen – Höxter-Stadtkern – westliches Weserufer bis Stadtgebietsgrenze Weser nördlich von Stahle
R 2	Stadtgebietsgrenze westlich von Bruchhausen – Einmündung in den R 99 östlich von Godelheim
R 99 (Weser-Radweg)	Stadtgebietsgrenze an der Weser bei Godelheim – Stadtgebietsgrenze an der Weser nördlich von Stahle (westliches Weserufer)
Höxter – Lüchtringen – Holzminden	Weserbrücke bei Höxter – Brückfeld – Lüchtringen – Holzminden (östliches Weserufer)
Höxter – Boffzen	von der Weserbrücke am östlichen Weserufer parallel zur Weser
Brenkhausen – Lütmarsen	südöstlicher Ortsausgang Brenkhausen, parallel zur K 16 bis zur Einmündung in die L 755
Lütmarsen – Einmündungsbereich K 18 / L 755 (geplant)	Ortsausgang Lütmarsen in Richtung Höxter bis zur Einmündung K 18 („Ferienstraße“)/ L 755
Fürstenau – Bödexen	parallel zur L 946
Bödexen – Albaxen (geplant)	Fortführung des Radweges Fürstenau – Bödexen parallel zur L 946 und Anschluss an den R 1/R 99 an der Weser

Noch keine Trassen festgelegt sind für die angestrebten Verbindungen

- Bosseborn – Ovenhausen und
- Bosseborn – Höxter.

Daher erfolgt im FNP zum jetzigen Zeitpunkt keine Darstellung.

Fußgänger

Die Gehwege und sonstigen Fußwegeverbindungen werden im FNP regelmäßig nicht dargestellt; sie sind ggf. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzusetzen.

Kommunikation

Die innerhalb des Planungsgebietes verlaufenden Richtfunkstrecken werden mit ihren Schutzbereichen im FNP dargestellt. Die Ausdehnung der Schutzbereiche erstreckt sich beiderseits der optischen Sichtlinie zwischen zwei Richtfunkstellen jeweils etwa 100 Meter. Innerhalb dieses Bereiches dürfen aus Gründen der störungsfreien Funkübertragung keine Hindernisse errichtet werden. Das heißt, Vorhaben in diesem Schutzbereich dürfen je nach Lage im Gelände und der Höhe der betreffenden Fläche über Normalnull eine bestimmte Höhe nicht überschreiten. Diese Bauhöhenbeschränkung ist im Rahmen nachfolgender Planungen und Baumaßnahmen zu beachten.

Innerhalb der Gemarkungen Bödexen, Fürstenau und Brenkhausen (hier nur der nordwestlichste Bereich) verläuft die Anbindungstrasse des TV-Umsetzers Fürstenau. Auch hier sind bei nachfolgenden Planungen und Baumaßnahmen Bauhöhenbeschränkungen zu beachten.

⁴⁰ Neue Bezeichnung der L 823

13 Ver- und Entsorgung

13.1 Ausgangslage

Die Ausstattung des Gemeindegebietes mit Anlagen und Einrichtungen der Ver- und Entsorgung ist sehr weit fortgeschritten. In den vergangenen Jahren wurde insbesondere die Abwasserentsorgung ausgebaut und modernisiert. Zuletzt wurden die Kläranlagen in Albaxen und in Brenkhausen stillgelegt. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die Kläranlagen in Ottbergen, Höxter und Holzminden. Die Trinkwasserversorgung wird über Brunnen innerhalb des Stadtgebietes gewährleistet.

Als Energieträger stehen Elektrizität und Gas zur Verfügung, wobei die Gasversorgung nicht in allen Ortschaften möglich ist. Durch Ausweisung von zwei Flächen zur Nutzung der Windenergie leistet die Stadt Höxter einen Beitrag zur Förderung regenerativer Energien (siehe dazu Kap. 8).

13.2 Entwicklungsziele

Die wesentlichen Entwicklungsziele im Bereich der Ver- und Entsorgung sind:

- Sicherung der vorhandenen Versorgung mit Energie und Wasser,
- Ausbau des Netzes der Gasversorgung,
- weitere Sanierung und Modernisierung des Abwasserleitungsnetzes,
- Ausbau des vorhandenen Netzes, möglichst unter Bündelung mit anderen Leitungen oder mit Verkehrswegen und unter Schonung von Natur und Landschaft,
- keine Trassierung in Bereichen, die für eine Bebauung vorgesehen sind.

13.3 Planinhalte

13.3.1 Energieversorgung

Strom

Durch das Stadtgebiet verlaufen wichtige Hochspannungsfreileitungen. Die Leitungen und die entsprechenden Schutzabstände werden im FNP dargestellt als Hauptversorgungsleitungen. Die 380kV-Freileitung wird trotz des Rückbaus des Kernkraftwerkes in Würgassen als Bestandteil des Versorgungsnetzes erhalten bleiben.

Tab. 39: Hochspannungsfreileitungen in der Stadt Höxter

Art der Leitung	Verlauf
380 kV-Freileitung	verläuft vom Kernkraftwerk Würgassen (Stadt Beverungen) kommend durch das Gebiet südlich von Bruchhausen
110 kV-Freileitung	Umspannwerk Holzminden-Süd – südlich Albaxen – südlich Fürstenau – in Richtung Westen das Stadtgebiet verlassend
110 kV-Freileitung	Umspannwerk Holzminden-Süd – südlich Albaxen – südlich Fürstenau – nach Norden abknickend das Stadtgebiet verlassend
110 kV-Freileitung	Umspannwerk Holzminden-Süd – in Richtung Südosten das Stadtgebiet verlassend
110kV-Freileitung	Umspannwerk Holzminden-Süd – entlang der K 46 – B 64(83) Richtung Höxter-Stadtkern – im Bereich Zur Lüre nach Süden abknickend – zum Umspannwerk an der Corveyer Allee



Die Breite der Schutzstreifen beträgt 80 m für die 380kV-Freileitung und 50 m für die 110 kV-Freileitungen. Innerhalb dieser Schutzstreifen dürfen in der Regel keine baulichen oder sonstigen Anlagen errichtet werden bzw. es sind im Rahmen nachfolgender Verfahren mögliche Beschränkungen zu beachten. Die Leitungen werden FNP dargestellt als Hauptversorgungsleitungen „Strom“.

13.3.2 Gas

Träger der Gasversorgung im Stadtgebiet ist die Gas- und Wasserversorgung GmbH in Höxter. Nicht an das Gasversorgungsnetz angeschlossen sind die Ortschaften Bosseborn, Bödexen und Fürstenau.

Durch das Stadtgebiet verlaufen zwei Ferngasleitungen:

- von Westen kommend an Ovenhausen und Lütmarsen vorbei bis zur B 239 nördlich des St. Ansgar-Krankenhauses und von dort in das Stadtgebiet sowie
- von dieser Leitung bei Ovenhausen in südöstliche Richtung abzweigend und südlich von Godelheim das Stadtgebiet verlassend.

Die Ferngasleitungen werden im FNP dargestellt als Hauptversorgungsleitungen „Gas“.

13.3.3 Wasserversorgung

Träger der Wasserversorgung für nahezu das gesamte Stadtgebiet ist die Gas- und Wasserversorgung GmbH in Höxter. Für den Bereich Brückfeld/Fürstenberger Straße südöstlich von Höxter-Stadtkern ist Wasserversorgungsträger der Wasserverband Ithbörde/Weserbergland. Die Wasserversorgung erfolgt durch mehrere Wasserwerke innerhalb des Stadtgebietes bzw. für den Bereich Brückfeld/Fürstenberger Straße durch den Brunnen „Boffzen“. Der Versorgungsgrad beträgt nahezu 100%, lediglich einige Siedlungssplitter im Außenbereich werden über Hausbrunnen versorgt. Der Wasserverbrauch der vergangenen Jahre war nahezu konstant. Zu den größten Abnehmern gehören das St. Ansgar-Krankenhaus und die Weserbergland-Klinik. Die zur Verfügung stehenden Kapazitäten gehen über den derzeitigen Bedarf hinaus.

In den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen werden die Schutzgebiete sowie die Hauptwasserleitungen. Die Schutzzonen I umfassen jeweils nur einen kleinen Bereich und lassen sich aufgrund des Maßstabs der Planzeichnung nicht flächig darstellen. Sie wurden daher lediglich mit dem Lagesymbol (GW I) kenntlich gemacht.

Für die Wassergewinnung „Albaxen II“ und den Horizontalfilterbrunnen „In den Wellen“ wird derzeit das Gutachten zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten erstellt. festgelegt. Aufgrund des fortgeschrittenen Verfahrens zur Festlegung dieser Schutzgebiete wurden die in Aussicht genommenen Abgrenzungen der Zonen II und III für beide Brunnen im FNP vermerkt.

Tab. 40: Trinkwasserbrunnen und Schutzzonen in der Stadt Höxter

Brunnen	Trinkwasserschutz-zonen	Brunnen	Trinkwasserschutz-zonen
Brunnen Albaxen II	I, II und III(geplant)	Brunnen Brückfeld	ohne
Brunnen Bosseborn	ohne	Brunnen Lütmarsen	I, II und III
Quelle Bosseborn	I und II	Brunnen Ottbergen	I und II
Heilquellenschutz-gebiet Bruchhausen	I, II und III	Brunnen In den Wellen (Stahle)	I, II und III (geplant)
Brunnen Kapellenbreite	I, III A und III B	WSG Marienmünster-Löwendorf	ohne (geplant)
Brunnen Schelpetal	I, II, III A und IIIB	WSG Lügde-Köterberg	ohne (geplant)

13.3.4 Telekommunikation

Im Plangebiet befinden sich insbesondere innerhalb der Ortslagen zahlreiche Telekommunikationsanlagen.

Im Zuge der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung sind geeignete und ausreichende Trassen für die Telekommunikation vorzusehen.

13.3.5 Abwasserbeseitigung

Nachdem in den vergangenen 30 Jahren ein kontinuierlicher Ausbau des Abwasserkanalnetzes und der Entsorgung insgesamt betrieben wurden, sind heute nahezu alle Haushalte und Gewerbebetriebe an das zentrale Abwassersystem angeschlossen. Der Anschlussgrad beträgt derzeit 98%. Bisher nicht angeschlossene Bereiche innerhalb der Ortslagen sollen mittelfristig in das Abwasserbeseitigungsnetz integriert werden. Die Abwasserbeseitigung für Gebäude im Außenbereich erfolgt in der Regel über die Abwassersammlung in Gruben und den Abtransport zu den jeweiligen zentralen Kläranlagen.

Das Stadtgebiet ist aufgeteilt in drei Entsorgungsbereiche. Diese Aufteilung und die Auslastung der Anlagen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tab. 41: Entwässerungsbereiche Kläranlagen und Einwohnergleichwerte in der Stadt Höxter

Entwässerungsbereich	angeschlossene Ortschaften	Kläranlage	Einwohnergleichwerte	Einwohner im Entwässerungsbereich
Nord	Albaxen, Bödexen, Fürstenau, Lüchtringen, Stahle	Kläranlage Holzmin-den (außerhalb des Stadtgebietes)	25.000*	10.660
Mitte	Bosseborn, Brenkhäusen, Godelheim, Höxter-Stadtkern**, Lüt-marsen, Ovenhausen	Kläranlage Höxter-Stadtkern	40.000***	21.493
Süd	Ottbergen, Bruchhausen	Kläranlage Ottbergen	8.000	2.691
Summe			73.000	34.844

* Mit der Stadt Holzmin-den wurde vertraglich die Abnahme des Abwassers von 25.000 Einwohnergleichwerten vereinbart.

** Der Bereich Brückfeld/Fürstenberger Straße südwestlich von Höxter-Stadtkern ist an die Kläranlage in Boffzen angeschlossen.

*** Die Kapazität liegt nach neueren Berechnungen eher unterhalb von 35.000 Einwohnergleichwerten.

Die Kläranlage in Höxter-Stadtkern wurde vor wenigen Jahren saniert und modernisiert. Insgesamt stehen der Stadt Höxter Kapazitäten von knapp 70.000 Einwohnergleichwerten zur Verfügung. Im Entwässerungsbereich Mitte bewegt sich die Stadt in Richtung Kapazitätsgrenze. Im Falle der Ansiedelung eines abwasserintensiven Betriebes in diesem Bereich ist über eine Kapazitätserhöhung der Anlage nachzudenken. Als Lösung kann aber auch eine Vorklärung der Abwässer durch den Einleiter in Betracht kommen.

Vordringliche Aufgabe der Zukunft ist neben der Sanierung und Pflege des vorhandenen Kanalnetzes die weitere Umstellung auf das Trennsystem. Dies soll schneller als bisher geplant erfolgen, da durch Fehleinleitungen schon heute zeitweilig Kapazitätsengpässe auf den Kläranlagen bestehen. Dazu beigetragen haben auch die vermehrten Zuflüsse aus Hohlwegen, Seitengräben und Tälern. Hier ist es notwendig, dieses Wasser stärker als bisher von der Einleitung in die Kläranlagen fernzuhalten.

Insbesondere im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und anderer Planungsverfahren sollen die Möglichkeiten der Regenwasserversickerung noch besser ausgenutzt werden.

Im FNP dargestellt werden als Fläche für die Abwasserbeseitigung: „Abwasser“ die

- Kläranlage Höxter (nordöstlich des Ortes) und die
- Kläranlage Ottbergen (östlich des Ortes).

Ebenfalls dargestellt werden die

- Hauptabwasserleitungen.

13.3.6 Abfallentsorgung

Zuständig für die Abfallentsorgung ist der Kreis Höxter. Derzeit werden die nicht verwertbaren Abfälle zur Kreismülldeponie in Wehrden (Stadt Beverungen) gebracht. Die kompostierbaren Abfälle gelangen zu einer privat betriebenen Anlage in Oeynhausen (Stadt Nieheim).

Die Deponie in Wehrden wird noch bis zum 31.05.2005 betrieben. Nach Schließung der Deponie sollen die Abfälle der Müllverbrennungsanlage in Bielefeld zugeführt werden. Deponiestandorte sind im Stadtgebiet Höxter nicht vorgesehen.



14 Grünflächen

14.1 Ausgangslage

Die Grünflächen haben eine wichtige Funktion für das Wohnen und – insbesondere in städtischen Bereichen – für das Kleinklima. Sie sind nutzbar für die Erholung und Freizeitgestaltung, dienen in vielen Fällen als Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer und tragen zur Gliederung einer Siedlung bei.

Im Stadtgebiet gibt es viele öffentliche Grünflächen, angefangen von den Spiel- und Sportplätzen, über Parks und Grünverbindungen bis zu den Friedhöfen. Daneben sind in großem Umfang private Grünflächen in Form von Gärten vorhanden.

14.2 Entwicklungsziele

Insbesondere zur Gewährleistung und Verbesserung der Wohnqualität werden im Bezug auf die Grünflächen folgende Ziele verfolgt:

- Die vorhandenen Grünanlagen sollen langfristig gesichert werden. Sie sollen nur in Ausnahmefällen und nach Prüfung von Alternativen für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.
- Im Rahmen der Erarbeitung von Konzepten für neue Baugebiete soll auch die Schaffung von ausreichenden Grün- und Freiflächen berücksichtigt werden.
- Die Grünflächen für Spiel und Sport sollen in angemessener Nähe zu den Wohnplätzen der Bevölkerung geschaffen werden.

14.3 Planinhalte

14.3.1 Spiel- und Sportflächen

In diesem Abschnitt sind lediglich die Sportfreiflächen erfasst. Sporthallen etc. wurden in Kap. 9.3.10: Sportanlagen behandelt.

Spielflächen

Für die Ermittlung des Spielflächenbedarfes im Stadtgebiet Höxter ist formal maßgebend nach wie vor der Spielflächenerlass des Innenministeriums NRW vom 31.07.1974.⁴¹ Der Erlass sieht in Abhängigkeit von der Bebauungsdichte eine Spielfläche von 2,4 m² bis 4,5 m² Bruttofläche pro Einwohner vor. Diese Richtwerte können bis zur Hälfte der notwendigen Flächen unterschritten werden – also bis auf 1,2 m² bis 2,25 m² brutto – wenn ausreichend Spielmöglichkeiten anderweitig sichergestellt sind.

Eine aktuelle Orientierung für die Ermittlung des Spielflächenbedarfs ist der Goldene Plan Ost.⁴² Die Richtwerte (Nettowerte) dieses Planes gehen von folgendem Spielflächenbedarf aus:

⁴¹ Runderlass des Innenministers vom 31.07.1974: Bauleitplanung. Hinweise für die Planung von Spielflächen (MBL. NW - Nr. 79, S. 1.072); zuletzt geändert durch Runderlass des Innenministers vom 27.08.1976 (MBL. NW - Nr. 112 v. 04.10.1976) und Runderlass des Innenministers vom 29.03.1978 (MBL. NW - Nr. 44 v. 02.05.1978)

⁴² Dieser Plan wurde 1991 erarbeitet und er soll in erster Linie für die Städte und Gemeinden in den neuen Bundesländern eine Grundlage für die Schaffung von Spiel- und Sportanlagen sein. Erarbeitet wurde der Plan von Fachleuten aus den alten und neuen Bundesländern unter Mitwirkung der Öffentlichen Hand (Bund, Länder, Kommunen) und der Sportselbstverwaltung (Deutscher Sportbund, Landessportbünde, Landessportverbände).



Tab. 42: Spielflächenbedarf in der Stadt Höxter nach Goldenem Plan Ost

Alter	Nettofläche in m ² / Einwohner	Bruttofläche in m ² / Einwohner	Größe in m ²	Entfernung
bis 5 Jahre	0,5	0,75 bis 1,0	60 bis 300 m ²	bis 100 m
6 bis 11 Jahre	0,5	0,75 bis 1,0	675 bis 1.600 m ²	bis 400 m
über 12 Jahre	0,5	0,75 bis 1,0	900 bis 6.000 m ²	bis 800 m

Die Anwendung der verschiedenen Richtwerte wird in den Städten sehr unterschiedlich gehandhabt. Das liegt auch daran, dass nicht objektiv nachprüfbar ist, wie viel Spielplatzfläche Kinder benötigen. In diesem Flächennutzungsplan werden die Richtwerte des Goldenen Plans Ost herangezogen (1,5 m² Spielfläche netto/Einwohner), da sie erstens aktuell sind und zweitens aufgrund des Bezugs auf Nettogrößen eine objektive Bewertung der Flächenversorgung ermöglichen. Für Höxter-Stadtkern wird aufgrund der dichteren Bebauungsstruktur ein höherer Bedarf von 1,75 m² netto angesetzt.⁴³

Im Ergebnis zeigt sich aktuell eine nennenswerte Unterversorgung lediglich in Albaxen (-770 m²) und Ottbergen (-926 m²).⁴⁴ Unter Berücksichtigung der Wohnbauflächenausweisungen in diesem FNP und der geplanten Spielplatzflächen insbesondere in Albaxen und Ottbergen wird es künftig keine nennenswerte Unterversorgung mehr geben. Das größte Defizit wird dann nach dem bisherigen Stand der Planung in Bruchhausen liegen (- 250 m²); dort ist aber ein Ausgleich durch den im Ort liegenden Park gewährleistet. Die Spielplätze werden im FNP dargestellt als „Spielplatz“. Darüber hinaus werden die Bolzplätze dargestellt als „Ballspielplatz“.

Sportplätze (Fußballplätze)

Die Versorgung der Bevölkerung im Stadtgebiet mit Sportplätzen (Fußballplätzen) ist gut. Mit Ausnahme von Bödexen hat jede Ortschaft mindestens einen Sportplatz (Fußballplatz), teilweise gibt es darüber hinaus in einigen Orten Ausweichsportplätze oder Trainingsplätze. Die Bewohner von Bödexen können den Platz in Fürstenau nutzen.

Legt man den Richtwert des „Goldenen Plan Ost“ von 3,0 m² zugrunde ergibt sich lediglich in Höxter-Stadtkern ein Defizit an Sportfreiflächen. Die Stadt Höxter bemüht sich derzeit um eine Öffnung des bundeswehreigenen Sportplatzes an der Brenkhäuser Straße (nördlicher Stadtbereich) für zivile sportliche Nutzungen. Falls diese Bemühungen erfolglos bleiben, wird der Bau eines Sportplatzes im Bereich des Schulzentrums Am Bielenberg erwogen.

Aufgrund der auch heute schon insgesamt guten Versorgung werden künftig die Bestandspflege der Plätze und Qualitätsverbesserungen der vorhandenen Anlagen im Vordergrund stehen.

Der einzige Neubau eines Sportplatzes ist zunächst in Stahle geplant. Die Fläche des jetzigen Ausweichsportplatzes „In der Bülte“ wird für die dringend erforderliche Erweiterung von Wohnbauflächen benötigt. Ein neuer Sportplatz soll etwa 200 Meter westlich eingerichtet werden. Beseitigt wird damit auch das Immissionsproblem, denn der bisherige Standort grenzt direkt an Wohnbebauung an.

⁴³ Damit wird von der Berechnung im Stadtentwicklungsplan abgewichen, in dem die Werte des NRW-Erlasses zu Grunde gelegt worden waren.

⁴⁴ Von untergeordneter Bedeutung sind die Flächendefizite in Bosseborn (- 113m²), Bruchhausen (- 243m²) und Stahle (- 255m²). Sie werden in der Regel ausgeglichen durch anderweitige Spielmöglichkeiten.

Langfristig erforderlich ist aufgrund der geplanten Verlegung der B 64(83) der Neubau eines Sportplatzes in Godelheim. Als geeigneter Standort hat sich der Bereich westlich der Bahnlinie südlich der Kleingärten herausgestellt. Für diesen Bereich erfolgt eine entsprechende Darstellung Grünfläche: „Sportplatz“.

Die Darstellungen des FNP für die Sportflächen basieren auf dem im September 2002 vom Rat der Stadt Höxter beschlossenen Sportstättenentwicklungskonzept.

Tab. 43: Sportplätze in der Stadt Höxter

Ortschaft	Sportplatz	Sonstige Plätze
	Bezeichnung / Lage	
Albaxen	Wehrstraße * (am südöstlichen Ortsrand)	
Bödexen	Köterberg-Stadion * (siehe Fürstenau)	
Bosseborn	Saatweg (am nordöstlichen Ortsrand)	
Brenkhau- sen	Kreisstraße (östlich des Ortes)	Ausweichsportplatz (östlich des Ortes)
Bruchhau- sen	Sportanlage Ottbergen / Bruchhausen (siehe Ottbergen)	Ausweich- und Trainingsplatz Im Springe (zwischen Bruchhausen und Ottber- gen; südlich der Nethe)
Fürstenau	Köterberg-Stadion (zwischen Fürstenau und Bödexen)	Trainingsplatz ** (an der Straße nach Hohehaus)
Godelheim	Friedhofstraße * (westlich der Bahnlinie)	
	Planung: südlich der Kleingärten (westlich der Bahnlinie)	
Höxter Stadtkern	Weserkampfbahn Rasenplatz * und Ten- nenplatz (Brückfeld; östliches Weserufer)	Kleinspielfeld Petrischule ** (westlich der Altstadt; südlich der Lütmarser Straße)
		Außensportanlage Sporthalle Am Bielenberg ** (westlich der Altstadt; nördlich der Lütmarser Straße)
Lüchtringen	Solling-Kampfbahn * (südöstlicher Ortsrand)	Trainingsplatz Lambertweg ** (südwestlicher Ortsrand)
Lütmarsen	Im Wiesengrund * (nordwestlicher Ortsbereich)	
Ottbergen	Sportanlage Ottbergen / Bruchhausen * (südwestlicher Ortsbereich)	Ausweichplatz Ottbergen (südwestlicher Ortsbereich; an der Nethe)
Ovenhau- sen	Grube-Stadion * (westlicher Ortsrand)	
Stahle	Sportplatz An der Weser (südöstlicher Ortsrand)	
	Planung: Sportplatz In der Bülte * (südwestlicher Ortsrand)	

* Sportplatz mit leichtathletischen Anlagen

** Kein Meisterschaftsspielbetrieb (für Senioren) möglich

Die vorhandenen und geplanten Sportplätze werden im FNP in der Regel dargestellt als Grünfläche „Sportplatz“.



Tennisplätze

Die vorhandenen Tennisplätze sind im FNP dargestellt als Grünflächen: „Tennisplatz“.

Tab. 44: Tennisplätze in der Stadt Höxter

Ortschaft	Lage	Ortschaft	Lage
Bödexen	südwestlicher Ortsrand	Höxter-Stadtkern	östliches Weserufer; Brückfeld
Brenkhausen	westlicher Ortsrand	Lüchtringen	südwestlicher Ortsrand
Bruchhausen	nördlicher Ortsbereich (Kurpark)	Ovenhausen	westlicher Ortsrand
Godelheim	westlich der Bahn		

Darüber hinaus gibt es in Höxter-Stadtkern und in Stahle jeweils eine privat betriebene Tennishalle. Die Einrichtungen liegen innerhalb von Gewerbegebieten und wurden in die entsprechende Gewerbeflächendarstellung.

14.3.2 Parks

Eine besondere Erholungsfunktion haben die innerörtlichen Parks, denn sie sind aufgrund ihrer zentralen Lage schnell erreichbar für die innerstädtische Bevölkerung, die zum Teil nicht über private Grünflächen verfügen kann.

In der Stadt Höxter trifft das besonders zu für die Wallanlagen, die die Altstadt umschließen und über die man abseits der Straßen sowohl nördlich als auch südlich der Altstadt die Weser erreichen kann. Ein weiterer Grünzug befindet sich im östlichen Stadtgebiet im Bereich der Schelpe (Grünverbindung zwischen der K 45 und der B 64/83). Geplant ist die Weiterführung dieser Verbindung entlang der Schelpe bis in Höhe des St. Ansgar-Krankenhauses.

Darüber hinaus gibt es Parks in Bödexen und Bruchhausen. In Bödexen handelt es sich um den Erholungspark westlich der Ortsdurchfahrt, in Bruchhausen um den Kurpark südwestlich des Ortskerns.

Die bestehenden Parks und Grünverbindungen und die Planung für den Bereich Schelpe in Höxter-Stadtkern werden im FNP dargestellt als Grünflächen: „Parkanlage“.

14.3.3 Freibad

Das einzige Freibad im Gebiet der Stadt ist das Freibad im Brückfeld, südöstlich der Altstadt von Höxter-Stadtkern. Das Bad wird im FNP dargestellt als Grünfläche: „Freibad“. Das Bad ist von Höxter-Stadtkern auch mit dem Fahrrad (Weserradweg Höxter – Boffzen) gut erreichbar.

Diskussionen um ein neues, gemeinsames Schwimmbad der Städte Höxter und Holzminden haben noch zu keinem abschließenden Ergebnis geführt. Dementsprechend ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Standortdarstellung im FNP nicht möglich.

14.3.4 Friedhöfe

In allen Ortschaften der Stadt sind Friedhöfe vorhanden. Sie werden im Flächennutzungsplan dargestellt als Grünflächen: „Friedhöfe“. Der Friedhof in Lütmarsen wird auch durch die Ortschaft Höxter-Stadtkern genutzt, da dort die Platzreserven nahezu ausgeschöpft und Erweiterungsmöglichkeiten nicht vorhanden sind.

Im Februar 2003 ist der künftige Flächenbedarf für die Friedhöfe in der Stadt Höxter ermittelt worden. Dabei wurde festgestellt, dass in den meisten Ortschaften die vorhandenen bzw. verfügbaren Kapazitäten ausreichen. Erweiterungen gegenüber dem Bestand werden in folgenden Ortschaften vorgenommen:

- Bödexen: Erweiterung auf westlich angrenzender Fläche;
- Fürstenau: Erweiterung auf südlich angrenzender Fläche;
- Ottbergen: Erweiterung auf östlich angrenzender Fläche.

Auf dem Friedhof in Albaxen sind zwar noch Reserven vorhanden, jedoch ist auf der Grundlage der durchgeführten Bestandserhebung und Prognose erkennbar, dass langfristig ein zusätzlicher Flächenbedarf entstehen könnte. Eine Darstellung entsprechender Erweiterungsflächen erfolgt in diesem FNP jedoch zunächst nicht.

Dargestellt werden auch die jüdischen Friedhöfe innerhalb des Stadtgebietes. Es handelt sich dabei um Anlagen in Bruchhausen, Fürstenau, Höxter, Ottbergen, Ovenhausen und Stahle.

Tab. 45: Friedhöfe in der Stadt Höxter

Ortschaft	Lage	Ortschaft	Standort
Albaxen	südlicher Ortsrand	Höxter-Stadtkern	Corbiestraße / Wallanlage
Bödexen	südwestlicher Ortsrand	Lüchtringen	südlicher Ortsbereich
Bosseborn	nordwestlicher Ortsbereich	Lütmarsen	südwestlich des Ortes
Brenkhausen	südwestlicher Ortsrand	Ottbergen	östlicher Ortsbereich
Bruchhausen	südöstlicher Ortsrand		südlich des Ortes
	südlich des Ortes		südlich der Ortslage
Godelheim	nördlicher Ortsbereich	Ovenhausen	nordöstlicher Ortsbereich
Fürstenau	südlicher Ortsbereich	Stahle	westlicher Gemarkungsbereich, zwischen K 60 und L 755
	östlich der Ortslage		nördlicher Ortsbereich
Höxter-Stadtkern	südwestlich der Altstadt		nordöstlicher Ortsrand
	südwestlich der Altstadt (Gartenstraße)		

14.3.5 Kleingartenanlagen / Private Grünflächen

Im FNP dargestellt werden die vorhandene Dauerkleingartenanlagen „Papenwinkel“ und „Rohrweg“ als Grünfläche: „Dauerkleingärten“. Die Anlage Papenwinkel ist festgesetzt im B-Plan Nr. 8/34; die Anlage „Rohrweg“ ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 8/47. Darüber hinaus gibt es in Höxter-Stadtkern und weiteren Ortschaften zusammenhängende Bereiche, die als Kleingärten genutzt werden. Diese Bereiche werden im FNP dargestellt als private Grünfläche. Neuausweisungen über den derzeitigen Bestand hinaus erfolgen nicht.

Die sonstigen Gärten, die innerhalb von Wohngebieten etc. liegen, werden i.d.R. nicht gesondert dargestellt; sie gehören zu den jeweiligen Bauflächen. Lediglich in Einzelfällen wurde hier zur Klarstellung auf die Darstellung einer privater Grünflächen zurückgegriffen.

Tab. 46: Dauerkleingärten und Kleingärten (private Grünflächen) in der Stadt Höxter

Ortschaft	Lage	Nutzung
Godelheim	westlich der Bahnlinie	private Kleingärten
Höxter-Stadtkern	nördliches Stadtgebiet	Dauerkleingartenanlage Papenwinkel
	Ortsausgang Richtung Corvey, nördlich an die K 45 grenzend	Dauerkleingartenanlage Rohrweg
	Floßplatz, südöstlich angrenzend	private Kleingärten
	Brückfeld, südlich der L 755	private Kleingärten
Lüchtringen	westlich an die Ortslage angrenzend	private Kleingärten
	südwestlich an die Ortslage angrenzend	private Kleingärten
Stahle	westlich des Ortes (Twierbachtal)	private Kleingärten
	südöstlich des Ortes, an der B 64 zwischen Stahle und Holzminde (Stahler Ufer)	private Kleingärten

14.3.6 Sonstige Grünflächen

Weitere Grünflächen, die im FNP dargestellt werden sind:

Schießstände

- Die im Außenbereich gelegenen Schießstände werden im FNP jeweils dargestellt als „Schießsportanlage“.

Festplätze

- Die im Außenbereich gelegenen Festplätze werden im FNP jeweils dargestellt als „Festplatz“.

Bosseborn

- Das „Modellfluggelände“ südwestlich von Bosseborn für das Gelände des MFC Höxter e.V. wird dargestellt als „Private Grünfläche“.

Brenkhausen

- Die von den Pfadfindern genutzte Fläche an den Sportplätzen in Brenkhausen wird dargestellt als „Öffentliche Grünfläche“.

Höxter Stadtkern

- Im Brückfeld erfolgt für die unbebauten zum Reiten genutzten Flächen die Darstellung einer Grünfläche: „Reitplatz“ (der überwiegend bebaute Bereich wird im FNP als Sondergebiet Nr. 8: „Reithalle“ dargestellt, um die bauliche Nutzung planungsrechtlich zu sichern).

15 Bodenschätze

15.1 Ausgangslage

Im Wesertal gibt es eine Vielzahl von Bodenschätzen, insbesondere Kies- und Sandvorkommen (Lockergestein). Die Genehmigungspraxis der Vergangenheit hat teilweise zu einem unkoordinierten Abbau der Bodenschätze geführt. Um die weitere Entwicklung des Kies- und Sandabbaus zu ordnen und konkurrierende Nutzungsansprüche zu einem Ausgleich zu bringen, ist es notwendig, die Abgrabungen auf wenige Bereiche räumlich zu konzentrieren. Minimiert werden sollen dadurch insbesondere die Beeinträchtigungen für die Bevölkerung und die Eingriffe in Natur und Landschaft. Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, dass die Rohstoffvorkommen eine große volkswirtschaftliche Bedeutung haben und dass ihre Gewinnung standortgebunden ist.

Am umfangreichsten ist im Gebiet der Stadt Höxter der Abbau von Kiesen und Sanden, demgegenüber erfolgt Abbau anderer Bodenschätze (Ton und Kalkstein) kleinflächig.

- Kiese und Sande

Der Abbau von Kiesen und Sanden im Gebiet der Stadt Höxter findet derzeit vor allem im Weserbogen bei Lückträngen und im Bereich der Godelheimer Seen statt.

- Ton

Ton wird abgebaut südlich von Albaxen.

- Kalkstein

Der Abbau von Kalkstein erfolgt südlich von Bruchhausen. Abgeschlossen ist der Kalksteinabbau südwestlich von Bosseborn.

In Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hat die Stadt Höxter ein Gutachten erarbeitet, in dem für das gesamte Stadtgebiet untersucht wurde, welche Flächen sich für den Abbau von Kiesen und Sanden eignen.⁴⁵ Die Ergebnisse des Gutachtens, insbesondere im Bezug auf den Flächenbedarf und die Auswahl der Abbauflächen waren wesentlich für die entsprechenden Darstellungen des FNP.

Erwartet wird bis zum Jahr 2020 ein Bedarf von 9,3 Mio. Tonnen bzw. 5,16 Mio. m³ im Stadtgebiet Höxter. Einzelheiten dazu werden in Kap. 15.3 dargelegt.

15.2 Entwicklungsziele

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Nutzungsansprüche insbesondere im Wesertal werden für die Rohstoffgewinnung folgende Entwicklungsziele festgelegt:

- Konzentration der Abbauflächen für Lockergesteine (Kiese und Sande) auf ausgewählte Bereiche und Ausschluss des Abbaus von Lockergesteinen außerhalb der im FNP dargestellten Abbauflächen (Ausschlusswirkung),
- Freihaltung der für den Rohstoffabbau vorgesehenen Flächen und ggf. ihrer Umgebung zur Erleichterung des Abbaus,
- Beschränkung der Betriebe am Standort des Abbaus auf die zur Gewinnung zwingend notwendigen Einrichtungen,
- abbaubegleitende Rekultivierung der Flächen und ggf. Entwicklung von Nutzungskonzepten.

⁴⁵ Westfälisches Amt für Landschafts und Baukultur (2001): Kommunales Abgrabungskonzept für die Stadt Höxter.
 Teil I: Beitrag zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bis 2020
 Teil II: Gutachten zur landschaftlichen Bedeutung des Lücktranger Weserbogens in den Städten Höxter und Holzminnen



15.3 Planinhalte

Im Gebietsentwicklungsplan 1995 ist im Bereich der Godelheimer Seen ein sog. Suchraum für die Gewinnung von Bodenschätzen festgelegt worden. Möglichst hier sollen demnach die Abgrabungen konzentriert werden. Allerdings geht von dieser Aussage des Gebietsentwicklungsplanes eine nur eingeschränkte Bindungswirkung aus. In dem genannten Bereich hat bereits ein umfangreicher Abbau von Kiesen und Sanden stattgefunden. Weitere Vorhaben laufen derzeit. Ein weiterer Suchraum befindet sich südwestlich von Bosseborn; hier ist der Abbau jedoch bereits abgeschlossen.

Im Rahmen des Abgrabungskonzeptes für Kiese und Sande wurde zunächst das gesamte Stadtgebiet auf Vorkommen abbauwürdiger Kies- und Sandlagerstätten untersucht. Abbauwürdige Vorkommen wurden nur für Wesertal und Nethetal ermittelt. Die weitere Untersuchung konnte sich so auf diese Bereiche beschränken.

Der künftige Bedarf an Kiesen und Sanden wurde ermittelt auf der Grundlage der 1998 vorgelegten „Prognose der mittel- und langfristigen Nachfrage nach mineralischen Baurohstoffen“ des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung und einer Befragung der örtlichen Abbauunternehmen. Dabei orientierten sich die Gutachter am „mittleren Pfad“ der genannten Prognose. Der dort zugrunde gelegte Bedarfsrückgang um 35% bis zum Jahr 2040 wird zurückgeführt auf eine sinkende Bevölkerungszahl und einen steigenden Einsatz von Recyclingmaterial.

Erwartet wird bis zum Jahr 2020 ein Bedarf von 9,3 Mio. Tonnen bzw. 5,16 Mio. m³ (Umrechnungsfaktor 1,8). Die noch verfügbare Rohstoffmenge aus den bereits laufenden und genehmigten Abbauvorhaben (Stand: 01/2001) betrug zum Zeitpunkt der Erstellung des Abgrabungskonzeptes 1,38 Mio. m³. Folglich waren für ein Volumen von ca. 3,78 Mio. m³ zusätzliche geeignete Flächen zu finden (5,16 Mio. m³ abzüglich 1,38 Mio. m³).

Zur Definition geeigneter Abbaufächen für Kiese und Sande im Stadtgebiet wurden zunächst die Ausschlussflächen ermittelt. Als für einen Rohstoffabbau nicht zur Verfügung stehend wurden eingestuft (zum Teil mit Sicherheitsabstand bzw. Pufferzone):

- Siedlungsbereiche,
- überbaute Bereiche, Einzelgebäude (Darstellung des Flächennutzungsplanes bzw. Festsetzungen des Bebauungsplanes),
- sonstige Darstellungen des Flächennutzungsplanes (z.B. Sondergebiet Freizeitpark),
- Flächen mit militärischer Zweckbestimmung,
- Verkehrswege (klassifizierte Straßen, Bahnstrecken, Bundeswasserstraßen),
- Fließgewässer,
- festgesetzte und geplante Wasserschutzgebiete (Zonen I und II)
- eingetragene Kultur- und Bodendenkmale,
- festgesetzte und geplante Naturschutzgebiete, Naturdenkmale oder geschützte Landschaftsbestandteile,
- geplante FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete (Tranche 1, 1a, 2 des Landes NRW),
- Bereiche zum Schutz der Natur nach dem Gebietsentwicklungsplan,
- ausgebeutete Abgrabungen.

Als Restriktionsbereich wurden ausgewiesene oder geplante Landschaftsschutzgebiete eingestuft. Hier war eine Einzelfallprüfung erforderlich.



In der weiteren Bearbeitung des Abgrabungskonzeptes wurden die verbliebenen Bereiche auf Restriktionen untersucht. Das Ergebnis stellte sich wie folgt dar:

Bereiche ohne oder mit geringem Anteil an Restriktionsflächen:

- westlich von Lühtringen: nördlich und südlich der K 46 („Hintere Breite“),
- südöstlich von Höxter-Stadtkern: „Brückfeld“,

Bereiche mit hohem Anteil an Restriktionsflächen:

- nordöstlich von Stahle: „Große Marsch“,
- nordwestlich von Lühtringen: „Lühtringer Weserbogen“,
- südlich von Lühtringen
- Teilflächen im Bereich des Abgrabungskomplexes bei Godelheim.

Von diesen Bereichen weisen die Flächen im Lühtringer Weserbogen und nördlich von Godelheim aufgrund der hier bereits vorhandenen Abbauflächen großflächige Vorbelastungen auf, während die anderen Bereiche diesbezüglich ohne jegliche Beeinträchtigungen sind.

Ein wichtiges planerisches Ziel bei der Ausweisung von Vorranggebieten für Abgrabungen im Flächennutzungsplan ist die Konzentration der Abgrabungen, um den vorhandenen Außenbereich und Freiraum soweit wie möglich zu schonen. Gleichzeitig werden dadurch die Eingriffe in das Landschaftsbild und in den Naturhaushalt flächenmäßig minimiert.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Stadt Höxter für die Arrondierung bzw. Erweiterung der bestehenden Abbaugebiete nördlich von Godelheim und im Lühtringer Weserbogen entschlossen. Dargestellt werden in diesem FNP neben den Erweiterungsflächen aus dem Abgrabungskonzept auch solche Flächen, für die bereits Abbaugenehmigungen vorliegen bzw. auf denen bereits der Abbau von Kiesen und Sanden erfolgt.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.07.2004 beschlossen, die Darstellung der Abbauflächen für Kiese und Sande über die im Abgrabungskonzept genannten Flächen hinaus zu erweitern. Diese Erweiterung betrifft die in der Tab. 47 unter den Nummern 5 und 6 aufgeführten Flächen.

Der Grund für diese Entscheidung ist, dass innerhalb der bisher dargestellten Abbauflächen Bereiche liegen, die auch langfristig als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden und somit für einen Rohstoffabbau nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zur Verfügung stehen.

Dennoch werden alle Flächen, die im Abgrabungskonzept als künftige Flächen für den Abbau von Kiesen und Sanden vorgesehen sind, in den Flächennutzungsplan übernommen. Der sich ergebende rechnerische Überschuss an Kiesen und Sanden wird als Sicherheitsreserve betrachtet.

In der folgenden Tabelle sind die zusätzlich darzustellenden Flächen aufgelistet und es erfolgt eine Bilanzierung von Bedarf und Angebot.



Tab. 47: Abbauflächen und -volumen Kiese und Sande „Godelheimer Seen“ und „Lüchtringer Weserbogen“

Bezeichnung der Fläche	Abbauvolumen	Größe
Zusätzliche Abgrabungsflächen (entsprechend dem Abgrabungskonzept)		
1. Godelheim (genehmigter Abbau, noch nicht vollständig ausgebeutet) in Höhe der Ortschaft Boffzen, zwischen Weser und B 64(83)	1.380.000 m³	21,0 ha
2. Godelheim südöstlich des Bundeswehr-Schießplatzes Taubenborn, zwischen der B 64(83) und der Bahnstrecke	350.000 m³	6,5 ha
3. Lüchtringer Weserbogen (zwischenzeitlich teilweise genehmigt) am westlichen Rand der dargestellten Fläche für den Rohstoffabbau	3.000.000 m³	15,0 ha
4. Lüchtringer Weserbogen (südlich der bereits ausgebeuteten Abgrabung der Fa. Lammert)	550.000 m³	8,0 ha
a.) Potenzial der Flächen Nr. 1 bis 4 entsprechend dem Abgrabungskonzept	5.280.000 m³	50,5 ha
Weitere Abgrabungsflächen (über das Abgrabungskonzept hinaus gehend; Beschluss des Rates vom 15.07.2004)		
5. Lüchtringer Weserbogen (südlich der Fläche Nr. 3)	470.000 m³	6,7 ha
6. Lüchtringer Weserbogen (südlich der Fläche Nr. 4)	235.000 m³	3,9 ha
b.) Potenzial der Flächen Nr. 5 und 6	5.280.000 m³	10,6 ha
Gesamtpotenzial [a.) plus b.)]	5.985.000 m³	61,1 ha
Bedarf bis zum Jahr 2015 gem. Prognose	3.929.000 m³	
Überschuss bis zum Jahr 2015	2.056.000 m³ (52%)	
(Bedarf bis zum Jahr 2020 gem. Prognose)	(5.160.000 m³)	

Zu erkennen ist, dass das in diesem FNP dargestellt Flächenpotenzial für den Abbau von Kiesen und Sanden rechnerisch bis über das Jahr 2020 hinaus reichen wird. Der Überschuss von 2.056.000 m³ bzw. 52%, der sich bis Ende 2015, der Laufzeit dieses FNP ergibt, wird als Sicherheitsreserve betrachtet (siehe oben).

Zur Sicherstellung der gewünschten Ordnung und räumlichen Konzentration des Abbaus von Kies und Sand ist es notwendig, den Abbau von Kies und Sand an anderer Stelle des Stadtgebietes auszuschließen. Daher wird mit der Aufnahme der Abbauflächen Lüchtringer Weserbogen und Godelheimer Seen für Kiese und Sande in den FNP eine **Ausschlusswirkung (Konzentrationswirkung)** für andere Bereiche der Stadt im Bezug auf den Abbau von Kiesen und Sanden verbunden.

Die bereits laufenden Abbaumaßnahmen von Ton in Albaxen und von Kalkstein südlich von Bruchhausen werden als Darstellung in den FNP übernommen. Der bereits abgeschlossene Abbau von Kalkstein südwestlich von Bosseborn wird im FNP nicht mehr dargestellt. Für den Abbau dieser Gesteinsarten im Stadtgebiet wird mit diesem FNP

– anders als für den Abbau von Kiesen und Sanden – keine Konzentrationswirkung verknüpft.

Im Gebiet des Rohstoffabbaus nördlich von Godelheim erfolgt eine teilweise überlagernde Darstellung des Rohstoffabbaus mit dem Sondergebiet Nr. 2 „Freizeit und Erholung“. Hier soll die Freizeit- und Erholungsnutzung im Anschluss an den erfolgten Rohstoffabbau entwickelt werden.



16 Natur und Landschaft

16.1 Ausgangslage

Naturräumliche Gliederung

Das Gebiet der Stadt Höxter gehört überwiegend zur Naturraumeinheit „Oberwälder Land“; zum „Holzmindener Wesertal“ zählt der Bereich der Weser mit den Überschwemmungsaue und den an beiden Seiten des Flusses anschließenden, größtenteils lössüberdeckten Schotterterrassen, während das nordwestliche Stadtgebiet (Teile der Gemarkungen Bödexen und Fürstenau) dem „Lipper Bergland“ zugeordnet wird.

Vom Wesertal in Richtung Westen steigen die tief eingeschnittenen Muschelkalkformationen des Oberwälder Landes steil an. Die Hochflächen haben bis auf die Hochebene von Bosseborn eine nur geringe Ausdehnung und sie sind in kleinere Platten und Mulden gegliedert.

Zahlreiche Bachtäler – vorrangig in Richtung Weser verlaufend – durchziehen das Gebiet. Große Höhenunterschiede auf engem Raum sind in diesen Bereichen keine Seltenheit. Erst im Übergang zum Lipper Bergland, nordwestlich von Fürstenau, werden die Geländeformen sanfter. Die Geländehöhen bewegen sich zwischen 90 mÜNN (Wesertal) und 370 mÜNN (Oberwälder Land).

Die Kulturlandschaft des Stadtgebietes ist ein Bereich mit besonderer Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund. Entwicklungs- und Erhaltungsziele gelten vor allem der Schichtstufenlandschaft aus Muschelkalk mit ihren Kalkbuchenwäldern von z.T. europaweiter Bedeutung sowie den Flusstälern, deren Landschaftsstruktur wiederhergestellt bzw. entwickelt werden soll.

Boden- und Nutzungsverhältnisse

Im Stadtgebiet herrschen im wesentlichen drei große Bodengruppen vor, die sich in der Art ihrer Entstehung und in ihrer Eignung für die Land- bzw. Forstwirtschaft unterscheiden:

Die **Auenböden** haben sich auf den Auenlehm- und Hochflutlehmsedimenten entwickelt, mit denen im Holozän die Schotter, Kiese und Sande der Täler überdeckt wurden. Es handelt sich um sehr fruchtbare Böden mit Bodenzahlen zwischen 40 und 80; sie haben zudem die geringsten Hangneigungen im Stadtgebiet. Aus diesen Gründen werden sie vorwiegend ackerbaulich genutzt. Allerdings gibt es Nutzungsansprüche auch seitens der Siedlungsentwicklung, insbesondere im Bereich der Weserschleife.

Die **Lösslehmböden** haben sich an den weniger steilen Hängen, den Hangfußbereichen und in den Mulden der Trockentäler entwickelt, weil hier der im Pleistozän angewehte Löss nicht erodierte. In der Regel handelt es sich bei diesen Flächen um sehr ertragssichere und leistungsfähige Böden mit Bodenwertzahlen zwischen 60 und 84. Sie werden zumeist ackerbaulich genutzt.

Die **Verwitterungsböden** entstanden nach Abtragung der ursprünglichen Lössüberwehungen und des Keupers von den Hängen und Kuppen. Das darunter liegende Gestein – zumeist Muschelkalk – bildete dabei in den meisten Fällen die Basis für die Bodenentwicklung. Für die Landwirtschaft eignen sich diese Flächen weniger, da sie sehr steil sind, häufig ungünstige Wasserverhältnisse und einen großen Steingehalt aufweisen sowie eine nur geringe Mächtigkeit durchwurzelbarer Bodenschichten haben.

Die Bodenverhältnisse haben – neben anderen Faktoren – die Nutzungsverteilung stark beeinflusst. Der **Ackerbau** hat sich in erster Linie auf die fruchtbaren und weniger stei-



len Auen und Hänge konzentriert. Günstig sind diese Bereiche aber auch für die **Siedlungen**, so dass zwischen beiden Nutzungen eine relativ große Konkurrenz besteht.

Die **Grünlandnutzung** findet sich vorrangig an den steileren Hängen und den nassen Standorten, während die Verwitterungsböden typische Standorte für artenreiche **Wälder** sind. Der Waldanteil erreicht im Stadtgebiet knapp 40%, wobei es sich überwiegend um größere zusammenhängende Flächen handelt.

Insgesamt verfügt die Stadt Höxter über ein großes Landschaftspotenzial. Konflikte ergeben sich insbesondere im östlichen Stadtgebiet (Wesertal), da hier die Nutzungskonkurrenzen am größten sind.

16.2 Entwicklungsziele

Wesentliche Entwicklungsziele aus Sicht der Freiraumentwicklung im Stadtgebiet Höxter sind:

- Weitgehende Erhaltung des Freiraumes und Verbesserung seiner Funktionen als Lebensraum und ökologischer Ausgleichsraum und
- Erhalt, Schutz und Entwicklung der Kulturlandschaft „Triften und Wälder des Oberen Weserberglandes“.

Im Einzelnen werden daraus folgende Unterziele abgeleitet:

- Weitgehende Freihaltung der Bergkuppen, Hochflächen und Hanglagen des Fürstenauer Berglandes und seiner Täler,
(Wesertal; die – zeitweilig überfluteten – Bereiche des Nethetales; Saumer-, Grube- und Schelpetal; Hanglagen des Solling und der Beverplatten),
- Anreicherung des Freiraumes mit naturnahen Lebensräumen zur Verbesserung der ökologischen Funktionen, des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion
(u.a. Wesertal, insbesondere zwischen Stahle und dem Lüchtringer Weserbogen, im Bereich des ehem. Klosters Corvey und Brückfeld sowie im südöstlichen Teil der Godelheimer Seenplatte; Nethetal, insbesondere südlich von Godelheim; lößgeprägte Hangzonen des Berglandes, insbesondere östlich von Albaxen, östlich und südlich von Brenkhausen sowie zwischen Godelheim und Ottbergen; Hochplateau des Fürstenauer Berglandes, um Bosseborn; generell entlang von Straßen, Wegen, Bächen und Gräben),
- Sicherung, Verbesserung und Schaffung von Grünverbindungen von den Siedlungsrändern zu den Wäldern und sonstigen Erholungsbereichen,
- Ordnung des Rohstoffabbaus durch Konzentration auf zwei Standorte im Wesertal und Ausschluss in den anderen Stadtbereichen; Abstimmung mit dem Naturschutz und der Erholung und weitgehend naturnahe Wiederherrichtung aufgelassener Abgrabungen,
- Fortführung des eingeleiteten naturnahen Waldumbaus.

16.3 Planinhalte

Darstellungen

Neben den Grünflächen und sonstigen Darstellungen des FNP, die eine Erhaltung ggf. auch eine Verbesserung der Funktionen des Freiraumes zur Folge haben (z.B. Flächen für die Landwirtschaft und Wald), dienen insbesondere die sog. Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen der Verbesserung des ökologischen Potenzials in den Bereichen. In diesen Suchräumen sollen die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden, die im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen durchzuführen sind (vgl. Kap. 17).



Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

Geschützte Bereiche und Objekte nach Naturschutzrecht

Die folgenden Gebiete und Objekte werden nachrichtlich in den FNP übernommen. Es handelt sich dabei um Bindungen, über die sich im Rahmen des FNP nicht hinweg gesetzt werden kann. Soweit es sich um noch nicht verbindliche Schutzgebiete oder -bereiche handelt sind sie im FNP zu vermerken. (Zur Darstellung der Gebiete bei sich überlagernden Grenzen siehe Kap. 1.6.2.)

– Landschaftsschutzgebiete

Die Grenzen der Landschaftsschutzgebiete wurden nachrichtlich in die Planzeichnung des FNP aufgenommen. Für den Bereich, der vom Bearbeitungsgebiet des Landschaftsplanes Nr. 1 erfasst wird, wurden die Abgrenzungen übernommen, wie sie nach dem Landschaftsplan Nr. 1 „Wesertal und Fürstenauer Bergland“ vorgesehen sind.⁴⁶ Für den übrigen Stadtbereich wurde auf die Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen zurückgegriffen.⁴⁷

– Naturschutzgebiete

Die außerhalb des Plangebietes des Landschaftsplanes Nr. 1 bestehenden Naturschutzgebiete wurden nachrichtlich in den FNP übernommen. Innerhalb des Plangebietes des Landschaftsplanes Nr. 1 wurden die Naturschutzgebiete und ihre Abgrenzungen berücksichtigt, wie sie nach dem Landschaftsplan Nr. 1 „Wesertal mit Fürstenauer Bergland“ vorliegen. Mit Inkrafttreten des Landschaftsplanes werden die Verordnungen zu den bestehenden Naturschutzgebieten, soweit sie im Plangebiet des Landschaftsplanes liegen, außer Kraft treten.⁴⁸

Tab. 48: Naturschutzgebiete (NSG) – Bestand und Planung – in der Stadt Höxter

Bezeichnung	Lage	Gemarkung im Stadtgebiet Höxter	Bemerkungen
„Albaxer Trift“	nordwestlich vom Ortsrand Albaxen	Albaxen	* neues NSG
„Auf dem Berenbruch“	westlich von Fürstenau	Fürstenau	** bleibt unverändert Verordnung v. 19.12.1998
„Auf dem Eschenberg“ ⁴⁹	südwestlich von Ovenhausen	Ovenhausen	** bleibt unverändert Verordnung v. 17.12.1990 Bestandteil des FFH-Gebietes „Stadtwald Brakel“

⁴⁶ Kreis Höxter (2004): Landschaftsplan Nr. 1 „Wesertal mit Fürstenauer Bergland“ (Beschluss vom 24.06.2004)

⁴⁷ Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreis Höxter vom 06.05.1965 (seitdem mehrfach geändert)

⁴⁸ Das sind die Verordnungen zu den folgenden Naturschutzgebieten: NSG „Bielenberg“, NSG „Heinewiese“, NSG „Kiekenstein“, NSG „Stockberg“, NSG „Teufelsschlucht“, NSG „Ziegenberg“, NSG „Räuschenberg“

⁴⁹ Teilweise sind auch, dem Gesetz entsprechend, nicht bestockte Waldflächen in Naturschutzgebieten als Wald dargestellt worden. Diese Flächen werden im Forsteinrichtungswerk als Waldflächen geführt und sind als dem Wald zugehörig zu betrachten. In Übereinstimmung mit den naturschutzfachlichen Schutzziele für diese Gebiete sind für diese Flächen jedoch keine Aufforstungen vorgesehen.

Bezeichnung	Lage	Gemarkung im Stadtgebiet Höxter	Bemerkungen
„Bielenberg“	westlich an Siedlungsrand Höxter grenzend	Höxter-Stadtkern und Lütmarsen	* neues NSG unter Einschluss des bestehenden NSG „Bielenberg“ (letzte Verordnung v. 20.12.1972) und des FFH-Gebietes „Bielenberg mit Stollen“
„Bramberg“ ⁵⁰	nordöstlich von Ovenhausen	Ovenhausen	** bleibt unverändert Verordnung v. 02.12.1987
„Buchenwälder der Weserhänge im Bereich Ziegenberg, Brunsberg, Godelheimer Wald und Langer Berg“	südlich von Höxter	Bosseborn, Godelheim und Höxter-Stadtkern	* neues NSG unter Einschluss des NSG „Ziegenberg“ (Verordnung v. 05.10.1971 Bestandteil des FFH-Gebietes „Buchenwälder der Weserhänge“
„Kahlenberg“	südlich von Ottbergen		** bleibt unverändert Verordnung v. 09.02.1988 Bestandteil des FFH-Gebietes „Kalkmagerrasen bei Ottbergen“
„Kiekenstein“	nördlich von Stahle	Bödexen und Stahle	** bleibt unverändert Verordnung v. 15.03.1994 Bestandteil des FFH-Gebietes „Kiekenstein“
„Mühlenberg“		Gemarkung Ottbergen	** bestehendes NSG Verordnung v. 04.11.1988 Bestandteil des FFH-Gebietes „Kalkmagerrasen bei Ottbergen“
„Nethe“	Verlauf der Nethe im Stadtgebiet	Godelheim und Ottbergen	* bestehendes NSG Verordnung v. 03.12.2003 Bestandteil des FFH-Gebietes „Nethe“
„Nethemündung“	Nordöstlich von Godelheim	Godelheim	* neues NSG Bestandteil des FFH-Gebietes „Nethe“
„Niederwald auf dem Krekeler Berg-Südhang“	nordöstlich von Bosseborn	Bosseborn	* neues NSG
„Räuschenberg-Südwesthang mit Weinberg und Teufelsschlucht“	nördlich des Gewerbegebietes der Kernstadt	Höxter-Stadtkern	* neues NSG unter Einschluss des bestehenden NSG „Teufelsschlucht“ Verordnung v. 15.03.1994 und des FFH-Gebietes „Buchenwälder der Weserhänge“ im Bereich Teufelsschlucht

⁵⁰ siehe Fußnote 49



Bezeichnung	Lage	Gemarkung im Stadtgebiet Höxter	Bemerkungen
„Räuschenberg-Westhang“	südwestlich an Flugplatz angrenzend	Brenkhausen	* Erweiterung des bestehenden NSG „Räuschenberg“ Verordnung v. 13.03.1987 Bestandteil des FFH-Gebietes „Räuschenberg“
„Rumberg“ ⁵¹	südlich von Ovenhausen	Ovenhausen	** bleibt unverändert Verordnung v. 02.12.1987
„Stockberg-Süd- und Westhänge“	östlich von Ottbergen	Ottbergen	* Erweiterung des bestehenden NSG „Stockberg“ Bestandteil des FFH-Gebietes „Kalkmagerrasen bei Ottbergen“
„Südlicher Herbstberg“	östlich von Bödexen	Bödexen	** bleibt unverändert Verordnung v. 15.03.1994
„Weseraue im Bereich Finkenbruch“	Brückfeld	Höxter-Stadtkern	* neues NSG
„Weseraue im Bereich Grundlose-Taubenborn“	südlich von Höxter	Godelheim und Höxter-Stadtkern	* neues NSG identisch mit dem FFH-Gebiet „Grundlose-Taubenborn“
„Weseraue im Bereich Heinenwiese“	südlich von Lühtringen	Lühtringen	* Erweiterung des bestehenden NSG „Heinenwiese“ Verordnung v. 19.12.1998
„Weseraue im Bereich Stahler Ufer“	südlich von Stahle	Stahle	* neues NSG
„Weseraue mit Flusstalhang im Bereich Thonenburg und Saumermündung“	südlicher Ortsrand von Albaxen	Albaxen	* neues NSG

* 1) Naturschutzgebiete innerhalb des Plangebietes des Landschaftsplanes Nr. 1 Wesertal und Fürstenauer Bergland

** 2) Naturschutzgebiete außerhalb des Plangebietes des Landschaftsplanes Nr. 1 Wesertal und Fürstenauer Bergland

Geplant ist ebenfalls die Festsetzung eines Naturschutzgebietes „Kalkmagerrasen bei Ottbergen und Bruchhausen“. Aufgrund des noch frühen Verfahrensstandes im Bezug auf dieses Gebiet wurde auf ein nachrichtliches Vermerken im Flächennutzungsplan verzichtet.

– Schutzgebiete nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiete)

Die Schutzgebiete der FFH-Richtlinie (FFH-Gebiete) sind Bestandteil eines europäischen, zusammenhängenden Netzwerkes besonderer schutzwürdiger Gebiete (NATURA 2000).

Die Schutzgebiete der FFH-Richtlinie wurden nachrichtlich in den FNP übernommen. Die FFH-Gebiete müssen in einen nationalen Schutzstatus überführt werden. Im Bearbeitungsgebiet des Landschaftsplanes Nr. 1 wird das derzeit umgesetzt durch die Ausweisung entsprechender Naturschutzgebiete, so dass es hier regelmäßig zu Überschneidungen von FFH-Gebieten und Naturschutzgebieten kommt.

⁵¹ siehe Fußnote 49

In den Bereichen, die außerhalb des Bearbeitungsgebietes des Landschaftsplanes Nr. 1 liegen, sind entsprechende Ausweisungen von Naturschutzgebieten noch nicht konkretisiert. Für das entsprechende FFH-Gebiet „Stadtwald Brakel“, dass sich westlich von Ovenhausen, Bosseborn und Ottbergen auch auf das Gebiet der Stadt Höxter erstreckt, ist das Verfahren zur Unterschutzstellung als NSG bisher nicht förmlich eingeleitet worden.

Tab. 49: Gemeldete FFH-Gebiete in der Stadt Höxter

Bezeichnung	Lage	Gemarkung in der Stadt Höxter	Bemerkungen
„Buchenwälder der Weserhänge“	a. nördlich von Stahle – Kiekenstein (ein Bereich) b. nordöstlich von Höxter – Prinzessinnenklippen (ein Bereich) c. südlich von Höxter – Ziegenberg, Brunsberg, Langer Berg (ein Bereich)	Stahle, Albaxen, Höxter, Bosseborn, Godelheim	wird Bestandteil der Naturschutzgebiete a. „Kiekenstein, Kuenberg und Stieltalsberg“ b. „Räuschenberg-Südwesthang mit Weinberg und Teufelsschlucht“ c. „Buchenwälder der Weserhänge im Bereich Ziegenberg, Brunsberg, Godelheimer Wald und Langer Berg“
„Grundlose-Taubenborn“	zwischen Höxter und Godelheim	Höxter, Godelheim	wird überführt in Naturschutzgebiet „Weseraue im Bereich Grundlose-Taubenborn“
„Kalkmagerrasen bei Ottbergen“	a. nördlich von Ottbergen (drei Bereiche) b. südlich von Ottbergen (ein Bereich)	Ottbergen	a. ein Bereich wird überführt in Naturschutzgebiet „Stockberg-Süd- und Westhänge“, ein Bereich in ein noch festzusetzendes NSG und ein weiterer Bereich ist Bestandteil des vorhandenen NSG „Mühlenberg“ b. ist identisch mit dem bestehenden NSG „Kahlenberg“
„Nethe“	gesamter Nehtelauf im Stadtgebiet Höxter	Godelheim, Ottbergen, Bruchhausen	wird überführt in Naturschutzgebiet „Nethemündung“ (bei Godelheim) bzw. in ein noch festzusetzendes NSG bei Bruchhausen/Ottbergen
„Räuschenberg“	östlich von Brenkhausen	Brenkhausen Abstandsflächen auch auf die Gemarkung Albaxen übergreifend	wird Bestandteil des Naturschutzgebietes „Räuschenberg-Westhang“
„Stadtwald Brakel“	westlich einer Linie Ovenhausen – Bosseborn – Ottbergen	Ovenhausen, Bosseborn, Ottbergen, Bruchhausen	ein kleiner Teil bei Ovenhausen ist Bestandteil des bestehenden NSG „Auf dem Eschenberg“, die restliche Fläche wird überführt in ein noch festzusetzendes Naturschutzgebiet
„Stollen Bielenberg“	Am Bielenberg	Höxter	wird Bestandteil des Naturschutzgebietes „Bielenberg“

Zum Schutz der FFH-Gebiete kann es notwendig sein, bei der Aufstellung von Bauleitplänen eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen und zu klären, ob eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzweckes der FFH-Gebiete vorliegt.

Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt in der Regel nicht vor bei Vorhaben, die in mehr als 300 Meter Entfernung zur äußeren Grenze des FFH-Gebietes errichtet werden sollen.⁵² Lediglich in einzelnen Fällen ist eine erhebliche Beeinträchtigung durch Gebiete außerhalb der 300-Meter-Zone denkbar; Anhaltspunkte dafür bestehen aber im Zusammenhang mit den Darstellungen des FNP für die Stadt Höxter nicht.

⁵² Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Einführungserlass zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 79/409/EWG (Vogelschutz-RL)



Zu prüfen ist also zunächst, ob es in diesem FNP Überschneidungen zwischen Bauflächen und den 300-Meter-Zonen der FFH-Gebiete gibt. Solche Überschneidungen sind feststellbar in mehreren Ortschaften. Überwiegend handelt es sich dabei um Bauflächen, die dem jeweiligen im Zusammenhang bebauten Ortsteil (unbeplanter Innenbereich) zugehörig sind. Für diese Bereiche ist eine Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich, da es sich bei den entsprechenden Vorhaben um Lückenschließungen handelt. Soweit Geltungsbereiche rechtsverbindlicher Bebauungspläne in den 300-Meter-Zone reichen, ist eine Überprüfung ebenfalls nicht erforderlich.

Überschneidungen von neuen Bauflächen mit den 300-Meter-Zonen sind festzustellen in den Ortschaften Bruchhausen, Godelheim, Höxter-Stadtkern und Ottbergen. Zur Verträglichkeit mit den jeweils angrenzenden FFH-Gebieten Folgendes festzustellen:

Bruchhausen: Überschneidung der neuen Wohnbaufläche am nordöstlichen Ortsrand und des Sondergebietes mit der 300-Meter-Zone des FFH-Gebietes „Nethe“

Mit dem FFH-Gebiet Nethe wird vorrangig der Lebensraum der Netheau unter Schutz gestellt. Charakteristisch für dieses Gebiet sind die feuchten Grünlandflächen sowie einzelne Erlen-Eschen-Weichholzaue. Die genannten neuen Bauflächen liegen erhöht und greifen nicht in den Auenbereich ein. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzweckes des FFH-Gebietes kann daher ausgeschlossen werden.

Godelheim: Überschneidung der neuen Wohnbaufläche an der Straße Nethegrund (südlicher Ortsbereich) mit der 300-Meter-Zone des FFH-Gebietes „Nethe“

Die Fläche liegt ebenfalls innerhalb der 300-Meter-Zone zum FFH-Gebiet „Nethe“. Auch hier kann eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzweckes des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. (zur Begründung siehe oben, Ortschaft Bruchhausen)

Godelheim: Überschneidung der neuen Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen nördlich von Godelheim, zwischen B 64(83) und Bahnlinie mit der 300-Meter-Zone des FFH-Gebietes „Grundlose-Taubenborn“

Das Gebiet Grundlose-Taubenborn wird geprägt durch Kleingewässer und die dazugehörige natürliche Vegetation und feuchtes Grünland im Bereich der Weserniederung. Die besondere Charakteristik hat das Gebiet nicht zuletzt dem Abbau von Kiesen und Sanden zu verdanken, der Voraussetzung war für die Entstehung der Gewässer in diesem Bereich.

Mit der Ausweisung einer weiteren Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen in diesem Bereich wird nach Abschluss der Ausbeutung ein weiteres Gewässer entstehen, das im Rahmen der Rekultivierung die Möglichkeit bietet, den vorhandenen Lebensraum zu erweitern und zu optimieren. Durch die Gewinnung der Bodenschätze selbst ist eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Schutzzweckes nicht erkennbar.

Godelheim: teilweise Überschneidung des neuen Sondergebietes Nr. 2 „Freizeit und Erholung“ nördlich der Ortslage, zwischen B 64(83) und der Bahnlinie mit der 300-Meter-Zone des FFH-Gebietes „Grundlose-Taubenborn“

(Zur Charakteristik des FFH-Gebietes siehe den vorangegangenen Abschnitt.)

Das Sondergebiet liegt teilweise in der 300-Meter-Zone des FFH-Gebietes, vom Gebiet selbst aber getrennt durch den Bahndamm und die künftige Trasse der B 64(83). Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung für diesen Bereich ist darauf zu achten, dass Vorhaben, die den Schutzzweck des FFH-Gebietes beeinträchtigen könnten, außerhalb der 300-Meter-Zone errichtet werden. Für die Bereiche, die innerhalb der 300-Meter-Zone liegen, sind verträgliche Nutzungen festzusetzen.

Ottbergen: Überschneidung der neuen Wohnbaufläche Tensgrund und der neuen gewerblichen Baufläche Am Lintrott, nördlich der Bahn mit der 300-Meter-Zone des FFH-Gebietes „Kalkmagerrasen bei Ottbergen“

Durch den Kreis Höxter ist im Rahmen der 22. FNP-Änderung eine Prüfung der Verträglichkeit vorgenommen worden. Diese Prüfung hat ergeben, dass durch die dargestellten



neuen Bauflächen aufgrund der Vorbelastungen durch diverse bauliche Anlagen (Wohn- und Gewerbebauten) keine erheblichen Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet erwartet werden.

- Naturpark

In unmittelbarer Nähe des Stadtgebietes liegt auf niedersächsischer Seite der Naturpark Solling-Vogler. Im Bereich der Gemarkungen Lühtringen und Höxter grenzt der Naturpark direkt an das Stadtgebiet an, ebenso das gleichnamige Landschaftsschutzgebiet.

- Naturdenkmale

Die im Stadtgebiet vorhandenen Naturdenkmale wurden nachrichtlich in den FNP übernommen.

- Besonders geschützte Landschaftsbestandteile

Die besonderen geschützten Landschaftsbestandteile aus dem Bearbeitungsgebiet des Landschaftsplanes Nr. 1 wurden nachrichtlich in den FNP übernommen. Kleine Flächen wurden lediglich mit einem Lagesymbol gekennzeichnet. Für das übrige Gebiet der Stadt wird nach Auskunft der Unteren Landschaftsbehörde derzeit eine Kartierung vorbereitet. Bei Vorliegen der Angaben können diese in den FNP nachrichtlich übernommen werden.

- Gesetzlich geschützte Biotope

Bei der Übernahme der nach § 62 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen gesetzlich geschützten Biotope wurde auf entsprechende Angaben der Unteren und der Oberen Landschaftsbehörde zurückgegriffen. In die Planzeichnung aufgenommen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Regel die geschützten Biotope, die außerhalb von Naturschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen oder FFH-Gebieten liegen. Da es sich in der Regel um kleinflächige Biotope handelt, erfolgt die Kennzeichnung mit einem Lagesymbol.

Ebenfalls zu den gesetzlich geschützten Biotopen gehören die Fließgewässer Sauer, Schelpe und Twierbach. Aufgrund der geringen Breite der Gewässer und um die Übersichtlichkeit der Planzeichnung zu wahren, wurde im FNP auf eine Kennzeichnung verzichtet.

Grünzüge

Wichtige Grünzüge in Höxter-Stadtkern sind die Wallanlagen und das Schelpetal innerhalb der Stadt. Während die Wallanlagen öffentlich nutzbar sind, trifft das für das Schelpetal nur für den Bereich zwischen Einmündung in die Weser und Rohrweg zu; hier wurde eine Grünverbindung geschaffen und ein kombinierter Rad-/Fußweg integriert. Ziel der Stadt ist es, flussaufwärts zu erweitern und nach Möglichkeit eine Verbindung durch das gesamte Stadtgebiet zu entwickeln. Beide Bereiche – Wallanlagen und Schelpetal innerhalb des Stadtgebietes – werden im FNP dargestellt als Grünfläche: „Parkanlage“.

Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen

Als potenzielle Ausgleichsflächen werden in diesem FNP Suchräume benannt, in denen Ausgleichsmaßnahmen vorrangig durchgeführt werden sollen. Einzelheiten dazu enthält Kap. 17.

Geschützte Bereiche nach Wasserrecht

Siehe dazu Kap. 18



17 Ausgleichsflächen

17.1 Ausgangslage

Nach § 1a BauGB ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung) anzuwenden, wenn entsprechende Eingriffe zu erwarten sind. Vermeidbare Beeinträchtigungen von Boden, Natur und Landschaft sollen unterlassen, unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden.

Durch diesen Flächennutzungsplan werden aufgrund der Ausweisung neuer Bauflächen Eingriffe im Sinne des Naturschutzes vorbereitet. Jedoch ist zu beachten, dass ein Ausgleich nicht erforderlich ist, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren. Das trifft in der Regel für folgende Bereiche bzw. Vorhaben zu:

- Vorhaben im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB),
soweit diese Vorhaben den sich aus der Umgebung ergebenden Rahmen und die gebotene Rücksichtnahme einhalten, sind diese Vorhaben bereits jetzt zulässig,
- Vorhaben in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen.

Für die Ausgleichsbilanzierung in diesem FNP relevant sind demnach alle Flächen,

- die im Außenbereich nach § 35 BauGB gelegen sind und die überplant werden sollen bzw. für die B-Planverfahren eingeleitet, aber noch nicht zu Ende geführt sind.

Zur weiteren Ermittlung der Eingriffsschwere und des Ausgleichsbedarfes wurde wie folgt vorgegangen:

- Bestimmung des Biotopwertes der neu überplanten Flächen
Es wurde für alle eingriffsrelevanten Darstellungen des FNP der Ausgangszustand der jeweiligen Flächen ermittelt (Acker, Grünland, Gärten etc.). Festgestellt wurde für die zu überplanenden Flächen zunächst ein Ausgangswert von insgesamt 1.700.000 Biotopwertpunkten.⁵³
- Baugebietsinterner und -externer Ausgleich
Das festgestellte Biotopwertdefizit muss durch Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen werden. Möglich sind Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich eines späteren Bebauungsplanes, in dem der Eingriff erfolgt, und auch außerhalb dieses Geltungsbereiches.
Die Vorteile der Kompensation außerhalb liegen zum einen
 - a) in einer besseren baulichen Ausnutzung der knappen Siedlungsflächen,
 - b) in einer besseren Ausnutzung der Infrastruktureinrichtungen innerhalb der Baugebiete und
 - c) in einem günstigeren Bodenpreis, weil teure Baulandflächen nur zu einem geringen Teil für Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden müssen und Flächen außerhalb in der Regel preiswerter sind;
 - d) zum anderen können mit einer vorrangig baugebietsexternen Kompensation und der Möglichkeit der Bündelung mehrerer Maßnahmen erhebliche Verbesserungen des Freiraumes im Außenbereich erzielt werden.

⁵³ Herangezogen wurde für die Ermittlung der Eingriffsschwere: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport und Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2001): Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft - Arbeitshilfe für die Bauleitplanung



Aus diesen Gründen wird für die weitere Berechnung davon ausgegangen, dass durchschnittlich etwa 40% des notwendigen Ausgleichs innerhalb der Geltungsbereiche der jeweiligen Bebauungspläne realisiert werden;⁵⁴ für die verbleibenden 60% müssen demnach Flächen im Außenbereich zur Verfügung gestellt werden.

Tab. 50: Eingriffsschwere und Ausgleichsbedarf

	Biotopwert in Punkten
Ausgangswert der neu überplanten Flächen (100%)	1.700.000
baugebietsinterner Ausgleich (40%)	680.000
baugebietsexterner Ausgleich (60%)	1.020.000

Rechnerisch ergibt sich also ein Bedarf für den baugebietsexternen Ausgleich von etwa 1.000.000 Biotopwertpunkten. Es ist jedoch sinnvoll, ein größeres Potenzial auszuweisen, denn das ermöglicht es, in späteren Bebauungsplänen zwischen mehreren Ausgleichsflächen wählen zu können. Diese Flexibilität ist notwendig, denn erstens werden die in diesem FNP ausgewiesenen Ausgleichsflächen nicht in allen Fällen zum gewünschten Zeitpunkt zur Verfügung stehen und zweitens wirkt dieser Spielraum in der Regel preisdämpfend für Ausgleichsflächen, die u.U. noch erworben werden müssen.

17.2 Entwicklungsziele

Ausgleichsmaßnahmen werden durchgeführt, um die ermittelten Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen. Daher ist das Oberziel bei der Festlegung von entsprechenden Ausgleichsflächen der

- Ausgleich der zu erwartenden Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft.

Unterziele sind:

- Auswahl der Ausgleichsflächen unter Berücksichtigung der räumlichen Lage zu den Eingriffsflächen,
- Berücksichtigung der vorhandenen Naturraumpotenziale und der übergeordneten Ziele des Biotopverbundes,
- Berücksichtigung der Entwicklungsabsichten der Landschaftsplanung (Landschaftsplan Nr. 1, Entwurf),
- Räumliche Bündelung von Ausgleichsmaßnahmen zur Reduzierung des Aufwandes für Kontrolle und Pflege.

17.3 Planinhalte

Nachdem in Kap. 17.1 der Umfang des Ausgleichsflächenbedarfes ermittelt worden ist, müssen im FNP entsprechende Flächen bereitgestellt werden. Zu diesem Zweck werden in diesem FNP sog. Suchräume definiert, in denen die Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die Auswahl der Suchräume beruht im wesentlichen auf vorliegenden Konzepten zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Gebiet der Stadt Höxter. Neben dem in Aufstellung befindlichen Landschaftsplan Nr. 1 wurden insbesondere ausgewertet u.a. die Konzepte zur Renaturierung der Nethe und der Schelpe.

Darüber hinaus wurde die forstliche Planung für den Stadtwald Höxter berücksichtigt, die unter dem Aspekt des Naturschutzes das Ziel verfolgt, den städtischen Waldbestand über Umbaumaßnahmen in einen standortgerechten Laubwald zu überführen.

⁵⁴ Diese Annahme basiert auf einer Berechnung des möglichen Ausgleichs innerhalb der jeweiligen Baugebiete.



Schließlich wurden weitere Flächen, die außerhalb des Bearbeitungsgebietes des Landschaftsplanes Nr. 1 liegen, auf ihre Tauglichkeit zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen untersucht und bewertet.

Im folgenden eine Übersicht über die Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen (siehe dazu die im Anhang zu diesem Erläuterungsbericht beigefügte Karte „Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen“):

Tab. 51: Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen in der Stadt Höxter

Lage	Aufwertung in Punkten	Beschreibung der vorrangigen Maßnahmen
Nethe-Niederung	480.000	Nethe: Anlage von Flutmulden, Entsiegelungen jeweils flussbegeleitende Bepflanzung; bezogen auf die Nethe entsprechend dem „Konzept zur naturnahen Entwicklung der Nethe-Auen“ (Berücksichtigung des Schutzzieles „Erhalt der Unterwasservegetation“)
Schelte-Niederung	172.000	
Grube-Niederung	240.000	
Umbau von Waldflächen	700.000	Umwandlung von 70 ha nicht standortheimischer Laub- und Nadelwälder in standortheimische Laub- und Nadelwälder
Maßnahmen (insbesondere Anpflanzungen) aus dem Landschaftsplan: östlich von Stahle (Kleine Masch) Weserbogen zwischen Albaxen und Stahle nördlich von Albaxen (Schieferberg, Liesengrund) nordwestlich von Albaxen (Barrental) südwestlich von Albaxen (Laßnacken / Thonenburg)		Lüchtringer Weserbogen westlich von Lüchtringen südöstlich von Höxter (Brückfeld) westlich von Godelheim (Bereich um Maygadesen) Die Aufwertung beläuft sich hier auf etwa 200.000 Punkte .
Weitere Suchräume sind: nördlich von Bödexen (Steffensiek, Meisenkamp); westlich von Bödexen (bis zum Waldrand); südlich von Bödexen (Neue Trift, Lange Wiese); westlich von Fürstenau (nördlich der Kreisstraße 59 – Balkenwiese); südlich von Fürstenau (Lomborn); östlich von Brenkhausen (Räuschenberg / Lange Wiese); südlich von Brenkhausen;		Ovenhausen (Stoschengrund); westlich von Ovenhausen (Eschenberg); nordöstlich von Bosseborn (Heiligenberg / Laupohl); südlich von Bosseborn (Schelenberg) Maßnahmen in diesen Bereichen sind insbesondere Anpflanzungen (Umfang: etwa 5 ha) und Umwandlung von Acker in Brache (Umfang: etwa 5 ha) Maßnahmen zum Erhalt der Kalkmagerrasen um Ottbergen/Bruchhausen und im Raum Ovenhausen Die Aufwertung beläuft sich hier auf 150.000 bzw. 220.000 Punkte .
Summe Aufwertungspotenzial		2.162.000 Punkte
Aufwertungsbedarf (baugebietsexterne Flächen)		1.020.000 Punkte
rechnerischer Überschuss / Spielraum		1.142.000 Punkte

Hinzu kommen dann noch Aufwertungspotenziale in Form von

- Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung im Stadtwald (4,5 ha),
- Freistellung von Quellbereichen (derzeit Fichtenreinbestände),
- Pflegemaßnahmen (u.a. Entbuschungen in ehemaligen Steinbrüchen).

Insgesamt steht damit ein Aufwertungspotenzial zur Verfügung, das den rechnerischen Bedarf deutlich überschreitet.

Über diese Ausgleichsmaßnahmen hinaus sind im Rahmen von Planungen für Landes- und Bundesstraßen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt worden oder geplant. Soweit der Darstellungsmaßstab des Flächennutzungsplanes eine Übernahme zuließ, sind die entsprechenden Flächen in die Planzeichnung aufgenommen worden. Dies gilt für folgende Flächen:

Tab. 52: Übernommene Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit Straßenbauten (Landesstraßen und Bundesstraßen)

Lage der Fläche	Lage der Fläche
Kreuzungsbereich B 239 / K 59 bei Fürstenau	südlich von Albaxen (Ziegelei)
südlich von Fürstenau, an der B 239	nördlich des Gewerbegebietes Zur Lüre, an der B 64 (83)
östlich von Stahle	nordwestlich des Gewerbegebietes Pfennigbreite, an der L 755
südöstlich von Stahle	südlich von Ovenhausen

Aufgrund ihrer geringen Größe wurden folgende Ausgleichsflächen nicht aufgenommen:

- am Gewerbegebiet Fürstenau,
- südöstlich von Albaxen,
- südlich von Albaxen (4 Flächen),
- nordwestlich von Höxter-Stadtkern; Kreuzungsbereich B 64(83) / K 46



18 Wasserflächen, Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft

18.1 Ausgangslage

Die Wasserflächen im Stadtgebiet haben eine wichtige Funktion für den Erholungsverkehr; so dienen Weser und Nethe beispielsweise dem Schiffs- bzw. Bootsverkehr. Auf der anderen Seite verursachen die jeweiligen Überschwemmungsbereiche der Flüsse Einschränkungen beispielsweise in der Siedlungsentwicklung. Besonders markant ist das unter anderem in Höxter-Stadtkern und Lücktrungen, wo aufgrund neu festgelegter gesetzlicher Überschwemmungsgebiete der Weser geplante Gewerbeflächen reduziert werden mussten. Im Rahmen der Neuaufstellung des FNP sind die verschiedenen Ansprüche möglichst zu einem Ausgleich zu bringen.

Die Wasserversorgung ist für das gesamte Stadtgebiet gewährleistet. Lediglich einige wenige Bauten im Außenbereich versorgen sich über eigene Brunnen.

18.2 Entwicklungsziele

Für den Bereich Wasserflächen, Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft werden folgende wesentliche Entwicklungsziele festgelegt:

- Entwicklung der Gewässer unter Berücksichtigung ihrer Funktionen für die Erholung und den Naturschutz,
- Erhaltung und Entwicklung der Überschwemmungsgebiete der Fließgewässer für den Wasserabfluss und die Wasserrückhaltung,
- keine entgegenstehende Neubebauung oder sonstige Nutzung in Überschwemmungsgebieten (Ausnahme: Anlagen, die aus Gründen des Allgemeinwohls in Überschwemmungsgebieten errichtet werden müssen, z.B. Infrastrukturanlagen),
- Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens im gesamten Stadtgebiet,
- Sicherung der Eignungsgebiete von nutzbaren Grundwasservorkommen und der sonstigen Flächen für die Wasserwirtschaft,
- Sicherung der Grundwasserneubildung durch minimierte Versiegelung,
- bedarfsgerechter Ausbau der Wasserversorgung.

18.3 Planinhalte

Wasserflächen

Bedeutendstes Fließgewässer im Stadtgebiet ist die Weser. Sie verläuft am östlichen Rand des Gebietes und ist als Bundeswasserstraße klassifiziert. Sie dient innerhalb des Stadtgebietes vorwiegend dem Ausflugsverkehr (Dampferfahrten) und dem Bootstourismus. Daneben wird der Flusslauf zunehmend durch Boote genutzt. Entlang der Weser verlaufen die Radwege R 99 und – ab Höxter-Stadtkern in Richtung Norden – R 1.

Im FNP von 1978 waren in den Bereichen Höxter und Lücktrungen zwei sog. Durchstiche vorgesehen, mit der die Bedingungen für die Frachtschifffahrt auf der Weser erleichtert werden sollte. Auch aufgrund der zurückgegangenen Bedeutung des Flusses für den Gütertransport wurden diese Planungen aufgegeben.

Im südlichen Stadtgebiet, in den Gemarkungen Ottbergen, Bruchhausen und Godelheim, verläuft die Nethe; sie mündet östlich von Godelheim in die Weser.

Daneben durchziehen weitere, kleine Bäche wie Schelpe, Grube und Saumer das Stadtgebiet von Nordwesten nach Osten und entwässern die jeweils angrenzenden Bereiche in Richtung Weser.



Stehende Gewässer finden sich im Wesertal. Hier handelt es sich jeweils um sog. Bagger- oder Kieseeseen, die infolge des Kies- und Sandabbaus entstanden sind und zum Teil für die Erholung genutzt werden. Schwerpunkt in dieser Beziehung ist die Godelheimer Seenplatte, die in ihrer Funktion als überregionaler Erholungsschwerpunkt weiter ausgebaut werden soll.

Von den Fließgewässern werden im FNP als Wasserflächen dargestellt die Weser und die Nethe. Ebenfalls dargestellt werden die größeren der stehenden Gewässer.

Aufgrund des Maßstabes der Planzeichnung können kleine Wasserflächen nicht dargestellt werden. Das gilt z.B. für die Grube, die Saumer und die Schelpe. Ihr Verlauf ergibt sich aus den nachrichtlich übernommenen Grenzen der Überschwemmungsgebiete.

Überschwemmungsgebiete und Hochwasserschutz

Durch die Festlegung der Überschwemmungsgebiete soll der schadlose Wasserabfluss insbesondere bei Hochwasser gewährleistet werden. Zunehmende Versiegelungen (Siedlungserweiterungen, Straßenbau) und Drainierungsmaßnahmen führen zu einem verstärkten Hochwasserabfluss. Gleichzeitig sind die Überschwemmungsgebiete vielfach durch Gebäude beeinträchtigt worden. Aus diesen Gründen war eine Anpassung der Überschwemmungsgebiete in einigen Fällen notwendig geworden.

Die natürlichen Grenzen der Überschwemmungsgebiete werden nachrichtlich in den FNP übernommen. Überschwemmungsgebiete sind festgelegt für

- Weser, Nethe, Schelpe, Grube und Saumer.

Formal ist ein Überschwemmungsbereich für den Bollerbach im Verlauf der Wallanlagen bis zur Einmündung in die Weser festgesetzt. Aufgrund der vollständigen Verrohrung des Baches kann es hier jedoch nicht mehr zu Überschwemmungen kommen. Aus diesem Grund wurde auf eine nachrichtliche Übernahme des Überschwemmungsgebietes für diesen Bereich verzichtet.

Teilweise erstrecken sich die Überschwemmungsgebiete auf bereits bebaute Bereiche. Soweit die entsprechenden Flächen zum Innenbereich gehören oder ein Bebauungsplan rechtsverbindlich ist, wurde die Bauflächendarstellung beibehalten. Bei Vorhaben innerhalb der Überschwemmungsgebiete ist besondere Rücksicht auf den Hochwasserschutz zu nehmen; grundsätzlich gilt hier ein Genehmigungsvorbehalt.

Für die Ortschaft **Lüchtringen** wurde Anfang der 1970er Jahre ein Planfeststellungsverfahren zur Eindeichung eingeleitet, jedoch nicht zu Ende geführt. Mit der Planung wurde auf die durch den Bau der K 46 nördlich von Lüchtringen verschärfte Hochwassersituation reagiert, die Entscheidung über eine Eindeichung Lüchtringens jedoch zurückgestellt. Für ein nachrichtliches Vermerken dieser Planung fehlt es an einer hinreichenden Konkretisierung der Schutzmaßnahme, so dass darauf in diesem Plan verzichtet wurde.

Für die Ortschaften **Bruchhausen und Ottbergen** wurde jeweils eine Hochwasserschutzmaßnahme nachrichtlich vermerkt. Grundlage des Vermerkens sind die Ergebnisse des „Hochwasseraktionsplanes Nethe“. Vorgesehen ist demnach die Aufschüttung eines Dammes bzw. die Errichtung einer Mauer.

Wasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiet

Die vorhandenen und geplanten Wasserschutzgebiete (mit den Schutzzonen) wurden nachrichtlich in den FNP übernommen. Eine Übersicht enthält Kap. 13.3.3, Tab. 40.

Das Heilquellenschutzgebiet in Bruchhausen wurde nachrichtlich in den FNP aufgenommen.

Wasserversorgung

Zur Wasserversorgung siehe Kap. 13.3.3.



19 Landwirtschaft und Wald

19.1 Ausgangslage

Der größte Teil der Fläche des Stadtgebietes wird land- oder forstwirtschaftlich genutzt. Auf das gesamte Stadtgebiet von 15.789 Hektar entfallen 7.205 Hektar (45,6%) auf landwirtschaftliche Flächen und 6.295 Hektar (39,9%) auf Waldflächen. Im Vergleich zum Gebiet des Kreises Höxter ist das eine unterdurchschnittliche Fläche für Landwirtschaft (Kreisgebiet: 71.551 Hektar / 59,6%) aber eine überdurchschnittliche Fläche für Wald (Kreisgebiet 34.986 Hektar / 29,2%). Beide Flächenarten zusammen genommen machen im Stadtgebiet 85,5% aus, im Kreisgebiet belaufen sie sich auf 88,8%.

Landwirtschaft

In den vergangenen Jahrzehnten ist die Konzentration der Landwirtschaft auf weniger Betriebe weiter vorangeschritten. Im Kreis Höxter gab es 1977 noch 1.948 Haupterwerbsbetriebe, zehn Jahre später waren es nur noch 1.460. Im Jahre 1999 war ihre Zahl auf 793 gesunken.

Eine ähnliche Entwicklung gab es auch im Stadtgebiet Höxter. Hier wurden im Jahr 2001 nur noch 63 Haupterwerbsbetriebe gezählt. Hinzu kommen dann noch 157 Nebenerwerbsbetriebe. Rückläufig war in der Vergangenheit auch die landwirtschaftlich genutzte Fläche: Sie ging zwischen 1990 und 2001 von 7.618 ha auf 7.205 ha zurück (Anteil an der Gesamtfläche des Stadtgebietes: 1990: 48,3%; 2001: 45,6%).

Zu beobachten ist auch eine Ausweitung der Intensivtierhaltung. Im Rahmen der Bauleitplanung sind diesbezüglich Schutzabstände zu beachten. Damit sollen die Orte vor Immissionen der Landwirtschaft geschützt werden; aber auch die landwirtschaftlichen Betriebsstellen sollen vor einem Heranrücken der Wohnbebauung bewahrt werden.

Eine besondere Stellung im Stadtgebiet Höxter hat der **Obstanbau**. Der im Stadtkern ansässige Betrieb hat Plantagen am nordwestlichen Ortsrand von Höxter und zwischen Höxter und Stahle.

Die Bodenverhältnisse (siehe dazu detaillierter in Kap. 16.1) haben – neben anderen Faktoren – die Nutzungsverteilung stark beeinflusst. Der Ackerbau hat sich in erster Linie auf die fruchtbaren und weniger steilen Auen und Hänge konzentriert. Günstig sind diese Bereiche aber auch für die Siedlungen, so dass zwischen beiden Nutzungen eine relativ große Konkurrenz besteht. Die Grünlandnutzung findet sich vorrangig an den steileren Hängen und den nassen Standorten, während die Verwitterungsböden typische Standorte für artenreiche Wälder sind.

Auch künftig werden landwirtschaftliche Flächen für die Siedlungsentwicklung in Anspruch genommen werden. Andere Flächen kommen in der Regel dafür nicht in Frage.

Wald

Bei den **Waldflächen** handelt es sich überwiegend um größere, zusammenhängende Gebiete. Sie haben neben ihrer Bedeutung für die Forstwirtschaft auch wichtige Funktionen für Klima, Wasserhaushalt, Luftreinigung und Erholung. Große, unzerschnittene Waldgebiete sind auch von herausragender Bedeutung für das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Die kleineren Waldflächen haben neben ihrer ökologischen Funktion eine belebende Funktion für das Landschaftsbild. Große Teile der bewaldeten Flächen haben daher eine besondere Funktion für die Erholung und sind daher als Erholungswald gem. § 50 Landesforstgesetz festgesetzt.

Der Flächenanteil des Waldes im Stadtgebiet hat in den vergangenen zehn Jahren zugenommen. Betrug die Größe der Waldfläche im Jahr 1999 noch 6.050 ha, war diese



Zahl bis 2001 auf 6.295 gestiegen (Anteil an der Gesamtfläche des Stadtgebietes: 1990: 38,3%; 2001: 39,9%).

Die Waldflächen sollen nicht nur erhalten, sondern insbesondere in ihren ökologischen Funktionen noch verbessert werden. Die Ziele und Grundsätze der naturnahen Waldwirtschaft, verankert im Programm „Wald 2000“, werden auch im Stadtgebiet Höxter verfolgt.⁵⁵ Sie sind verbindliche Vorgaben für den Staats- und Kommunalwald. Bereits vor Jahren wurde etwa im Stadtwald Höxter begonnen, entsprechende Waldumbaumaßnahmen durchzuführen. Der Kerngedanke der naturnahen Waldwirtschaft ist die Orientierung an den Entwicklungsmodellen des Naturwaldes, wobei die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen grundsätzlich gleichrangig sind.

19.2 Entwicklungsziele

Vorrangige Ziele der Landwirtschaft sind:

- Sicherung und Entwicklung der Landwirtschaft, insbesondere für die Produktion von Nahrungsmitteln sowie für die Erhaltung einer naturnahen Kultur- und Erholungslandschaft,
- Sicherung der Flächengrundlage der Landwirtschaft durch Erhaltung der Qualität, Eignung und Struktur der landwirtschaftlichen Flächen,
- Bestandssicherung und Erhaltung der Entwicklungsmöglichkeiten auf landwirtschaftlichen Betriebsstandorten auch innerhalb der Ortslagen,
- Entwicklung einer umweltverträglichen und standortgerechten Produktionsweise.

Vorrangige Ziele der Waldentwicklung sind:

- Sicherung und Entwicklung von Waldflächen, insbesondere für die Sicherung der Holzproduktion, des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes,
- Inanspruchnahme von Waldflächen für andere Nutzungen nur in Ausnahmefällen und gegen entsprechende Ersatzaufforstung,
- Fortführung der Waldumbaumaßnahmen in Richtung naturnahe Waldbewirtschaftung (u.a. zur Kompensation von Eingriffen im Rahmen der Bauleitplanung),
- Sicherung und Entwicklung der Schutzfunktionen des Waldes.

19.3 Planinhalte

Im FNP nehmen die dargestellten „Flächen für die Landwirtschaft“ den größten Flächenanteil ein. Auch heute noch befinden sich innerhalb der (historischen) Ortskerne zahlreiche landwirtschaftliche Betriebsstellen. Unter anderem deshalb werden diese Bereiche als Gemischte Bauflächen dargestellt. Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen ist zu prüfen, ob für die Ortskerne eine Festsetzung als Dorfgebiet erforderlich ist.

Im Flächennutzungsplan werden alle derzeit bestehenden Waldflächen, soweit sie eine Größe von etwa 2.000m² überschreiten, als Wald dargestellt. Als Wald dargestellt werden auch die Flächen, die nach dem Landschaftsplan Nr. 1 als Brachen festgesetzt und die zu Wald entwickelt werden sollen. Dabei handelt es sich um folgende Bereiche:

- Gemarkung Albaxen: am ehemaligen Schießstand an der B 64 (83) südlich Nachtigall;
- Gemarkung Lücktrigen: zwei Flächen am östlichen Ortsrand und zwei Flächen am südlichen Ortsrand (zwischen Bahn und Postweg und im Sölterkamp);
- Gemarkung Godelheim: südlich der Ortslage, an der Nethe.

⁵⁵ Bundesministerium für Landwirtschaft (Hg.) (2000): Nationales Forstprogramm Deutschland



Teilweise sind auch, dem Gesetz entsprechend, nicht bestockte Waldflächen in Naturschutzgebieten als Wald dargestellt worden. Diese Flächen werden im Forsteinrichtungswerk als Waldflächen geführt und sind als dem Wald zugehörig zu betrachten. In Übereinstimmung mit den naturschutzfachlichen Schutzzielen für diese Gebiete sind für diese Flächen jedoch keine Aufforstungen vorgesehen.

20 Denkmalschutz

20.1 Ausgangslage

Im Gebiet der Stadt Höxter gibt es eine Vielzahl von Bau- und Bodendenkmälern. Erste finden sich vor allem im Stadtkern Höxter, während Bodendenkmale vorrangig im Gebiet um den Stadtkern zu finden sind. Insbesondere die Baudenkmäler tragen zum Verständnis der Stadtgeschichte und der Baukultur bei.

Im Gebiet der Stadt Höxter gibt es derzeit 42 bekannte Bodendenkmäler. Vor allem in den vergangenen beiden Jahrzehnten hat es eine Reihe von Neueintragungen, insbesondere in Höxter-Stadtkern, gegeben. Mit großer Sicherheit werden auch künftig neue Bodendenkmäler im Stadtgebiet entdeckt. Die Bodendenkmäler haben eine kultur- und heimatgeschichtliche Bedeutung und sie bedürfen eines besonderen Schutzes.

20.2 Planungsziele

Für den Denkmalschutz gelten folgende Ziele:

- Erhalt und Schutz der Bau- und Bodendenkmale,
- angemessene Berücksichtigung der Bau- und Bodendenkmale bei allen Planungen und Maßnahmen in ihrer Umgebung.

20.3 Planinhalte

Die Bodendenkmale werden gemäß § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Nicht aufgenommen wird das Bodendenkmal „Verlauf der Grube, des Schelpekanals und der oberen Westerbachs bis zur Westerbachstraße“; dieses Bodendenkmal ist im Maßstab der Planzeichnung aufgrund seiner linienförmigen Ausdehnung nicht darstellbar.

Aufgrund des Maßstabes der Planzeichnung wird auf die Aufnahme der Baudenkmale verzichtet.

21 Immissionen

Anlagen zum Schutz der Bebauung gegen Verkehrslärm befinden sich in Höxter-Stadtkern (im Zuge der Entlastungsstraße und an der L 755, Ortsausgang in Richtung Lütmarsen) und in Brenkhausen (an der B 239). Die größeren Anlagen werden im FNP dargestellt als Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

Weitere Anlagen werden insbesondere im Zuge der Realisierung der B 64(83) notwendig. Da die Verfahren zum Bau dieser Straßen noch nicht abgeschlossen sind, wird in diesem FNP auf eine Darstellung verzichtet. Das entbindet den Baulastträger jedoch nicht von bestehenden Verpflichtungen zur Durchführung von Schallschutzmaßnahmen.



22 Bauschutzbereiche

Die innerhalb des Planungsgebietes verlaufenden Richtfunkstrecken werden mit ihren Schutzbereichen im FNP dargestellt. Bisher sind innerhalb des Stadtgebietes Beschränkungen (der Bauhöhen) aufgrund dieser Richtfunkstrecken nur im Zusammenhang mit den Windenergieanlagen wirksam geworden.

Die Ausdehnung der Schutzbereiche erstreckt sich beiderseits der optischen Sichtlinie zwischen zwei Richtfunkstellen jeweils etwa 100 Meter. Innerhalb dieses Bereiches dürfen aus Gründen der störungsfreien Funkübertragung keine Hindernisse errichtet werden. Das heißt, Vorhaben in diesem Schutzbereich dürfen je nach Lage im Gelände und der Höhe der betreffenden Fläche über Normalnull eine bestimmte Höhe nicht überschreiten. Diese Bauhöhenbeschränkung ist im Rahmen nachfolgender Planungen und Baumaßnahmen zu beachten.

Innerhalb der Gemarkungen Bödexen, Fürstenau und Brenkhausen verläuft die Anbindungsstrasse des TV-Umsetzers Fürstenau. Auch hier sind bei nachfolgenden Planungen und Maßnahmen Bauhöhenbeschränkungen zu beachten.

23 Altlasten

Altlasten und Altlastenverdachtsflächen

Durch Bodenverunreinigungen kann die Nutzbarkeit von Flächen eingeschränkt sein oder es können bestimmte Nutzungen erst nach der Sanierung verunreinigter Böden ermöglicht werden. Im FNP soll auf entsprechende Gefahren oder Erschwernisse aufmerksam gemacht werden. Dies geschieht in der Regel durch Kennzeichnung der erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belasteten Flächen bzw. der Altlastenverdachtsflächen, soweit sie auf Bauflächen, Spiel- und Sportplätzen, Parks und Kleingartengebieten liegen. Die Kennzeichnung hat eine Warnfunktion für die nachfolgenden Stufen der Planung, insbesondere die verbindliche Bauleitplanung; auf dieser Ebene hat ggf. die Konfliktbewältigung stattzufinden.

In diesem FNP wird über diese Kennzeichnungspflicht hinausgegangen, indem alle Altlasten und Altlastenverdachtsflächen, also auch außerhalb der zuvor genannten Bereiche, gekennzeichnet werden. Mit der Kennzeichnung bzw. Nicht-Kennzeichnung ist allerdings keine abschließende Bewertung verbunden, insbesondere entbinden sie nicht von Recherchen auf nachfolgenden Planungsebenen. Notwendige Sanierungsmaßnahmen sind durch die Untere Abfallwirtschaftsbehörde festzulegen. Zur Kennzeichnung der Altlasten wurde das Altlastenkataster (Stand: März 2003) des Kreises Höxter herangezogen.

Die Kennzeichnung erfolgt entsprechend der Planzeichenverordnung entweder durch das Lagesymbol oder – bei größeren Flächen – durch eine Umgrenzungslinie.

Zum Teil kommt es zu einer Überschneidung von Altlasten und Altlastenverdachtsflächen mit Flächen, für die eine bauliche Nutzung vorgesehen sind. Zu diesen Flächen zählen neben den Bauflächen auch intensiv genutzte Freiflächen wie Spiel- und Sportplätze. In den Fällen, in denen es zu einer solchen Überschneidung kommt, ist von der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde eine erste Gefährdungseinschätzung vorgenommen worden.⁵⁶ Danach bestehen zunächst keine Bedenken gegen die Darstellung von Bauflächen etc. auf Standorten bekannter Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen. In den weiteren Verfahren, insbesondere bei Eingriffen in den Boden ist jedoch grundsätzlich eine vertiefende Prüfung notwendig.

⁵⁶ Gefährdungseinschätzung der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde vom 13.11.2003



Gekennzeichnet werden in diesem FNP auch zwei Bereiche mit schädlichen Bodenbelastungen. Es handelt sich um Flächen, die mit dioxinhaltiger Kupferschlacke belastet sind. In Bruchhausen betrifft dies einen Bereich am südwestlichen Ortsausgang, der als Gaststätte (mit dazugehörigen Freianlagen) genutzt wird. Hier sind Wegeflächen als belastet eingestuft worden. Der seinerzeit vorhandene (private) Kinderspielplatz ist aufgrund dieser Belastungen beseitigt worden. Weitergehende Maßnahmen waren nicht erforderlich. Im Flächennutzungsplan ist der im planungsrechtlichen Außenbereich gelegene Standort als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Aufgrund der lokal begrenzten Auswirkungen der Bodenbelastung sind Auswirkungen auf benachbarte Flächen nicht anzunehmen. Eine landwirtschaftliche Nutzung, sofern sie angestrebt würde, wäre nach Durchführung von Sanierungsmaßnahmen vertretbar. Die beabsichtigten Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Am Hindenburgwall in Höxter-Stadtkern handelt es sich um einen Bereich, der ursprünglich zum angrenzenden Kinderspielplatz gehörte und als Spielfläche genutzt wurde. Bereits Anfang der 1990er Jahre wurden Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Die Fläche gehört nicht mehr zum Spielplatz, sondern ist Bestandteil der im Flächennutzungsplanentwurf dargestellten Öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“. Diese Nutzung ist insbesondere vor dem Hintergrund der durchgeführten Sicherungsmaßnahmen mit den festgestellten Bodenbelastungen vereinbar.

Kampfmittel

Für einige Bereiche der Ortschaften Ottbergen und Stahle besteht der Verdacht auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern.⁵⁷ Da hier Kampfmittelfunde nicht ausgeschlossen werden können, sind Tiefbauarbeiten anzuzeigen und mit der gebotenen Vorsicht auszuführen. Verdächtige Gegenstände, außergewöhnliche Bodenverfärbungen und Kampfmittelfunde sind unverzüglich den örtlichen Ordnungsbehörden anzuzeigen. Bei Kampfmittelfunden sind die Arbeiten aus Sicherheitsgründen einzustellen. In der Anlage zum Erläuterungsbericht befinden sich zwei Karten, in der die gefährdeten Bereiche abgebildet sind.

⁵⁷ Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold vom 23.09.2003 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Entwurf des Flächennutzungsplanes



24 Flächenbilanz

Die folgende Tabelle enthält Angaben über den Umfang der Darstellung ausgewählter Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt Höxter.

Tab. 53: Umfang der Flächenausweisungen im FNP-Entwurf nach Ortschaften der Stadt Höxter (Angaben in Hektar)

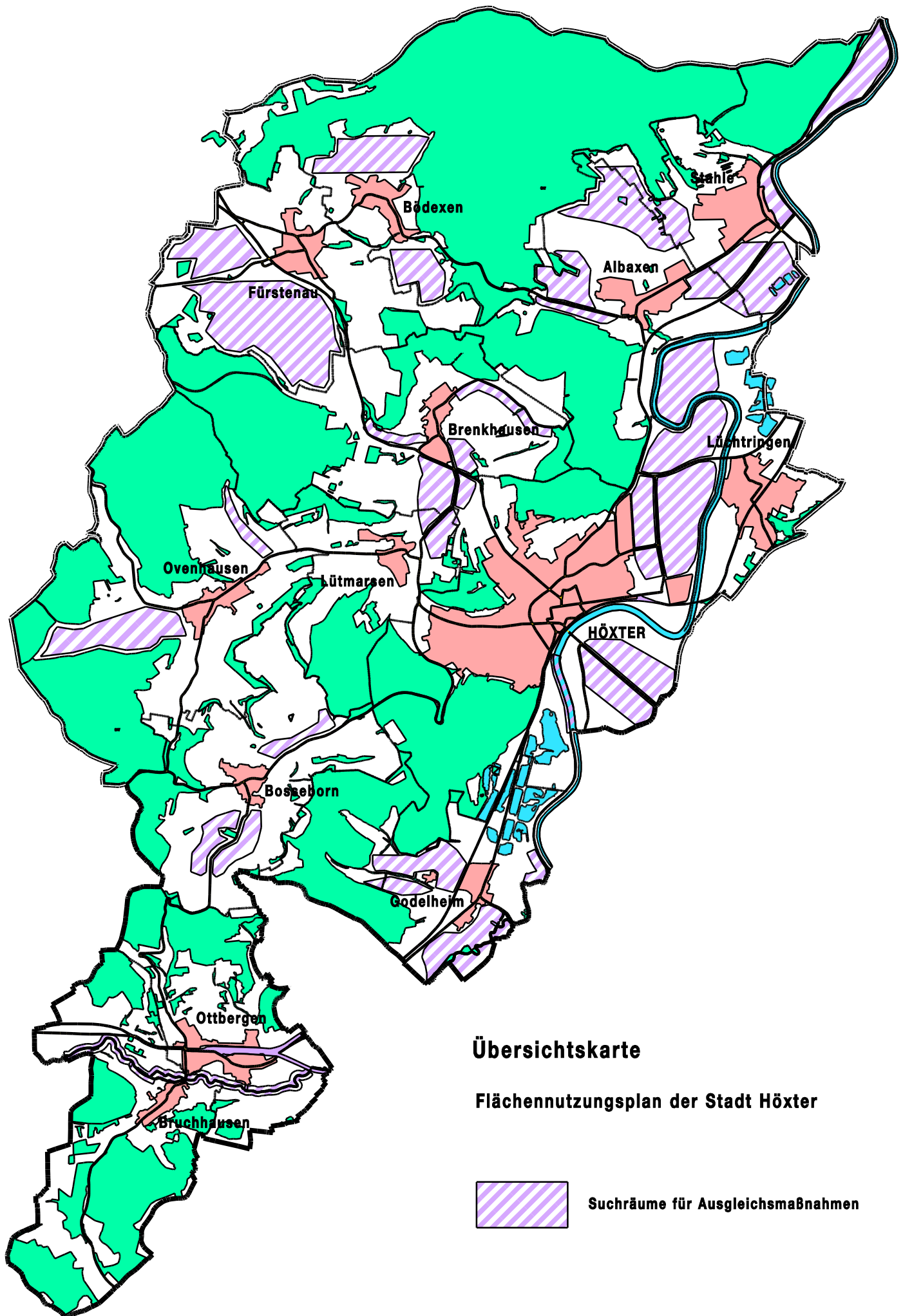
	Wohnbau- flächen	Gemischte Bauflächen	Gewerbliche Bauflächen	Sonder- bauflächen	Gemeinbe- darfsflächen	Grün- flächen
Albaxen	44,2	16,4	12,3	0,0	1,7	3,1
Bödexen	23,4	11,7	0,0	0,0	1,0	2,6
Bosseborn	12,2	18,1	0,0	42,5	0,3	5,0
Brenkhausen	32,2	9,6	0,0	0,0	3,4	5,0
Bruchhausen	13,8	9,4	0,0	2,1	0,4	8,2
Fürstenau	20,8	27,5	5,4	30,3	0,5	4,3
Godelheim	25,0	14,4	0,0	67,0	0,7	3,8
Höxter	255,4	46,2	96,7	171,9	44,0	83,7
Lüchtringen	73,9	33,1	0,0	0,0	2,9	14,2
Lütmarsen	24,6	7,5	0,0	0,0	1,2	6,8
Ottbergen	45,9	11,2	13,9	0,0	1,1	7,5
Ovenhausen	17,8	20,8	4,5	0,0	1,2	3,7
Stahle	69,0	19,6	30,1	0,0	2,2	16,6
Gesamt	658,1	245,5	162,9	313,8	60,6	164,7



Anhang

- Übersichtsplan 1: Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen
- Übersichtsplan 2: Bereiche mit Verdacht auf Kampfmittelfunde in der Ortschaft Ottbergen
- Übersichtsplan 3: Bereiche mit Verdacht auf Kampfmittelfunde in der Ortschaft Stahle





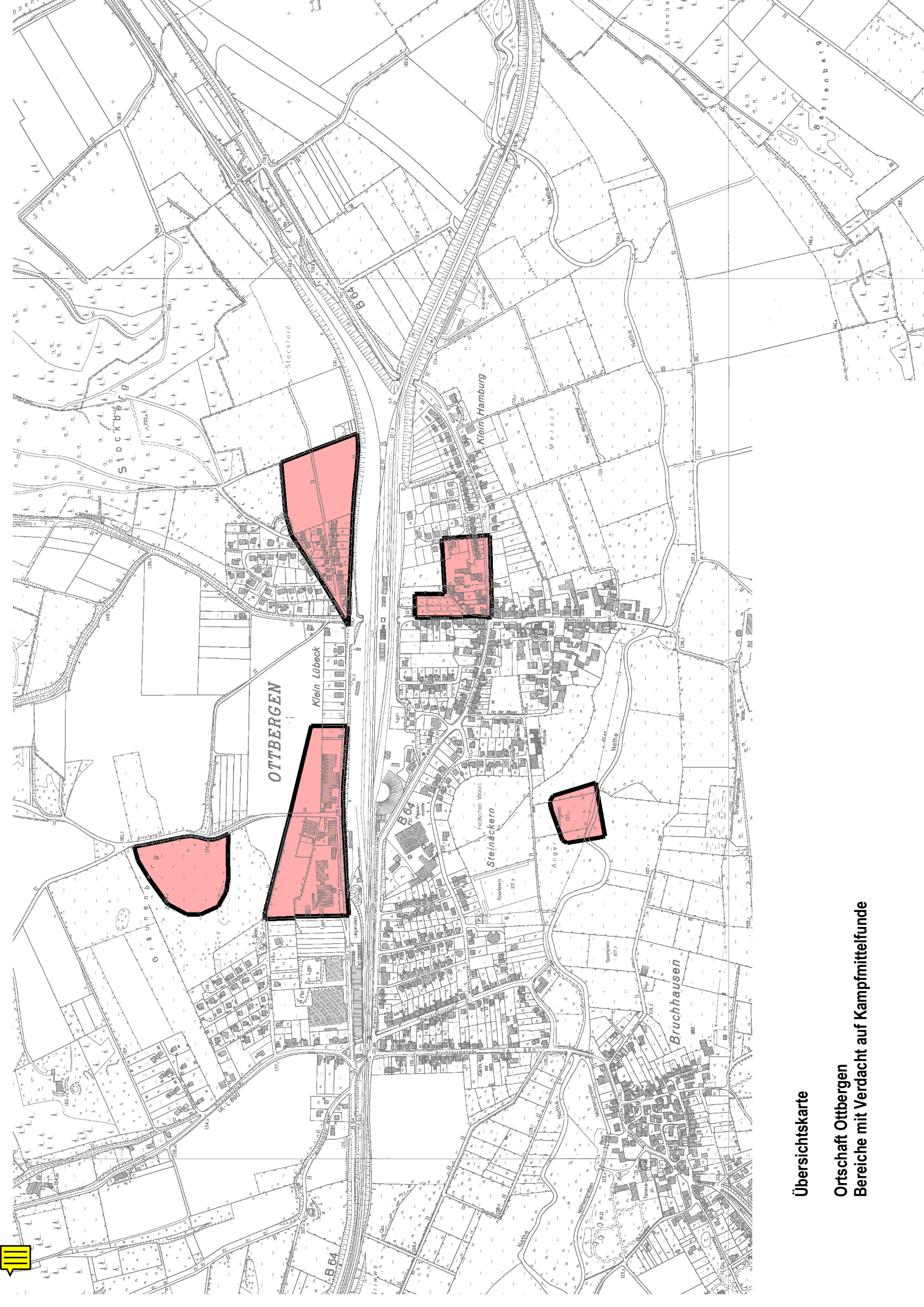
Übersichtskarte

Flächennutzungsplan der Stadt Höxter



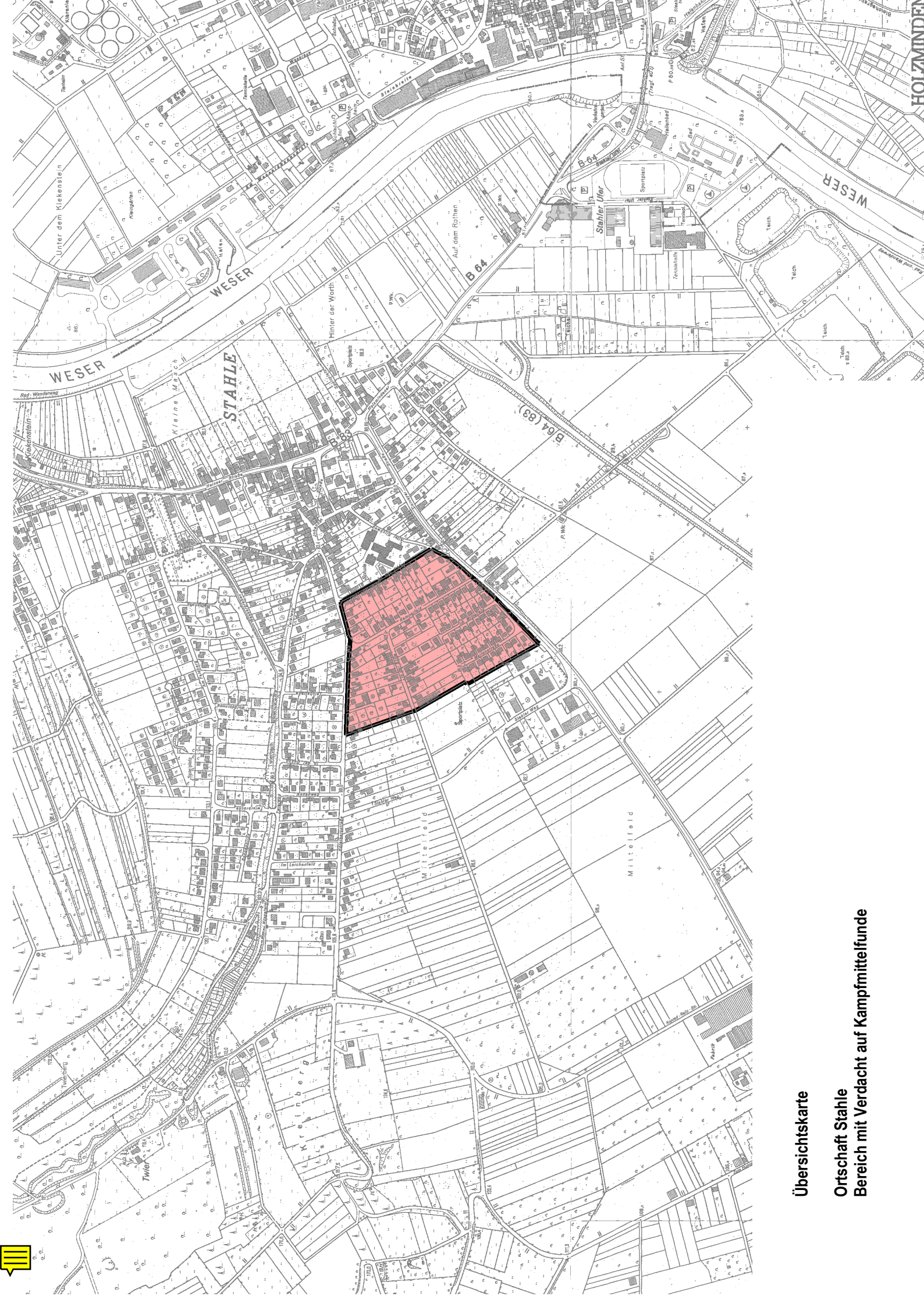
Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen





Übersichtskarte

Ortschaft Ottbergen
Bereiche mit Verdacht auf Kampfmittelfunde



Übersichtskarte

Ortschaft Stahle
Bereich mit Verdacht auf Kampfmittelfunde

HOLZMINDEN